Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

H. Kampffmeyer

Die Gartenstadtbewegung

Zweite Auflage



[Ver]lag von B. G. Teubner in Leipzig







…ständiges Verzeichnis der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" befindet sich am Schluß dieses Bandes.

Die Sammlung
„Aus Natur und Geisteswelt"

verdankt ihr Entstehen dem Wunsche, an der Erfüllung einer bedeutsamen sozialen Aufgabe mitzuwirke . Sie soll an ihrem Teil der unserer Kultur aus der Scheidung in Kasten drohenden Gefahr begegnen helfen, soll dem Gelehrten es ermöglichen, sich an weitere Kreise zu wenden, und dem materiell arbeitenden Menschen Gelegenheit bieten, mit den geistigen Errungenschaften in Fühlung zu bleiben. Der Gefahr, der Halbbildung zu dienen, begegnet sie, indem sie nicht in der Vorführung einer Fülle von Lehrstoff und Lehrsätzen oder etwa gar unerwiesenen Hypothesen ihre Aufgabe sucht, sondern darin, dem Leser Verständnis dafür zu vermitteln, wie die moderne Wissenschaft es erreicht hat, über wichtige Fragen von allgemeinstem Interesse Licht zu verbreiten, und ihn dadurch zu einem selbständigen Urteil über den Grad der Zuverlässigkeit jener Antworten zu befähigen.

Es ist gewiß durchaus unmöglich und unnötig, daß alle Welt sich mit geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Studien befasse. Es kommt nur darauf an, daß jeder an einem Punkte die Freiheit und Selbständigkeit des geistigen Lebens gewinnt. In diesem Sinne bieten die einzelnen, in sich abgeschlossenen Schriften eine Einführung in die einzelnen Gebiete in voller Anschaulichkeit und lebendiger Frische.

In den Dienst dieser mit der Sammlung verfolgten Aufgaben haben sich denn auch in dankenswertester Weise von Anfang an die besten Namen gestellt. Andererseits hat dem der Erfolg entsprochen, so daß viele der Bändchen bereits in neuen Auflagen vorliegen. Damit sie stets auf die Höhe der Forschung gebracht werden können, sind die Bändchen nicht wie die anderer Sammlungen stereotypiert, sondern werden — was freilich die Aufwendungen sehr wesentlich erhöht — bei jeder Auflage durchaus neu bearbeitet und völlig neu gesetzt.

So sind denn die schmucken, gehaltvollen Bände durchaus geeignet, die Freude am Buche zu wecken und daran zu gewöhnen, einen kleinen Betrag, den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden. Durch den billigen Preis ermöglichen sie es tatsächlich jedem, auch dem wenig Begüterten, sich eine kleine Bibliothek zu schaffen, die das für ihn Wertvollste „Aus Natur und Geisteswelt" vereinigt.

Die meist reich illustrierten Bändchen sind in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Leipzig. B. G. Teubner.



Abb. 1. Gartenstadt Hellerau. Am grünen Zipfel.

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen
259. Bändchen

Die Gartenstadtbewegung

Von
Hans Kampffmeyer
Generalsekretär der Deutschen Gartenstadtgesellschaft Karlsruhe

Zweite Auflage
Mit 27 Abbildungen

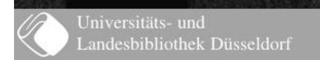


Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1913

Abb. 1. Gartenstadt Hellerau. Am grünen Zipfel.

Meiner lieben Frau

gewidmet



Vorwort zur ersten Auflage.

Über die Gartenstadtbewegung sind in Deutschland eine Reihe von Artikeln und von kleineren Broschüren veröffentlicht worden, die zumeist nur das eine oder andere Thema aus der vielgestaltigen Bewegung herausgriffen. Es ist deshalb schon längst das Verlangen nach einer zusammenfassenden Darstellung der Bewegung, ihrer Ziele und Erfolge hervorgetreten.

In dem vorliegenden Büchlein soll eine derartige Zusammenfassung in aller Kürze gegeben werden.

Möge es der Gartenstadtbewegung viele neue Freunde werben.

Karlsruhe, im März 1909.

Der Verfasser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Früher als erwartet ist eine Neuauflage meines Büchleins nötig geworden. In ihr habe ich die Erfolge und die Erfahrungen berücksichtigt, die die Fortschritte der letzten Jahre der Gartenstadtbewegung brachten. Das Abbildungsmaterial ist nahezu völlig erneuert und vorwiegend deutschen Gartenstädten entnommen.

Möge auch diese neue Auflage der Gartenstadtbewegung viele neue Freunde werben.

Karlsruhe, Februar 1913.

Der Verfasser.



Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen.

Erstes Kapitel.

Volkswirtschaftliche Voraussetzungen der Gartenstadtbewegung.

Wohnungsnot hat es wohl schon immer gegeben, aber erst in neuerer Zeit hat sie die allgemeine Aufmerksamkeit von seiten der Volkswirte, der Hygieniker und Künstler, der Behörden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf sich gelenkt.

Wodurch ist das geschehen?

Sicher zum Teil dadurch, daß wir infolge unserer fortschreitenden Kenntnis der für die Volksgesundheit erforderlichen Lebensbedingungen viele Zustände als unleidlich empfinden, an denen wir früher achtlos vorübergegangen wären. Zum andern Teil dadurch, daß diejenigen Bevölkerungsschichten, die unter diesen Mißständen in erster Linie zu leiden haben, infolge der veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse an Zahl und Bedeutung gewachsen sind und es immer mehr gelernt haben, ihr Interesse in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der wichtigste Grund aber liegt wohl darin, daß die Umwandlung Deutschlands aus einem Agrarstaat in einen Industriestaat eine ganz andersartige Bevölkerungsverteilung mit sich brachte. Die wachsende Anzahl der Unbemittelten verteilte sich nicht mehr wie bisher einigermaßen gleichmäßig über das Land, sondern ballte sich in den Industriegebieten zu großen Massen zusammen und wurde in schlechten, hastig gebauten Wohnungen untergebracht. Gerade diese Häufung des Wohnungselends erzwang eine größere Berücksichtigung.

Um uns über die Ursachen dieser Häufung des Wohnungselends und über die Mittel zu dessen Beseitigung Klarheit zu verschaffen, wollen wir die erwähnte Neuverteilung der Bevölkerung ein wenig genauer ins Auge fassen. Zunächst ein paar Zahlen: im Deutschen Reich betrug der Prozentanteil am Zuwachs der gesamten Bevölkerung in den Jahren 1867—1900:

für	Landorte (bis 2000 Einw.) . . .	1,7
„	Landstädte (2000—5000 Einw.) . .	12,0
„	Kleinstädte (5000—20 000 Einw.) .	19,9
„	Mittelstädte (20 000—100 000 Einw.)	27,1
„	Großstädte (100 000 und mehr Einw.)	39,3

Schon diese Zahlen genügen, um die zunehmende Landflucht und die zunehmende Verstadtlichung der Bevölkerung zu erkennen. Allein von 1895 bis 1900 hat der Osten von Preußen fast eine halbe Million Einwohner eingebüßt, während in dem gleichen Zeitraum der Wanderungsgewinn von Baden 29 800, Sachsen 89 400, Berlin 127 000, Westfalen 178 000, Rheinland 181 600 beträgt. Um das Jahr 1800 gab es nur zwei Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern. Im Jahre 1850 stieg deren Zahl auf 5, 1871 auf 10 und 1910 sogar auf 48. Es sind also vor allem die Industriegebiete und größeren Städte, die von dieser Bevölkerungsverschiebung Gewinn haben, und es ist die aufblühende Industrie, die den modernen Menschenansammlungen ihre Größe und ihren Charakter gibt.

Leider kam die erste Blüte dieser industriellen Entwickelung in einer Zeit, in der man noch alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen zu müssen glaubte und es deshalb vollständig verabsäumte, durch eine großzügige Boden- und Wohnungspolitik den herbeiströmenden Menschenmassen eine geeignete Unterkunft zu verschaffen.

Was war die Folge davon?

Der starke Zudrang zu den Städten erhöhte die Nachfrage und damit auch den Preis des Bodens, der um so höher gesteigert werden konnte, als seiner intensiven Überbauung mit großen Massenmietshäusern in den seltensten Fällen durch die Bauordnungen genügend Einhalt geboten wurde und die hinzuwandernden, meist wirtschaftlich schwachen, unorganisierten Mieter den kapitalkräftigen und gut organisierten Grund- und Hausbesitzern gegenüber ihre Wohnungsbedürfnisse nicht wirksam zu vertreten vermochten.

Die Bodenpreissteigerungen erreichten oft eine geradezu schwindelnde Höhe. So stieg z. B. ein im Westen Berlins gelegenes 70 ha großes Gelände von 100 000 Mk. im Jahre 1860 auf 50 Millionen Mk. im Jahre 1898. Der Schätzungswert der Grundfläche von Charlottenburg stieg von 6 Millionen im Jahre 1865 auf 300 Millionen im Jahre 1897.

Auch in mittleren und kleinen Städten machten sich ähnliche Preistreibereien bemerkbar. So wurde der Bodenpreis für den Quadrat-

meter Baugelände in Gießen von 0,50 Mk. in nur 10 Jahren auf 22 Mk. gehoben.

Die wüste Bodenspekulation wurde durch die Organisation unseres Realkredits, durch die bedenkliche Leichtigkeit, mit der auch recht zweifelhafte Bodenwerte beliehen wurden, gefördert. Wird doch die Summe der städtischen Hypothekenschulden auf die Summe von 50 Milliarden geschätzt!

In welchem Maße die Möglichkeit intensiver Überbauung im Interesse der Bodenpreissteigerung ausgenutzt wird, ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen. Die Behausungsziffer ist für ein Grundstück in

	1885	1895	1905
Berlin	67	72	77
Breslau	49	51	52
Charlottenburg . .	—	49	65
Cöln	15	15	17
Lübeck	—	9	10

Daß für die Unterbringung weiter Bevölkerungsschichten die Mietskaserne keineswegs unentbehrlich ist, zeigen die nachstehenden Zahlen von einigen englischen Großstädten. Im Jahre 1891 betrug die Behausungsziffer in London 7,6, in Liverpool 5,7, Manchester und Birmingham 5, Leeds und Bradford 4,7 Einwohner und ist in der Folgezeit in den meisten von diesen Städten noch zurückgegangen. Daß auch in deutschen Großstädten sich das Kleinhaus noch behaupten kann, zeigt Bremen, wo noch 1900 auf das Haus 7 Einwohner kamen.

Wenn man also auch da, wo der Bodenpreis infolge der erwähnten Umstände sehr gestiegen ist, das hohe Mietshaus nicht plötzlich verbieten kann, um den Bodenbesitzern nicht zu große Verluste zuzufügen, so sollte man doch auf einigermaßen billigem Gelände mit allen zu Gebote stehenden Mitteln das Massenmiethaus bekämpfen und eine weiträumige, flache Bauweise anstreben.

Die Behauptung der Verteidiger der Mietskaserne, daß durch sie eine Verbilligung des Wohnens erzielt werde, wird durch die Erfahrung widerlegt, die da zeigt, daß die Mietspreise in Städten des Westens, in denen das mittlere und kleine Haus vorherrscht, beträchtlich niedriger sind als in den Städten, in denen die Mietskaserne zur Herrschaft gekommen ist. Im gelobten Land der Mietskaserne, in Berlin, beträgt der Durchschnittspreis einer Einzimmerwohnung (ohne Küche) 175 Mk. Zweiräumige Wohnungen kosten 300—375 Mk., dreiräumige, d. h. 2 Zimmer und Küche sind bei

einem Mietspreise von 375—500 Mk. für einen Arbeiter kaum erschwinglich.

Bei diesen Preisen nimmt es uns nicht wunder, wenn in Berlin nach der Veröffentlichung des Propagandaausschusses für Groß-Berlin 600 000 Einwohner sich mit Wohnungen begnügen müssen, in denen jedes Zimmer mit 5 und mehr Personen besetzt ist. Mit der durch die überstarke Wohndichtigkeit bedingten Steigerung der Bodenpreise hängt es auch zusammen, wenn in Berlin Hunderttausende von Kindern keinen Spielplatz haben. Es ist ein ergreifendes Bild wirtschaftlicher Not und hygienischer und sittlicher Gefährdung größerer Bevölkerungskreise, das aus diesen Zahlen zu uns spricht und jeden fühlenden Menschen zur Mithilfe bei der Beseitigung derartiger Zustände anspornen sollte. Denn leider sind ja derartige Wohnungszustände nicht auf Berlin beschränkt. Fast in allen Großstädten, in denen Wohnungsuntersuchungen angestellt wurden, in Augsburg und Metz, in München und Halle, in Hamburg und Posen wurde ein ähnliches Wohnungselend gefunden. In den mittleren Städten und kleinen Orten sind die Wohnungsverhältnisse vielfach nicht besser.

Wenn im allgemeinen nur von den schlechten Wohnungsverhältnissen der Arbeiter gesprochen wird, so geschieht dies deshalb, weil sie im allgemeinen am schlimmsten darunter zu leiden haben. Wie jedoch aus einer dem Reichstag im März 1907 vorgelegten Denkschrift über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten hervorgeht, wird die Hälfte der fast sämtlich in Großstädten beschäftigten Angestellten nicht höher, vielfach sogar niedriger entlohnt als gelernte gewerbliche Arbeiter. Auch für diese Kreise bis weit hinein in den vermögenden Mittelstand existiert eine Wohnungsfrage. Auch sie müssen sich für ihr sauer erworbenes Geld in Mietskasernen einpferchen lassen, sie müssen auf den Genuß eines eigenen Gartens und auf Spielplätze für ihre Kinder verzichten und alle die schlimmen Folgen einer falsch gerichteten Städteentwickelung über sich ergehen lassen. Gerade in diesen Kreisen der Gebildeten ist die Spannung zwischen dem durch die Kultur des Bewohners gerechtfertigten Wohnungsbedürfnis und seiner Befriedigung oft ebenso groß oder größer als beim bessersituierten Arbeiter.

Man sollte deshalb die Wohnungsreform nicht mehr so ausschließlich, wie es bisher geschah, als eine Arbeiterfrage auffassen, sondern als eine Angelegenheit, an der der weitaus größte Teil unserer städtischen Bevölkerung ein Lebensinteresse hat. Sind doch

in Berlin mehr als 95 % der Gesamtbevölkerung auf Mietswohnungen angewiesen!

Das Vorhandensein dieser allgemeinen Wohnungsnot hat natürlich die Öffentlichkeit mehr und mehr beschäftigt und ist vielfach selbst von den Grund- und Hausbesitzern zugegeben worden. In den letzten Jahrzehnten haben sich ganze Berge von Literatur darüber angehäuft, und zahlreiche Vorschläge zu ihrer Beseitigung sind gemacht worden. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf die Frage der Wohnungsreform näher eingehen, die überdies in einem anderen Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" eine entsprechende Würdigung finden soll.

Wir müssen uns hier darauf beschränken, in aller Kürze diejenigen Vorschläge zu erörtern, die mit unserem Thema, der Gartenstadtbewegung, in engem Zusammenhang stehen.

Beginnen wir mit dem Vorschlage, der auf eine planmäßige Stadterweiterung und Ansiedelungsweise hinzielt! Die Nachteile einer willkürlichen Bauweise, die nur das eigene Interesse, nicht das der Gesamtheit berücksichtigt, haben sich so stark fühlbar gemacht, daß die Wahrung der öffentlichen Interessen durch Aufstellung zweckentsprechender Bebauungspläne und Bauordnungen[1]) bei uns in Deutschland ziemlich allgemein anerkannt ist. Deutsche Baumeister haben auf dem Gebiet des Städtebaus Vorbildliches geleistet, und für eine ganze Reihe von Städten sind großzügige Stadterweiterungsprojekte ausgearbeitet worden.

Auch auf dem Gebiete der Bauordnungen sind gute Fortschritte gemacht, wie sich das besonders in der neuen sächsischen und badischen Landesbauordnung zeigt. Doch ist es charakteristisch, daß fast alle Bauordnungen auf den Hochbau zugeschnitten sind und für den Flachbau gewisse, oft recht ungenügende, Erleichterungen gewähren, anstatt von dem wünschenswerten Flachbau auszugehen und für den Hochbau die durch seine Eigenart bedingten Zusatzbestimmungen zu treffen.

Zur Forderung der Planmäßigkeit tritt in neuerer Zeit noch die Forderung großer baufreier Zonen, die den Bewohnern der anwachsenden Großstädte wenigstens ein Stück Natur in der Nähe retten und dem Vordringen des Häusermeeres einen grünen Damm entgegensetzen sollen. In amerikanischen Städten hat man vielfach mit

1) Vgl. die vortreffliche Schrift: „Neue Aufgaben in der Bauordnungs- und Ansiedlungsfrage". Eine Eingabe des Deutschen Vereins für Wohnungsreform. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1906.

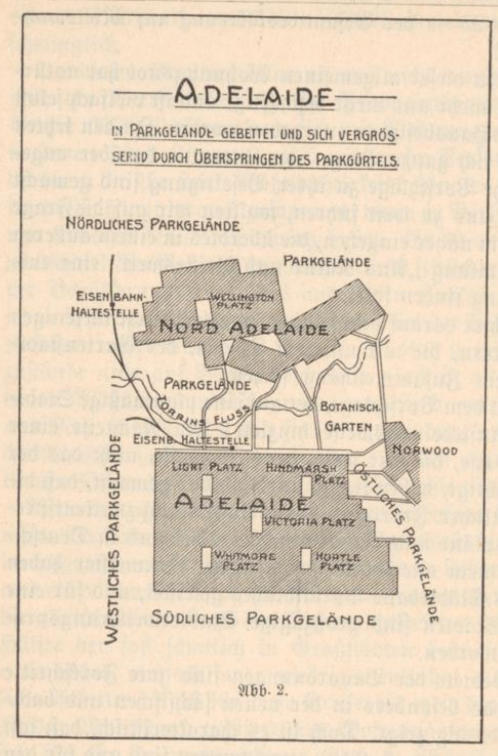


Abb. 2.

hohen Kosten große Parksysteme angelegt. In Adelaide (Abb. 2) sind die beiden Stadthälften durch große Parks getrennt. Die Stadt Wien schafft sich gegenwärtig einen mächtigen Wald- und Wiesengürtel, der eine Bodenfläche von rund 4400 ha bedecken wird, und hat dafür die Summe von 50 Mill. Kronen ausgeworfen. Auch in Deutschland schafft man neuerdings in großen und kleineren Städten große Freiflächen, Parks und Spielplätze. Ein Wettbewerb für einen Gesamtbebauungsplan von Groß-Berlin hat vortreffliche Anregungen gebracht, und der Zweckverband Groß-Berlin hat insonderheit die Aufgabe, den Bewohnern der Reichshauptstadt die nahen Wälder zu erhalten.

Durch Bebauungspläne und Bauordnungen kann jedoch der Wohnungsnot nur dann wirksam entgegengearbeitet werden, wenn mit diesen Maßnahmen eine zielbewußte Boden- und Wohnungspolitik verbunden wird.

Die Grundlage hierfür bildet ein möglichst umfangreicher Gemeindebesitz. Nachdem unter dem Einfluß der individualistischen Wohnungspolitik bis in die 70er Jahre hinein der reiche Bodenbesitz der Gemeinden verschleudert worden ist, hat man in neuerer Zeit die Bedeutung dieses Gemeindebesitzes erkannt und ist an vie-

len Orten bemüht, ihn planmäßig zu vergrößern. Manche Städte wie Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Mannheim besitzen bereits mehr als ein Drittel bis zur Hälfte, Ulm sogar drei Viertel des ganzen Gemeindegebietes. Auf diese Weise haben die betreffenden Städte stets das für ihre öffentlichen Bauten und sonstigen Zwecke erforderliche Gelände zur Verfügung und sichern sich auch einen wirksamen Einfluß auf den Boden- und Wohnungsmarkt.

Bei der Abgabe dieses städtischen Geländes werden in neuerer Zeit vielfach Rechtsformen wie das Erbbaurecht (Frankfurt a. M.) und Wiederkaufsrecht (Ulm, Mannheim, Leipzig u. a.) angewendet, die eine spekulative Verteuerung der Bodenpreise verhindern und den Wertzuwachs der Gemeinde sichern. Bisweilen werden an die Abgabe auch Bedingungen geknüpft, die eine zu starke Ausnutzung des Geländes verhindern und der Stadt eine Kontrolle über die künstlerische Gestaltung der Häuser sichern.

Mehr und mehr gehen die Städte ferner dazu über, die Wohnungsnot dadurch zu bekämpfen, daß sie in eigener Regie Kleinwohnungen erstellen und sie an ihre Angestellten oder auch andere Wohnungsbedürftige zu billigen Preisen abgeben (z. B. Freiburg i. Br.). Oder aber sie unterstützen die Bautätigkeit gemeinnütziger Bauvereine durch die billige Überlassung von Baugelände, durch Kreditgewährung, Erlassung der Anliegerbeiträge und sonstige Maßnahmen.

Wie wir sahen, ist die Planmäßigkeit der städtischen Überbauung und die Schaffung eines baufreien Gürtels, die Erweiterung des Gemeindebesitzes an Grund und Boden und seine Verwendung unter Maßnahmen, die die Spekulation verhindern und den Wertzuwachs der Gemeinde sichern, schließlich die Förderung gemeinnütziger Bautätigkeit unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Entwickelung als nötig erkannt und als nützlich erprobt worden. Wenden wir nun diese Maßnahmen nicht auf dem teuren Boden der bestehenden Städte, sondern auf dem billigen Gelände der Vorstädte und neuentstehender Siedelungen an, so kommen wir zu ganz neuen Gebilden, zu Gartenstädten und Gartenvorstädten, deren Wesen in der Satzung der „Deutschen Gartenstadtgesellschaft" folgendermaßen gekennzeichnet wird:

„Eine Gartenstadt ist eine planmäßig gestaltete Siedelung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd im Obereigentum der Gemein-

schaft erhalten wird, derart, daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist. Sie ist ein neuer Stadttypus, der eine durchgreifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen großen Teil seines Gebietes dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert."

Die Gartenstadtbewegung erscheint somit als das folgerichtige Ergebnis unserer wirtschaftlichen Entwickelung und der durch sie bedingten Wohnungs- und Bodenpolitik.

Wie wir uns die Verwirklichung des Gartenstadtgedankens im einzelnen zu denken haben, werden uns besser als lange theoretische Darlegungen die nachstehenden Mitteilungen über die bisherige Entwickelung der Gartenstadtbewegung zeigen.

Zweites Kapitel.

Die Geschichte der Gartenstadtbewegung.

1. Die Gartenstadtbewegung in England.

Wie wir sahen, ist die Gartenstadtbewegung die natürliche Reaktion gegen die Mißstände in der städtischen Entwickelung, die der wirtschaftliche Aufschwung des vergangenen Jahrhunderts mit sich brachte. Es wird uns deshalb nicht wundernehmen, wenn die gleichen Leiden in verschiedenen Menschen nahezu gleichzeitig den Gedanken an das gleiche Heilmittel entstehen ließen. Im Jahre 1896 ließ Theodor Fritsch, Leipzig, unter dem Titel „Die Stadt der Zukunft" eine Schrift erscheinen, in der zum ersten Male der Gartenstadtgedanke in seiner gegenwärtigen Form erörtert wurde. Wie wir noch sehen werden, führte das Buch zu keinen praktischen Erfolgen. Von einer eigentlichen Gartenstadtbewegung kann man deshalb erst seit dem Erscheinen des Buches von Ebenezer Howard „To morrow"[1]) sprechen, der unabhängig von Fritsch zwei Jahre später, also vor nunmehr vierzehn Jahren, mit seinen Vorschlägen an die Öffentlichkeit trat. Diese Vorschläge sind nach seinen eigenen Angaben im wesentlichen eine Zusammenfassung der Gedanken von Wakefield und Marschall über eine organisierte Siedelungsbewegung der Bevölkerung mit der Form eines Bodenrechts, wie es zuerst von Th. Spencer vor-

1) Eine gute Übersetzung ist unter dem Titel „Gartenstädte in Sicht" bei Eugen Diederichs in Jena erschienen.

geschlagen und später — allerdings mit wichtigen Abänderungen — von Herbert Spencer vertreten wurde, und mit der Planmäßigkeit der Anlage, wie sie J. S. Buckingham für seine Musterstadt fordert.

Abb. 3. Diagramm nach Howard

Durch diese Zusammenfassung ist etwas ganz Neues entstanden, die „Gartenstadt".

Howard beginnt sein Buch mit dem Hinweis auf die einmütige Verurteilung, die die neuzeitliche Großstadtentwickelung von den berufensten Kritikern gefunden hat. Wenn gleichwohl die Landflucht fortdauere, so sei daraus zu schließen, daß trotz aller Nachteile die Stadt größere Anziehungskraft besitze als das Land mit seinen mancherlei Vorzügen. Er veranschaulicht diese Anziehungskräfte von Stadt und Land durch zwei Magneten, die ein Stück Eisen, das Volk, an sich zu ziehen suchen, und stellt ihnen einen dritten stärkeren Magneten gegenüber, die Landstadt oder Gartenstadt, die die Vorzüge von Stadt und Land vereinigt, ohne deren Nachteile zu besitzen. Unter Zugrundelegung sorgfältiger Berechnungen und an der Hand von schematischen Darstellungen (vgl. Abb. 3) entwickelt er dann ausführlich, wie er sich die Errichtung solcher Gartenstädte denkt, und schließt mit dem warmen Appell an das englische Volk, es möge ihm bei der Verwirklichung seiner Gedanken behilflich sein.

Da wir die wichtigsten dieser Vorschläge in der ersten englischen

Gartenstadt Letchworth nachher bereits verwirklicht finden werden, so wollen wir hier von einer ausführlichen Besprechung des interessanten Werkes absehen.

Das Buch fand eine ganz überraschend beifällige Aufnahme in der Presse und allen Bevölkerungsschichten. Zahlreiche Zuschriften, auch aus den Kreisen der Industriellen, gelangten an Howard und bestimmten ihn, noch im gleichen Jahre (1898) in öffentlichen Vorträgen für die Verwirklichung seiner Ideen einzutreten. Am 10. Juni 1899 konnte bereits die „Garden City Association" gegründet werden. Leute aus allen Bevölkerungskreisen, Fabrikanten, Genossenschafter, Architekten, Finanziers, Mitglieder des Londoner Grafschaftsrates, Gemäßigte und Fortschrittler, Sozialisten und Individualisten, Radikale und Konservative traten ihr bei. Die „Garden City Association" hat sich inzwischen zu einer großen und angesehenen Gesellschaft entwickelt, der die Wohnungsreform und besonders der Städtebau Englands wichtige Anregungen verdankt.

Über die umfassenden Aufgaben, die sie sich gestellt hat, orientiert uns ihr Programm, das in seiner gegenwärtigen Fassung folgendermaßen lautet:

„Die englische Gartenstadtgesellschaft wurde im Jahre 1899 gegründet, um die Grundsätze zu verwirklichen, die Ebenezer Howard in seinem Buch ‚Gartenstädte in Sicht' vertritt. Sie erstrebt eine dauernde Lösung des immer schwieriger werdenden Wohnungsproblems dadurch, daß sie

1. der unheilvollen Übervölkerung der Städte,

2. der Entvölkerung des flachen Landes abzuhelfen und vorzubeugen sucht.

Denn die befriedigende Lösung von nahezu jedem sozialen Problem ist abhängig von der erfolgreichen Lösung der Wohnungsfrage.

Die Gesellschaft tritt ein:

1. für die Gründung neuer Städte auf dem Lande nach wohldurchdachten Grundsätzen in der Art der Gartenstadt Letchworth. — Durch einen Bebauungsplan sollen der ganzen Einwohnerschaft gesunde und menschenwürdige Wohnstätten gesichert werden, so daß die Stadt niemals übervölkert und stets mit einem Gürtel von Äckern und von Parkland umgeben sein wird; —

2. für die Gründung von Gartenvorstädten in der Art von Hampstead zur unmittelbaren Entlastung der bestehenden Städte;

3. für den Bau von Gartendörfern, die nach dem Vorbild von

Port Sunlight und Bournville der Arbeiterbevölkerung in der Nähe der Werkstätten gute Wohnungen verschaffen sollen;

4. für die Erwerbung von baufreien Flächen und die Entwickelung bestehender Städte und Dörfer in der Richtung der Gartenstadtbewegung;

5. für die Verlegung der Fabriken aus den übervölkerten Orten hinaus aufs freie Land;

6. für das Schaffen kleiner Güter in der Nähe der Städte, zugleich für Maßnahmen, die bei der Verwendung landwirtschaftlicher Erzeugnisse den Vorteil der heimatlichen Produzenten und Konsumenten sichern.

Aus diesem Programm ersehen wir, welche Fülle von Aufgaben sich die englische Gartenstadtgesellschaft gestellt hat.

Der wichtigste Erfolg der Gesellschaft ist die Schaffung der schon erwähnten ersten Gartenstadt Letchworth. Wie jedoch auch von der Gartenstadtgesellschaft gern zugegeben wird, wäre es schwerlich zu einer so baldigen Verwirklichung des Gartenstadtgedankens gekommen, wenn nicht durch die gemeinnützige Siedelungstätigkeit von Fabrikanten bereits vorher wichtige Vorarbeiten geleistet worden wären. Über diese Vorläufer der Gartenstadtbewegung will ich hier nunmehr ganz kurz berichten.

Im Jahre 1887 verlegte der Seifenfabrikant Lever seine Fabrik in die Nähe von Liverpool und gründete gleichzeitig das Musterdorf Port Sunlight, in dem er seinen Angestellten die erreichbar besten Wohnungsbedingungen zu schaffen wünschte. Durch Heranziehung tüchtiger künstlerischer Kräfte ist hier eine Siedelung entstanden, die durch ihre Schönheit und durch ihre hygienischen und sozialen Einrichtungen einen Weltruf erlangt hat. Gleichwohl hat der weitsichtige Gründer stets die Bezeichnung als Philanthrop abgelehnt und wiederholt in der Öffentlichkeit betont, daß die Schaffung derartig günstiger Lebensbedingungen für die Angestellten im eigenen wohlverstandenen Interesse der Unternehmer liege, und daß sich die dafür aufgewendeten Mittel durch die erhöhten Leistungen der Arbeitnehmer und durch ihr gesteigertes Interesse am Gedeihen des Betriebes reichlich bezahlt machen. Bis 1912 war die Zahl der bewohnten Häuser auf 753 und die ihrer Einwohner auf rund 3600 gestiegen.

Auf Grund solcher Erfahrungen wurde Mr. Lever zu einem warmen Freunde der Gartenstadtbewegung. Er tritt auch in öffentlichen

Versammlungen und im Unterhaus dafür ein, daß durch Gesetz der Kleinwohnungsbau in jeder Weise gefördert und die höchste Zahl der auf einen Hektar Bauland entfallenden Häuser auf 25—30 festgesetzt werde, um eine ähnliche Weiträumigkeit zu erzwingen, wie sie in Port Sunlight zu so schönen Erfolgen geführt hat.

Der zweite Vorläufer von Letchworth ist das schöne Gartendorf Bournville, eine Schöpfung des Kakaofabrikanten Cadbury, dessen Fabrik in Birmingham lag. Cadbury sah, wie seine Arbeiter im Wohnungselend geradezu verkamen, und befürchtete, daß derartige Wohnungsverhältnisse, wie sie in allen größeren Städten wiederkehren, die Spannkraft der englischen Nation allmählich untergraben würden. Aus patriotischen, religiösen und sozialen Gesichtspunkten beschloß er deshalb, durch ein Experiment großen Stils einen Beitrag zur Wohnungsreform zu geben. Er verlegte seine Fabrik aufs Land und begann auf einem weiträumigen Gelände den Bau des Gartendorfes Bournville.

Die ersten Häuser entstanden bereits im Jahre 1879, doch setzte eine rege Bautätigkeit erst im Jahre 1895 ein. Jetzt zählt das Dorf schon 925 Häuser mit 4390 Bewohnern. Durch eine kürzlich gegründete Baugenossenschaft sind weitere 142 Häuser errichtet worden. Am Anfang hatte Cadbury die Häuser zum Selbstkostenpreis unter günstigen Abzahlungen in den Besitz der Bewerber übergehen lassen. Doch mußte er sehen, wie die Leute zu spekulieren begannen und die billig erworbenen Häuser zu oft erheblich höheren Preisen in den Besitz von anderen Personen übergingen. Es stand zu erwarten, daß in absehbarer Frist die Häuserpreise so steigen würden, daß sie für die Arbeiterklassen, für die sie in erster Linie gedacht waren, nicht mehr erschwinglich sein würden. Auf Grund dieser teilweisen Mißerfolge änderte Cadbury seine Taktik. Er kaufte einen Teil der Häuser zurück und gab sie sowie die später gebauten nur noch in Miete ab. Als dann nach einigen Jahren die Mietserträge eine Verzinsung und Amortisation der in das Unternehmen gesteckten Gelder gewährleisteten, als mit anderen Worten die wirtschaftliche Rentabilität des Unternehmens rechnerisch nachgewiesen war, da machte er aus der Siedelung eine gemeinnützige Stiftung, den Bournville Village Trust, die damals einen Wert von etwa 5 Mill. Mk. besaß, und bestimmte, daß die Mehreinnahmen aus den Mieten zunächst zum weiteren Ausbau von Bournville und späterhin zur Errichtung ähnlicher Siedelungen verwendet werden sollten.



Abb. 4. Gartenstadt Letchworth. Kleine Einfamilienhäuser um einen Wohnhof gruppiert.

Obgleich die Mietspreise sehr niedrig gestellt sind, fließen doch ganz erhebliche Summen zusammen, und nach einer Berechnung, die mir der Geschäftsführer mitteilte, wird nach Verlauf von 150 Jahren der jährliche Reingewinn der Stiftung sich auf 20 Millionen Mk. belaufen, die dann nach den erwähnten Bestimmungen der Wohnungsreform in England zugute kommen.

Wie in Port Sunlight gibt es auch hier eine Fülle von sozialen Einrichtungen aller Art, die das Leben der Einwohner freundlicher gestalten.

Solange das Dorf noch im Besitz von Cadbury war, der ein reges Interesse an der Abstinenzbewegung nimmt, war der Ausschank von Alkohol innerhalb der Siedelung grundsätzlich ausgeschlossen. Jetzt ist die Bestimmung darüber auf den Stiftungsrat übertragen. Doch ist bisher von den Bewohnern noch nie ein Antrag auf Zulassung einer Schankstelle gestellt worden.

Von der Schönheit der Siedelung geben uns Abbildungen nur eine ungenügende Vorstellung. Man muß durch die weiten Parkanlagen mit ihren schmucken Häusern selbst gewandert sein, man muß den Bewohnern zugesehen haben, wenn sie am Abend sich mit der Pflege ihrer üppig gedeihenden Gärten vergnügten, um eine rechte Vorstellung zu erlangen von der Kulturarbeit, die hier geleistet ist.

Und diese Leistung ist um so höher anzuschlagen, als sie nicht allein den Werkangehörigen der Fabrik zugute kommt, die noch nicht die Hälfte der Einwohner ausmachen. Bournville ist völlig losgelöst von der Fabrikleitung, und der Bewohner braucht keinerlei wirtschaftliche Bindung zu befürchten. Auf Grund seiner Erfahrungen



Abb. 5. Gartenstadt Letchworth. Doppellandhaus.

gab Cadbury einst in einer öffentlichen Versammlung die nachfolgende Erklärung ab: „Nichts macht sich für einen Unternehmer besser bezahlt, als die Arbeiter in gesunde ländliche Distrikte mit guter Wohnung, gutem Lohne und mit Gelegenheit zur Gartenarbeit zu versetzen."

Neuerdings hat auch der Schokoladefabrikant Rowntree ähnlich wie Cadbury eine große gemeinnützige Stiftung gemacht, aus deren Mitteln, nach den vortrefflichen Entwürfen der Architekten Parker und Unwin, die sowohl an der künstlerischen Gestaltung von Letchworth wie Hampstead hervorragenden Anteil haben, das Arbeiterdorf Earswick bei York geschaffen wird.

In diesen Siedelungen sind die wichtigsten Vorschläge von Howard bereits im Kleinen verwirklicht. Es ist hier der Nachweis erbracht, daß die planmäßige Schaffung von gartenstadtähnlichen Mustersiedelungen bei einer guten Organisation mit keinerlei Verlusten, ja kaum mit einem nennenswerten Risiko verknüpft ist.

Die Fabrikanten, die mit ihren Siedelungen derartig günstige Erfahrungen gemacht hatten, unterstützten naturgemäß die ganz in ihrem Sinne arbeitende Gartenstadtgesellschaft durch ihren Einfluß und ihr Geld, und ihnen schlossen sich andere namhafte Führer der englischen Industrie an, u. a. der Spinnereibesitzer Thomasson, der Mineralwasserfabrikant Idris, der Hüttenwerksbesitzer Williams.

So konnte schon nach zwei Jahren die „Garden City Pioneer Company" gegründet werden, die mit einem Kapital von 400 000 ℳ die



Abb. 6. Gartenstadt Letchworth. Doppellandhaus.

Vorbereitungen für eine erste Verwirklichung der Gedanken treffen sollte. Nach längerem Suchen wurde im September 1903 ein Gelände von 1545 ha gekauft. Es liegt sehr günstig an der Great Northern Railway und ist von dem 50 km entfernten London in einer knappen Stunde zu erreichen. Die dort vorhandenen Sand- und Kalkgruben verbilligen den Hausbau, und der Boden ist für landwirtschaftliche Zwecke sehr geeignet. Der Kaufpreis betrug 3 100 000 Mk., wovon 1 035 000 Mk. angezahlt wurden. Der Rest wurde auf das Grundstück eingetragen und mit 4 % verzinst. Mit dem Ankauf des Geländes waren die Aufgaben der „Garden City Pioneer Company" erfüllt. Sie wurde aufgelöst, und ihre Aktiva und Passiva wurden durch eine neu gegründete Aktiengesellschaft, die „Garden City Lim." übernommen. Die Gesellschaft wurde ermächtigt, für 6 Millionen Aktien auszugeben. Die Dividende soll nicht 5 % übersteigen, und der Gewinn, der über diesen Betrag hinausgeht, soll zum Besten der neuentstehenden Gartenstadtgemeinde verwendet werden. Um weite Kreise zur finanziellen Beteiligung heranzuziehen, wurden Aktien im Werte von 1 £ (20 Mk.) und 5 £ (100 Mk.) ausgegeben.

Zur Beschaffung eines guten Bebauungsplans für die Gartenstadt Letchworth wurde ein nationaler Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem die Architekten Parker und Unwin den ersten Preis erhielten.

Der Plan weicht von dem streng geometrischen Schema, das Ho-

ward gegeben hatte, sehr ab. Die Fabriken sind nicht rings um die Stadt gelegen, sondern sehr zweckmäßig im Osten der Stadt, in einem besonderen Viertel, an den Güterbahnhof angegliedert, so daß die herrschenden Winde den Rauch von der Stadt wegtreiben. Von den Wohnstraßen wird das Industrieviertel durch einen Parkstreifen getrennt. Es wird den Leser interessieren, zu erfahren, was für Fabriken die Übersiedelung von London nach Letchworth für vorteilhaft erachteten. Es gibt da eine Automobilfabrik, eine Fabrik feinmachanischer Apparate, eine Asphaltfabrik, eine Fabrik photographischer Pa-

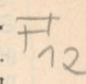


Abb. 7. Gartenstadt Letchworth. Landhaus.

piere, eine Stickereifabrik, eine Mineralwasserfabrik, eine Teppichweberei, eine große Waschanstalt, eine große Buchbinderfirma und große Druck- und Verlagsanstalten. Die Buchindustrie sieht den Vorzug von Letchworth vor allen Dingen darin, daß die reine Luft ein viel saubereres Arbeiten ermöglicht, als das in dem rußigen London möglich ist. Im wesentlichen sind es also Industrien, die verhältnismäßig leicht beweglich sind und die eine gewisse Qualitätsarbeit leisten.

Die meisten dieser Fabriken erhalten ihre Kraft von dem Gaswerk und Elektrizitätswerk der Gesellschaft, wodurch Rauchbelästigung vermieden wird und außerdem auch die Einnahmen der Gesellschaft gesteigert werden.

In der Mitte der geplanten Stadt ist ein größerer Platz vorgesehen, um den herum sich die öffentlichen Gebäude gruppieren sollen. Von da führt eine breite Geschäftsstraße zum Bahnhof. Im Innern der Stadt sind die Häuser zu größeren Gruppen oder ganzen Reihen vereinigt. Die Landhäuser mit größeren Gärten liegen wie bei den bestehenden Städten in den Außenteilen, die Kleinhäuser in der Nähe des Industrieviertels. (Abb. 9—14.) Dagegen ist es für diesen neuen



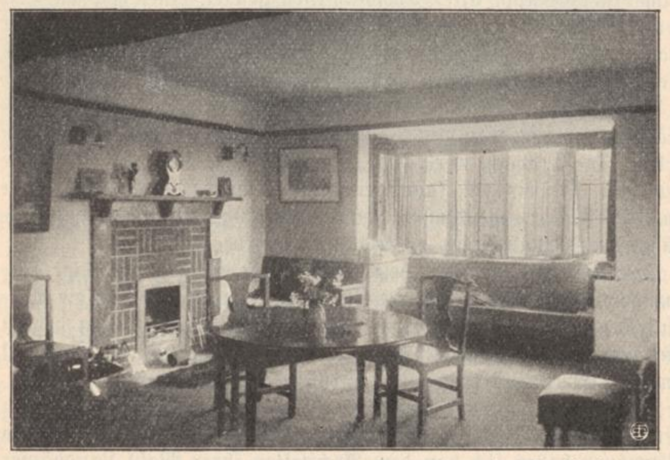
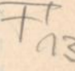


Abb. 8. Gartenstadt Letchworth. Wohnraum (Hall) zu einem Landhause.

Städtetypus charakteristisch, daß mit dem Ausbau des Stadtinneren, das die stärkste Wertsteigerung erfahren wird, jetzt erst nach mehr als 8 Baujahren begonnen wird. Der Grund liegt darin, daß der Wert dieser Geschäftsstraßen erst realisiert werden kann, wenn eine genügende Einwohnerzahl vorhanden ist.

Die eigentliche Stadt bedeckt mit ihren Häusern, Straßen, freien Plätzen, Parks und Gärten nur rund ein Drittel des Geländes und soll ungefähr 30000 Menschen Unterkunft bieten.

Die übrigen zwei Drittel sollen dauernd als Acker- und Gartenbaugürtel erhalten bleiben und werden ungefähr 3000 landwirtschaftlich beschäftigten Einwohnern Unterkunft bieten. Die hier befindlichen großen Pachtgüter sollen allmählich in kleine sog. Small Holdings, eine Art Rentengüter, aufgeteilt werden. Die Landwirte und Gärtner, die diese Fläche bebauen, finden in der angrenzenden



Stadt einen vorteilhaften Absatzmarkt und gute Verkehrsbedingungen, billige Dungstoffe und preiswerte Motorkräfte und genießen mannigfache kulturelle Anregungen und Freuden, die sonst den Landbewohnern versagt bleiben. Man hofft auf diese Weise einen leistungsfähigen Bauernstand zu schaffen, dessen Fehlen von allen einsichtigen Engländern als eine volkswirtschaftliche Schädigung empfunden wird. Muß doch England, dessen Boden in der Hauptsache einer Gruppe alter Adelsfamilien gehört, einen großen Teil der ihm nötigen landwirtschaftlichen Produkte aus dem kleinen Bauernland Dänemark beziehen, dessen natürliche Verhältnisse für die Landwirtschaft keineswegs günstiger sind als die in England.

Diese landwirtschaftlichen Grundstücke werden ebenso wie die Bauplätze ausschließlich nur in Pacht oder Erbpacht (Lease hold) abgegeben. Die Erbpacht wird nach englischer Sitte meist auf 99 Jahre bemessen. Bei einigen Fabrikgrundstücken wurde der Vertrag sogar auf 999 Jahre abgeschlossen, wobei allerdings für später eine Erhöhung des Pachtzinses ausbedungen wurde.

Die „Garden City Lim." betrachtet sich als eine gemeinnützige Terraingesellschaft und beschränkt sich in der Hauptsache auf die Aufschließungsarbeiten. So hat sie bereits zahlreiche Straßen gebaut und mit Kanalisation versehen. Auch ein Wasserwerk, ein Gaswerk und ein Elektrizitätswerk sind durch sie errichtet worden.

Der Bau der Häuser bleibt der Privatinitiative und besonderen gemeinnützigen Organisationen überlassen. Manche wohlhabenderen Bewohner haben sich von dem Architekten ihrer Wahl Landhäuser errichten lassen. Andere Häuser werden durch Bauunternehmer erstellt und finden bei der starken Nachfrage nach Wohnungen rasch Abnehmer. Eine Kreditgenossenschaft „The cooperative permanent building Society" sucht denjenigen, die sich ein kleines Haus selber bauen wollen, die dazu nötigen Baugelder zu vermitteln.

Eine Baugesellschaft, die „Garden City Tenants", hat eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfaltet, und neuerdings ist auch ein gesellschaftlicher Mittelpunkt für die Mitglieder der Genossenschaft durch den Bau eines Versammlungsgebäudes (Social Institute) geschaffen worden.

Da indes trotz dieser lebhaften Bautätigkeit die Nachfrage besonders nach billigen Wohnungen nicht befriedigt werden konnte und viele von den in den neuen Fabriken beschäftigten Arbeitern zu Fuß, mit dem Rade, mit Fuhrwerk oder mit Eisenbahnen am Abend Letchworth verlassen mußten, um ihre in anderen Ortschaften gelegenen



Abb. 9. Alkoholfreies Gasthaus.

Wohnungen aufzusuchen, so wurde durch die Initiative der Garden City Lim. eine Aktiengesellschaft, die Letchworth Cottages and Buildings Lim. ins Leben gerufen, die insbesondere den Zweck verfolgt, für ungelernte und unbemittelte Arbeiter Häuschen zu bauen. Häuser mit einem guten Wohnraum und einer Aufwaschküche mit Badevorrichtung im Erdgeschoß und drei Schlafräumen im Obergeschoß werden bereits für den Preis von 3000 sh (1 Shilling [sh] = 1 Mk.) errichtet und zum Preise von 5 sh 2 d pro Woche einschließlich der Gebühren und Abgaben vermietet.

Erwähnung verdient auch die Gründung einer Zentralhaushaltungsgenossenschaft, die in geschlossener Gruppe eine größere Anzahl von Einfamilienhäusern errichtet hat. Nahezu sämtliche Haushaltungsarbeiten, vor allem das Kochen und Waschen werden von einer Zentrale aus den Hausfrauen abgenommen.

Durch die eigenartige Grundlage der Gartenstadt Letchworth, in der wirtschaftliche und soziale, gesundheitliche und künstlerische Ziele zusammengefaßt werden, wurden naturgemäß Anhänger der verschiedensten Reformbestrebungen angelockt. Denn sie dürfen hoffen, in dieser neuen Stadt ihre Ziele leichter zu verwirklichen als innerhalb der alten Städte mit ihren ungünstigen Lebensbedingungen und den überlieferten Interessengegensätzen.

Als Mittelpunkt des sozialen Lebens wurde dank der Initiative einer Frauengruppe die Mrs. Howard-Memorial-Hall geschaffen, die einen Saal für zirka 250 Personen sowie Bibliothek und Lesehalle und in einem späteren Anbau Räume für den Mädchenklub enthält.

Der Saal dient Vereinen und Versammlungen ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse Richtung. Am Sonntag hält z. B. eine freireligiöse Gemeinde hier ihre Zusammenkünfte ab. Von der Baugenossenschaft Garden City Tenants ist, wie oben erwähnt, ein schönes Genossenschaftshaus errichtet worden. Für die nächste Zeit wird die Errichtung eines großen Volkshauses geplant.

Letchworth gilt als finanziell gesichert, und man darf mit Bestimmtheit auf eine weitere gesunde Entwickelung der ersten Gartenstadt rechnen.

Dieser erste Erfolg gab einen Ansporn, auch in anderen Orten an die Verwirklichung der Gartenstadt heranzutreten.

Im Frühjahr 1907 erwarb der Hampstead Garden Suburb Trust, eine gemeinnützige Gesellschaft, in Hampstead, einem Vorort von London, ein 240 Acker großes Gelände in schöner Parklandschaft mit wundervollen alten Baumbeständen, die natürlich bei der Überbauung sorgfältig geschont werden. Da die Bewohner mit der Untergrundbahn in kurzer Zeit die City erreichen können, so ging die Entwickelung der Siedelung überraschend schnell.

Von den 1060 Häusern, die dort seit Gründung der Siedelung im Jahre 1905 bis zum Jahre 1911 erbaut wurden, sind 800 von Mietergenossenschaften, den Copartnership Tenants errichtet worden. Die Mieten der kleineren Einfamilienhäuser mit Gärten betragen:

Zahl der Häuser	Miete in Mark wöchentlich	monatlich	jährlich
55	3,25—4,50	14—19,40	168—233
76	5,75	24,70	297
107	6—8	25,80—34,40	310—413
166	unter 10	unter 43	unter 516

Auch die Gartenvorstadt Hampstead hat bereits ein schönes Volkshaus und mancherlei gemeinnützige Einrichtungen geschaffen.

Sehr wichtig ist es, daß die junge Baugenossenschaftsbewegung in England von vornherein ihre Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Stadterweiterung aufgefaßt hat. Wie wir bereits sahen, arbeiten derartige Baugenossenschaften in Letchworth und Hampstead mit den Gründungsgesellschaften Hand in Hand. Erfreulicherweise nehmen auch die englischen Konsumgenossenschaften Anteil an der Gartenstadtbewegung. Es wurde ein Komitee „The Cooperative Garden City Comitee" gebildet, das die Gründung konsumgenossenschaftlicher Gartenstädte und Gartenvorstädte vorbereiten soll.



Abb. 10. Hampstead, Wohnstraße der Hampstead Tenants Limited.
Die Breite beträgt nur etwa 4 m. Der erforderliche Abstand der gegenüberliegenden Häuserreihen ist durch Rasenstreifen und Vorgärten erreicht.

Über das Wachstum der englischen Mietergenossenschaften (Co. Partnership Tenants), die sämtlich größere oder kleinere Gartenvorstädte oder Gartensiedelungen errichten, gibt die nachstehende Tabelle eine kurze Übersicht:

Name der Genossenschaft	Größe des zunächst zur Bebauung kommenden Geländes i. ha	Zahl der Häuser nach Überbauung dieses Geländes	Gesamtwert nach Überbauung dieses Geländes, in Mk.
Ealing Tenants Ltd. . .	24,5	700	5400000
Garden City T. Ltd. .	13,7	300	1900000
Levenoaks T. Ltd. . . .	2,4	67	430000
Anchor T. Ltd. Leicester.	20,2	500	3000000
Manchester T. Ltd. . . .	4,5	130	1120000
1. Hampstead T. Ltd. .	10,3	286	2800000
2. Hampstead T. Ltd. . .	16,6	500	6000000
Harborne T. Ltd.	21,5	500	3600000
Fallings Park T. Ltd. . .	8,0	75	400000
Stoke-on-Trent T. Ltd. .	15,4	380	2400000
Derwentwates T. Ltd. . .	1,0	27	150000
Liverpool T. Ltd.	75,8	1900	10000000
Sealand T. Ltd.	19,0	470	1600000
3. Hampstead T. Ltd. . .	31,8	760	5000000
14 Genossenschaften . . .	264,7	6595	43800000

Der Gebäude- und Geländewert sämtlicher Genossenschaften betrug	
im Jahre	Mark
1903	204740
1904	346160
1905	727800
1906	2121640
1907	4092780
1908	6928340
1909	10459940
1910	15793860
1911	20000000

Ohne Zweifel berechtigen die Erfolge der englischen Bewegung, auf die ich hier nur kurz eingehen konnte, zu den schönsten Hoffnungen. Immerhin verhehlt man sich in den Kreisen der englischen Gartenstadtfreunde nicht die Schwierigkeiten, die gerade beim raschen Fortschreiten der Bewegung für künftige Siedelungen bei der Beschaffung des Geländes entstehen müssen. Man hofft jedoch, durch die Erfolge der ersten Gründungen die öffentliche Meinung so völlig für diese Ziele zu gewinnen, daß öffentlichen Körperschaften und privaten Organisationen, die sich derartige Ziele stecken, später das Enteignungsrecht zum Ackerbaupreis verliehen wird. Auch erwartet man, daß alsdann für die Ansiedelungsbewegung öffentliche Gelder in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden.

Wie der erste Vorsitzende der Gesellschaft, A. Williams, gelegent-

lich des Wohnungskongresses in London ausführte, denkt die Gesellschaft nicht an eine Dezentralisation aller Industriezweige. Gewisse Industrien wie die Baumwollindustrie, die Walzwerke und Maschinenfabriken würden infolge ihrer Eigenart und ihrer historischen Entwickelung wohl immer an gewissen Orten zentralisiert bleiben, dagegen gebe es eine ganze Reihe von Betrieben, die sehr wohl aus den großen Städten in die Gartenstädte hinauswandern könnten. S. z. B. die Buchdruckereien und Buchbindereien, die Kleider-, Wäsche-, Leder- und Schuhfabriken und die Werkstätten, die sich mit der Erzeugung von leichten Metallwaren und Maschinen, von Galanteriewaren und Modeartikeln, von Möbeln und kunstgewerblichen Arbeiten befassen.

Williams vertritt ferner die Ansicht, daß man sich nicht auf die Anlage von mittleren Städten mit 30000 Einwohnern beschränken dürfe. Mit ungefähr der gleichen Mühe und kaum höheren Kosten könnten Städte von 100000 Einwohnern geschaffen werden, in denen auch die Ansiedelung von Großindustrie möglich wäre, und in denen der jährliche Bevölkerungszuwachs leichter untergebracht werden könne als in kleinen Ansiedelungen.

Nur wenige Jahre sind seit dem Erscheinen von Howards Buch verstrichen, und schon sind seine Vorschläge, die die meisten erst als Utopien belächelten, in Letchworth verwirklicht. Die Bewegung, zu der sein Buch den Anstoß gab, hat sich die Sympathien weiter Bevölkerungskreise errungen und ist eine Macht im öffentlichen Leben geworden, die auf das Streben der einzelnen und die Tätigkeit der Genossenschaften, auf die Wohnungspolitik der Gemeinden und die Gesetzgebung des Staates einen stets wachsenden Einfluß gewinnt.

2. Die Gartenstadtbewegung in anderen Ländern.

Ehe ich zur Besprechung der deutschen Gartenstadtbewegung übergehe, will ich einige Angaben über die Verbreitung der Bewegung in anderen Ländern machen. Nahezu in allen Kulturländern haben sich Gruppen gebildet, die auf die Verwirklichung des Gartenstadtgedankens hinarbeiten. Zur Verbreitung des Gedankens in der Schweiz, in Österreich, Rußland, Russisch-Polen, Dänemark hat nicht wenig die Tätigkeit der Deutschen Gartenstadtgesellschaft beigetragen. Die Ausstellungen der Deutschen Gartenstadtgesellschaft wurden u. a. auch in Luxemburg, in der Schweiz, in Österreich und Rußland gezeigt, und an den Studienreisen, die die Deutsche Gartenstadt-

gesellschaft alljährlich nach England unternimmt, beteiligen sich jeweilig auch Vertreter des Auslandes in großer Zahl.

In Frankreich besteht eine Propagandagesellschaft, die Association des Cités Jardin de France. Bei ihrer Propagandatätigkeit tritt der in England und Deutschland scharf betonte volkswirtschaftliche Grundgedanke, daß in Gartenstädten und Gartenvorstädten durch Ausschluß aller Spekulationsmöglichkeit eine gemeinnützige Regelung der Boden- und Wohnungspreise angestrebt werden soll, stark zurück hinter der Propaganda für weiträumige Bauweise, Schaffung von Parks u. dgl. Für eine großzügige praktische Tätigkeit, wie sie in England und Deutschland herrscht, fehlt meines Erachtens die treibende Ursache, nämlich der Bevölkerungszuwachs. Unter der Herrschaft des Zweikindersystems wird man nur ausnahmsweise neue Gartenstädte oder Gartenvorstädte bevölkern können.

In Rußland bestehen Gruppen von Gartenstadtfreunden in Petersburg und Warschau. In Warschau wird gegenwärtig auf Betreiben einer hygienischen Gesellschaft die Errichtung einer Gartenvorstadt vorbereitet.

In Österreich bilden die weniger günstigen Einkommensverhältnisse, die nationale Zersplitterung und vor allem die den Kleinwohnungsbau außerordentlich erschwerenden Bauordnungen ebenso viele Hindernisse für unsere Bewegung.

In Dänemark und Schweden wird neuerdings eine erfreuliche Propaganda getrieben. Bisher jedoch ohne praktischen Erfolg. Auch in Holland und Belgien ist es trotz der Bemühungen der dortigen Gruppen zu Gründungen noch nicht gekommen.

In Italien hat das tatkräftige Vorgehen des großen Mailändischen Konsumvereins Unione Cooperativa Ende des Jahres 1910 zum Ankauf eines 130 ha großen Geländes geführt. Die erste Bauzone in der Größe von 20 ha ist mit Straßen erschlossen. Der größte Teil dieses Geländes ist bereits in den Besitz von Mitgliedern der Unione Cooperativa, die sich selbst Häuser errichten, und in den einer den Copartnership Tenants Ltd. nachgebildeten Baugenossenschaft übergegangen. Diese Baugenossenschaft die Cooperativa degli Inquilini di Milanino hat zunächst 15000 qm erworben und hat bis Ende September 1911. 8 Häusergruppen mit 34 Wohnungen und 200 Räumen auf einer Grundfläche von 8210 qm errichtet. Seitens einer Gesellschaft für Errichtung von Volkshotels (Società Cooperativa degli Alberghi Populari di Milano) ist die baldige Errichtung mehrerer Pensionshäuser (Pavillonstil) beabsichtigt, um

die Wohnungsbedürfnisse der ledigen und verwitweten Personen beiderlei Geschlechts zu befriedigen. Im ganzen sind bis jetzt 70 Häuser fertig. Beherrscht wird die Siedelung durch das gewaltige Genossenschaftshaus der Unione Cooperativa, das nach Fertigstellung 5000 qm überdecken wird. Neben einer Warenniederlage werden darin Verwaltungsbureaus, Läden, Werkstätten, eine Apotheke, Lese-, Billard-, Konversationssäle usw. ihren Platz finden.

Auch in der Schweiz ist durch die Stadt Zürich eine kleine Gartenvorstadt für den Mittelstand auf städtischem Gelände geschaffen worden.

3. Die deutsche Gartenstadtbewegung.

Zu einer deutschen Gartenstadtbewegung kam es erst nach dem Bekanntwerden der englischen Erfolge.

Bei der Propaganda für den Gartenstadtgedanken konnte die deutsche Gartenstadtgesellschaft auf Erfolge der Terraingesellschaften hinweisen, die die finanzielle Durchführbarkeit großzügiger Geländeerschließungen nachgewiesen und, wenn auch nicht in volkswirtschaftlicher und sozialer, so doch in technischer Hinsicht, oft Mustergültiges geleistet haben. Vor allem aber konnte man an die Erfolge der deutschen Baugenossenschaftsbewegung anknüpfen, von deren gewaltiger Entwickelung die nachstehenden Zahlen eine Vorstellung geben.

Die Zahl der deutschen Baugenossenschaften betrug im Jahre:

1889	1890	1895	1900	1905	1910
38	50	132	385	641	1056

Man konnte auch einige Beispiele dafür anführen, daß größere Geländeerschließungen auf gemeinnütziger Grundlage stattgefunden haben. So hatte eine Baugenossenschaft in Ellerbeck-Kiel ein großes Gelände besiedelt, allerdings die Häuser zum Teil in freies Eigentum der Genossen übergehen lassen und so der Spekulation Eingang verschafft. Die Wohnsiedelung der Baugenossenschaft „Freie Scholle" nahe Weidmannsluft bei Berlin und eine Reihe von Baugenossenschaften in Westfalen und im Rheinland haben bereits vor Beginn der deutschen Gartenstadtbewegung kleinere oder größere Einfamilienhaussiedelungen errichtet. Der interessanteste Vorläufer der Gartenstadtbewegung ist die Obstbaukolonie Eden bei Oranienburg.[1]) Sie wurde von Vegetariern begründet, um lebens-

1) Die Kolonie hat neuerdings Nachfolger. So ist von dem „Verein zur Begründung ländlicher Heimstätten", Zentrale Stuttgart, die erste Eßlinger

reformerische und bodenreformerische Ideale zu verwirklichen, hat sich aber allmählich in der Richtung einer Baugenossenschaft entwickelt, zu der nun auch Nichtvegetarier Zutritt haben. Das 50 ha große Gelände bleibt dauernd Genossenschaftsbesitz. Die Heimstätten werden nur in Erbbaurecht abgegeben, zu ihrer Beleihung wurde ein eigenes Bankinstitut, das noch an anderer Stelle zu erwähnen ist, gegründet. Nach schweren Kämpfen hat sich die Kolonie gut entwickelt, und durch die rastlose Arbeit der Ansiedler ist auf ödem Sandboden ein weiter blühender Garten entstanden, der seinem Namen „Eden" alle Ehre macht.

Für die künstlerische Gestaltung des Arbeiterhauses sind einige Kolonien vorbildlich geworden, die von Fabrikanten angelegt wurden. So vor allem die bekannten Kruppschen Dörfer, die von Baurat Schmohl entworfen wurden, ferner das Dorf der Firma Gminder in Reutlingen nach Entwurf von Prof. Theodor Fischer und schließlich das auch an anderer Stelle erwähnte Dorf, das Herr und Frau Zanders im Gronauer Wald errichtet haben.

Im Frühherbst 1902 wurde die „Deutsche Gartenstadtgesellschaft" ins Leben gerufen, die sich die Aufgabe stellte, das Problem unter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse eingehend zu studieren und weite Bevölkerungsschichten für die Gründung einer ersten deutschen Gartenstadt im Sinne von Letchworth zu gewinnen.

Der junge Verein hatte jahrelang mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Es fehlte an Geld, und alle Arbeit mußte ehrenamtlich von einer kleinen Anzahl hingebender Freunde des Gartenstadtgedankens nach Beendigung der Berufsarbeit am Abend oder in der Nacht erledigt werden.

Seither ist die Gesellschaft ein gutes Stück vorwärts gekommen. Sie hat ihre Aufgaben erweitert und die zu ihrer Lösung erforderlichen Mittel den deutschen Verhältnissen angepaßt. In den ersten Jahren hatte man das Gemeineigentum des Bodens als das alleinige Mittel anerkannt, um den Wertzuwachs der Gemeinschaft zu sichern und so die spekulative Verteuerung des Bodens auszuschließen. Man hatte sich damit nach englischem Vorbild auf das Erbbaurecht (lease hold) festgelegt, das bei uns noch ungewohnt und mit Schwierigkeiten der Beleihung verknüpft ist. Aber die Wohnungspolitik der Stadt Ulm zeigte, daß auch durch andere Rechtsformen, —

Heimstätten-Genossenschaft Neckarhalde begründet worden, die auf einem 10 ha großen Gelände bei Eßlingen verwandte Ziele anstrebt.

hier ist es die Vormerkung des Wiederkaufsrechts, — eine spekulative Verteuerung des Geländes ausgeschlossen und der Wertzuwachs der Gemeinschaft gesichert werden kann. Es wurde deshalb in dem neuen Programm das Wort „Gemeineigentum" gestrichen und dafür der alte deutsche Rechtsbegriff „Obereigentum" eingesetzt, durch den eine jede Rechtsform zugelassen wird, die der Gemeinschaft eine genügende Kontrolle über die Boden- und Wohnungspreisbildung einräumt.

Das nähere Studium der deutschen Verhältnisse und die Erfahrungen bei der Propaganda zeigten außerdem ganz bedeutende Aufgaben, die in der Erweiterung bestehender Städte und in der Anlage von Industriedörfern und Vorstädten gegeben sind. Das Ergebnis dieser Studien spiegelt sich auch in dem nachstehenden Programm wieder, das im Jahre 1907 veröffentlicht wurde.

Es ist im Umriß in § 1 der Statuten niedergelegt und lautet:

„Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft ist eine Propagandagesellschaft. Sie erblickt ihr Hauptziel in der Gewinnung des Volkes für die Begründung von Gartenstädten.

Eine Gartenstadt ist eine planmäßig gestaltete Siedelung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd im Obereigentum der Gemeinschaft erhalten wird, derart, daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist. Sie ist ein neuer Stadttypus, der eine durchgreifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen großen Teil seines Gebietes dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert.

Das Endziel einer fortschreitenden Gartenstadtbewegung ist eine Innenkolonisation, die durch planmäßiges Begründen von Gartenstädten eine Dezentralisation der Industrie und damit eine gleichmäßigere Verteilung des Gewerbelebens über das Land anstrebt. Solche Siedelungen werden das städtische Leben gesünder und vielseitiger gestalten und der sich angliedernden Landwirtschaft die Kulturwerte und das technische Rüstzeug der Stadt sowie die Vorteile des direkten Absatzes vermitteln.

Die Gesellschaft ist bemüht, derartige Siedelungen durch besondere Gründungsgesellschaften ins Leben zu rufen, öffentliche Körperschaften für die Verwirklichung ihrer Ziele zu gewinnen sowie alle Bestrebungen mit verwandten Zielen zu fördern. Dazu gehört vor allem die Begründung von Wohnsiedelungen, Gartenvorstädten, Industriekolonien und die Erweiterung bestehender Städte im Sinne der Gartenstadt."

Dazu sei erläuternd bemerkt:

a) „Die Gartenstadtbewegung knüpft an die mehr und mehr hervortretende Tendenz der Abwanderung gewerblicher Betriebe aus der Großstadt an, in der die Industrie mit einer zu hohen Grundrente sowie mit Produktions- und Transportschwierigkeiten belastet und die Beschaffung guter und billiger Wohnungen für Minderbemittelte zur Unmöglichkeit wird. Anstatt der isolierten Ansiedelung einzelner Betriebe in unmittelbarer Nachbarschaft der Großstadt empfiehlt sie die gemeinschaftliche Ansiedelung mehrerer Betriebe mit ihrer Arbeiterschaft auf billigem Neuland in geeigneter Verkehrslage. Sie gelangt so zur Gründung neuer Siedelungen, die gewerblichen Betrieben beste Verkehrs- und Produktionsbedingungen und allen Bewohnern, auch den Minderbemittelten, billige, gesunde und schöne Wohnungen bieten werden.

Als Träger solcher Gründungen denkt sie sich gemeinnützige Terraingesellschaften großen Stils oder Genossenschaften, die eine gemeinnützige Bodenhaltung gewährleisten und durch Bebauungsplan und Bauordnung eine zweckentsprechende und gesunde Terrainerschließung sichern.

Die Gesellschaft ist der Meinung, daß die Neubegründung von Musteransiedelungen im Sinne der Gartenstadt nicht mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als eine fortschrittliche Stadtreform und Stadterweiterung, denen die Höhe der städtischen Bodenpreise und die einer durchgreifenden Ansiedelungs- und Wohnungsreform feindlichen Interessengruppen starke Hemmnisse sind.

b) Die Gesellschaft sieht in der privaten Initiative den Pionier des allgemeinen Fortschritts, der wirtschaftliche und soziale Neubildungen zu schaffen vermag und den Tatsachenbeweis für die Möglichkeit ihrer allgemeineren Verwirklichung durch öffentliche Körperschaften liefert.

Dies gilt auch auf dem Gebiete der großstädtischen Dezentralisation und der Ansiedelungsfrage.

Die Gesellschaft betont daher das praktische Ansiedelungsexperiment in den in § 1 bezeichneten Formen als wichtigstes Ziel ihrer Tätigkeit.

Sie ist auch bereit, an anderen Bestrebungen privater Initiative, die ähnliche Ziele verfolgen, mitzuarbeiten.

c) Die Gesellschaft ist überzeugt, daß die Errungenschaften der Privatinitiative nur begrenzten Kreisen zugute kommen, während

gesetzgeberische Maßregeln (staatlicher oder kommunaler Art) breiteren Volksschichten — wenn auch weniger schnell und durchgreifend — zu nützen geeignet sind.

Die Gesellschaft ist daher bestrebt, mit Organisationen, die gesetzliche Reformen erstreben, sowie öffentlichen Körperschaften in der Richtung einer Ansiedelungs- und Wohnungsreform zusammen zu arbeiten.

d) Die Gesellschaft empfiehlt, Siedelungen auf Grund und Boden zu errichten, der möglichst zum landwirtschaftlichen Nutzungswert erworben wird. Denn nur ein solcher kann in Verbindung mit einer gemeinnützigen Bodenhaltung die wirtschaftliche Grundlage für eine wirklich gesunde Stadtgestaltung liefern. Nur hier ist die nötige Weiträumigkeit der Bebauung sowie die Erhaltung einer baufreien Zone (landwirtschaftlicher Gürtel) zu erreichen, die wirtschaftlich wie hygienisch von größter Bedeutung ist.

Für Gründungen im engeren Anschluß an größere Städte (Gartenvorstadt, Industriekolonie) wird selten die gleiche Vorbedingung billigsten Landes zu erfüllen sein. Hier muß nach Lage der Verhältnisse möglichst Vollkommenes zu erreichen gesucht werden.

e) Die Weiträumigkeit der Bebauung und Durchsetzung einer Stadt mit privaten und öffentlichen Gärten ist eine gebieterische Forderung der Volksgesundheit und der Kultur an den Städtebau. Diese Forderung ist aber nicht gleichbedeutend mit der des alleinstehenden Einfamilienhauses, das an sich die vollkommenste Wohnart sein mag, dessen Verbreitung aber an dem Verkehrsbedürfnis einer Stadt und selbst bei geringsten Bodenpreisen an den Kosten für Straßen und Kanalisation sowie an den Einkommensverhältnissen breiterer Volksschichten seine Grenze findet. Neben dem Einzelhaus kommt daher auch der Reihenhausbau in Frage, der bei mäßiger Gebäudehöhe, genügendem Abstand der Häuserreihen und ausreichender Größe des Blockinneren den weitgehendsten hygienischen Anforderungen Genüge leisten kann.

f) Die Sicherung von Grundrentensteigerungen für die Allgemeinheit ist eine Forderung der Gerechtigkeit und ein Mittel, das die Befriedigung kultureller und hygienischer Bedürfnisse einer Siedelung ermöglicht.

Der Gemeinbesitz an Grund und Boden, gepaart mit einem ausreichenden Besitz an Wohnungen, die sich entweder in Händen der Gründungsgemeinschaft oder anderer gemeinnütziger Korporationen

befinden, ist das sicherste Mittel gegen eine Aneignung der steigenden Grundrente durch einzelne.

Bei der Abgabe von Grund und Boden an einzelne kommen daher beim Wohnungsbau nur Rechtsformen in Frage, welche eine Kontrolle über die Preisbildung, bzw. einen Rückfall des Grund und Bodens an die Gemeinschaft sichern. Als solche Rechtsformen bewährten sich das Erbbaurecht und das Wiederkaufsrecht nach Ulmer System (Wiederkaufspreis gleich ursprünglichem Preis abzüglich Abnutzung, zuzüglich Verbesserung).

Bei der Abgabe von Grund und Boden zu industriellen Zwecken erheischt vielleicht die Praxis größeres Entgegenkommen. Als Mindestforderung müssen dann aber bauliche Bindungen gelten, welche die spekulative Verwertung des Geländes für Wohnhausbau verhindern.

Auf jeden Fall sieht die Deutsche Gartenstadtgesellschaft in dem Ausschluß jeder Spekulation mit Grund und Boden und in einer gemeinnützigen Regelung der Wohnungs- und Bodenpreise eine unerläßliche Vorbedingung für eine gesunde Entwickelung der Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse."

In den letzten Jahren ist die Mitgliederanzahl der Gartenstadtgesellschaft rasch gewachsen, auch eine Reihe von großen Vereinen und öffentlichen Körperschaften sind ihr beigetreten, darunter eine ganze Reihe von Städten, z. B. Aachen, Breisach, Charlottenburg, Durlach, Jauer, Konstanz, Limburg a. d. L., Nürnberg, Oldenburg, Posen, Ulm, Würzburg. In dem erweiterten Vorstand[1]) finden wir die Namen von bekannten Volkswirten und Sozialpolitikern aller politischen Schattierungen, von Künstlern und Kunstfreunden, von Hygienikern und Vertretern der Industrie und der Landwirtschaft. Ein Zeichen für die Bedeutung, die man der Bewegung in diesen Kreisen beilegt. In den letzten Jahren hat sich eine ganze Reihe von wichtigen Veranstaltungen, von Jahrestagungen und Kongressen mit dem Gartenstadtproblem beschäftigt, so auch der Int. Kongreß f. soz. Hygiene und Demographie, Berlin 1907.

Trotz dieser Fortschritte ließen die praktischen Erfolge in Deutschland viel länger auf sich warten als in England; erst im Jahre 1909 konnte an den Bau des ersten deutschen Gartenstadtunternehmens herangetreten werden.

---

1) Vgl. Anhang, S. 104.

Es verdankt sein Entstehen dem kulturellen und sozialen Interesse eines Industriellen. Der Inhaber der deutschen Werkstätten für Handwerkskunst Karl Schmidt plante bereits seit Jahren eine Verlegung seines stets wachsenden Betriebs, für den der in Dresden verfügbare Raum längst zu eng geworden war. Durch die Gartenstadtbewegung wurde er angeregt, in Verbindung mit dieser Be-

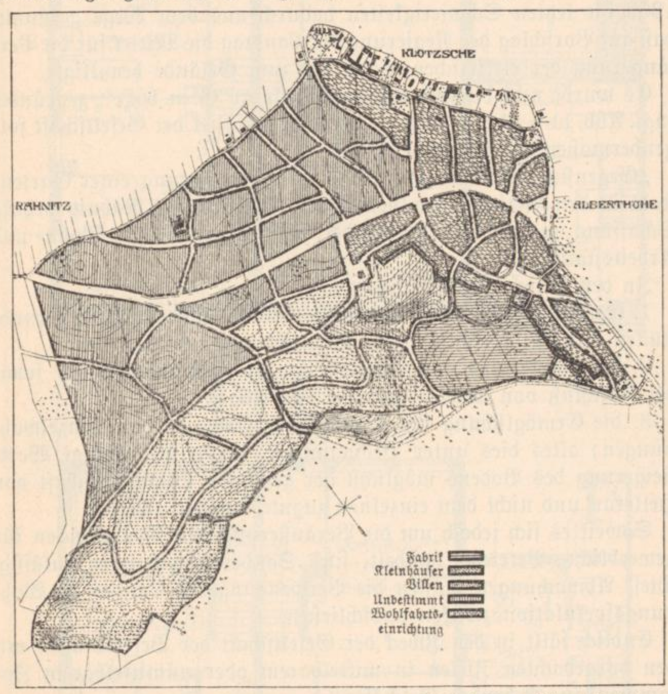


Abb. 11. Gartenstadt Hellerau. Bebauungsplan. Architekt Prof. Riemerschmidt.

triebsverlegung eine Gartenstadt zu schaffen, und er fand auf den Fluren der Dörfer Klotzsche und Rähnitz ein sehr geeignetes, landschaftlich reizvolles Gelände, das nur etwa 6,5 km vom Dresdener Schloßplatz entfernt liegt. Nach langwierigen Verhandlungen wurde das Vorkaufsrecht für das 140 ha große Gebiet gesichert. Es waren mit nicht weniger als 73 Landbesitzern Verträge abzuschließen, die nach Ablauf des zweijährigen Vorkaufsrechts nochmals erneuert wer-

den mußten. Der Durchschnittspreis beträgt 1,50 Mk. für den qm und erfährt natürlich durch die Anlage von Straßen u. dgl. eine Erhöhung. Durch besondere Verträge hat die Gründungsgesellschaft das Recht erhalten, aus dem Ortsbezirk der Gemeinde Klotzsche auszuscheiden und eine eigene politische Gemeinde zu bilden.

Nach mehrjährigen Vorbereitungen wurden endlich im Sommer 1909 die letzten Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege geräumt, daß auf Vorschlag der Regierung der Landtag die Mittel für die Verlängerung der elektrischen Bahn bis zum Gelände bewilligte.

Es wurde nun die „Gartenstadt Hellerau G. m. b. H." gegründet (vgl. Abb. 11—14), in deren Satzungen das Ziel der Gesellschaft folgendermaßen gekennzeichnet ist:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung einer Gartenstadt in den Bezirken der Gemeinden Klotzsche und Rähnitz behufs Schaffung und Erhaltung gesunder, schöner und billiger Wohn- und Arbeitsstätten.

In den Zweck der Gesellschaft fallen:

1. der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Grundstücken und die Errichtung von Baulichkeiten auf denselben;

2. die Überlassung von Grundstücken an Erbbauberechtigte sowie der Abschluß von Miets- und Pachtverträgen;

3. die Ermöglichung des allmählichen Erwerbs von Einzelwohnungen; alles dies unter Bedingungen, welche die etwaige Wertsteigerung des Bodens möglichst der gesamten Bewohnerschaft von Hellerau und nicht dem einzelnen zugute kommen lassen.

Soweit es sich jedoch um die Veräußerung von Grundstücken für gewerbliche Betriebe handelt, sind Sonderabmachungen zulässig. Diese Abmachungen müssen die Verwendung des Landes zu Wohnungsspekulationszwecken ausschließen.

Endlich fällt in den Zweck der Gesellschaft der Betrieb aller mit den vorgedachten Zielen in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäfte."

Die Dividende ist auf 4 % beschränkt, der darüber hinausgehende Gewinn soll eine gemeinnützige Verwendung finden.

Das Gesellschaftskapital betrug anfänglich 300 000 Mk., ist aber jetzt erhöht worden. Es sind 438 000 Mk. eingezahlt.

Die Bautätigkeit beginnt im Herbst 1908. Je nach den Verwendungszwecken des Bodens sollen verschiedene Rechtsformen angewendet werden, um den zu erwartenden Wertzuwachs der Gesamtheit zu sichern. Der Bedarf an Kleinwohnungen soll durch die „Bauge-

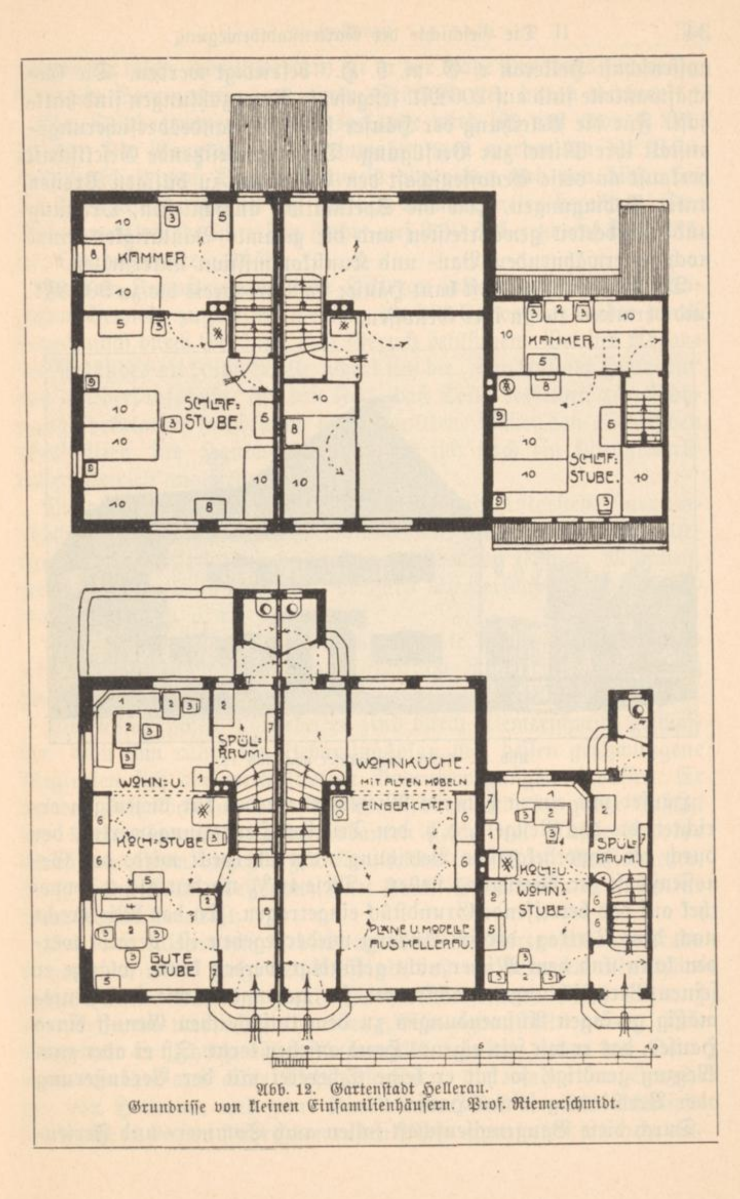


Abb. 12. Gartenstadt Hellerau.
Grundrisse von kleinen Einfamilienhäusern. Prof. Riemerschmidt.

nossenschaft Hellerau e. G. m. b. H." befriedigt werden. Die Geschäftsanteile sind auf 200 Mk. festgesetzt. Ratenzahlungen sind statthaft. Für die Beleihung der Häuser stellt die Landesversicherungsanstalt ihre Mittel zur Verfügung. Die bodenbesitzende Gesellschaft verkauft an diese Genossenschaft den Baugrund zu billigen Preisen unter Bedingungen, „die die Spekulation ausschließen, Ordnung und Sauberkeit gewährleisten und die gesamte Bautätigkeit einer noch zu erwähnenden Bau- und Kunstkommission unterstellen."

Die Baugenossenschaft baut Häuser im Mietspreis bis zu 900 Mk. und vermietet sie an ihre Genossen.

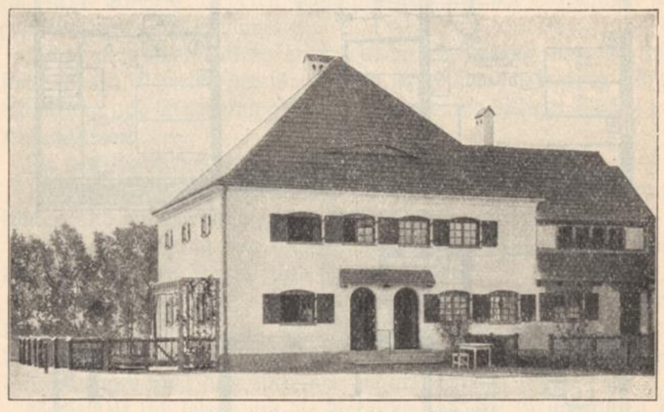


Abb. 13. Ansicht der Häuser von Abb. 12.

Häuser mit einem höheren Mietswert werden für diejenigen errichtet, die das Restgeld, d. h. den Teil des Herstellungswertes, der durch die hypothekarische Beleihung nicht überdeckt wird, der Genossenschaft zur Verfügung stellen. Diese 40% werden als 2. Hypothek auf das betreffende Grundstück eingetragen. Da das Mietsrecht nach dem Vertrag, der im Anhang wiedergegeben ist, vererbt werden kann und dem Mieter nicht gekündigt werden kann, solange er seinen Verpflichtungen nachkommt, so „gelangt er mit verhältnismäßig geringen Aufwendungen zu dem tatsächlichen Genuß eines Hauses, das er wie sein eigenes Haus ansehen lernt. Ist er aber zum Wegzug genötigt, so hat er keine Schererei mit der Veräußerung oder Vermietung seines Hauses."

Durch diese Baugenossenschaft sollen auch Sommer- und Ferien-

häuser für solche erbaut werden, die in der Nähe Dresdens für wenig Geld ein Sommerheim mit einem Stück Garten haben möchten.

Der Quadratmeter Landhausgelände wird sich auf etwa 6 Mk. stellen. Die Bauplätze für Kleinwohnungen werden an die Baugenossenschaft zum Selbstkostenpreis abgegeben und von dieser bei der Verpachtung mit 18 Pf. für den Quadratmeter berechnet. Der Bodenpreis wurde im ersten Jahre auf 3,50 Mk. jetzt auf 6—7 Mk. per Quadratmeter geschätzt.

In dem Industriegebiet von Hellerau sollen nur solche gewerblichen Betriebe zugelassen werden, die die Umwohner weder durch Rauch noch durch Geräusch oder Geruch belästigen. Bei der Abgabe des Geländes an Industrielle sichert sich die „Gartenstadt Hellerau" das Wiederkaufsrecht, für den Fall, daß Teile desselben zur Wohnungsspekulation mißbraucht werden sollten. Außer den „Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst" hat sich noch ein kunstgewerblicher Betrieb angesiedelt.

Die gesamte Bautätigkeit in der Gartenstadt untersteht einer unabhängigen Bau- und Künstlerkommission, der einige der bekanntesten deutschen Architekten angehören: Theodor Fischer, München, Hermann Muthesius, Berlin, Richard Riemerschmidt, Otto Gußmann, Dresden u. a.

Jeder Plan muß vor der Ausführung die Billigung dieser Kommission erhalten, wodurch eine einheitliche künstlerische Gestaltung gewährleistet wird.

Die künstlerischen Vorarbeiten sind durch Riemerschmidt geschaffen. Von ihm rührt der Bebauungsplan her, dessen geschwungene Weglinien sich den wechselvollen Bodenbewegungen anpassen. Er hat den Fabrikbau der Deutschen Werkstätten und eine große Anzahl der Kleinhaus- und Landhausbauten geschaffen. Außer den der Kunstkommission angehörigen Architekten sind Prof. Berstelmeyer, Prof. Ernst Kühn, Tessenow, Kurt Frick, Tschaumann u. a. an der Bautätigkeit beteiligt.

Von der kulturellen Bedeutung, die der Gartenstadt Hellerau beigemessen wird, zeugt der Umstand, daß der bekannte Musikpädagoge Jaques-Dalcroze gerade hierher übersiedelte. Nach Entwurf von Tessenow wurde für ihn eine „Bildungsanstalt" gebaut. Den Unterricht in „rhythmischer Gymnastik" erhalten neben den Schülern, die ihm aus aller Welt zuströmen, die Kinder der Bewohner von Hellerau, und zwar Kinder aller Stände. Die Schulfestspiele, die in diesem Jahre zum ersten Male veranstaltet wurden, wa-

ren Festspiele im höchsten Sinne des Wortes. Auch im Schulunterricht werden Reformen angestrebt. Hellerau verspricht ein Kulturzentrum zu werden, dessen Bedeutung weit über seine lokalen Grenzen hinausreicht.

Hoffentlich veranlaßt dann dieser Erfolg auch recht viele andere Industrielle, bei der Verlegung ihrer Betriebe in ähnlicher Weise vorzugehen.

Ungefähr gleichzeitig mit Hellerau begründete der Allgemeine Wohnungsbauverein bei Königsberg i. Pr. die Gartenstadt oder richtiger Gartenvorstadt Ratshof. Auf dem 18 ha großen Gelände sind bisher 50 Häuser gebaut worden, bei deren Vergebung an die Mitglieder neben der Vormerkung des Wiederkaufsrechtes auch das Erbbaurecht angewandt wird.

Schon seit Jahren ist die „Deutsche Gartenstadtgesellschaft" bemüht, in den Städten, in denen die Gründung von Gartenstadtgenossenschaften aussichtsvoll erscheint, Ortsgruppen ins Leben zu rufen.

Die erste Ortsgruppe, die sich praktische Ziele steckte, wurde von dem Schreiber dieser Zeilen im Herbst 1905 in Karlsruhe gegründet und wuchs sehr bald auf 150 Mitglieder an. Im Herbst 1907 bildete sich alsdann eine Genossenschaft, deren Ziele in der Satzung folgendermaßen ausgedrückt sind:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Verwirklichung der Ziele der „Deutschen Gartenstadtgesellschaft" durch Siedelungen bei Karlsruhe.

Insonderheit soll innerhalb einer solchen Siedelung eine gemeinnützige Regelung der Bodenrente und der Wohnungspreise angestrebt werden. Unter Zugrundelegung eines technisch und künstlerisch befriedigenden Bebauungsplanes sollen den Bewohnern gesunde und schöne Wohn- und Arbeitsstätten und Gelegenheit zum Gartenbau geboten werden. Ferner sollen gemeinnützige Einrichtungen aller Art geschaffen werden, die der Bildung von Geist und Körper dienen."

Die Geschäftsanteile sind auf 200 Mk. festgesetzt, die in Raten bezahlt werden können. Über die Art der Kapitalbeteiligung werden S. 74 u. 75 nähere Ausführungen gemacht.

Die Genossenschaft verhandelte mit Domänenverwaltung und mit der Stadt Durlach wegen Überlassung eines passenden Geländes. Bei beiden Grundstücken machte die Kanalisation Schwierigkeiten. Erst nach fünfjährigen Kämpfen und Arbeiten konnte das dritte Projekt ausgearbeitet und verwirklicht werden. Das Gelände wird von der

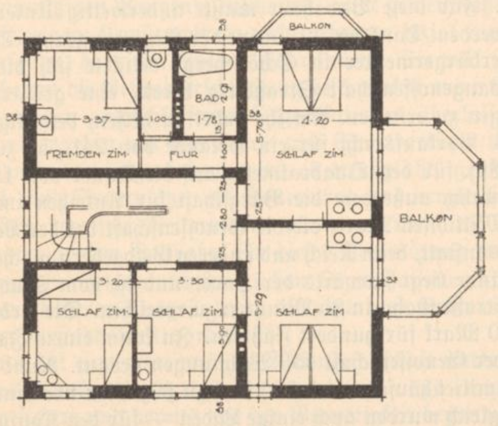


Abb. 14. Gartenstadt Hellerau.
Typ eines Einfamilienhauses von Architekt Geh. Regierungsrat Hermann Muthesius für 1650 M. Jahresrente.

Forst- und Domänenverwaltung zum halben Schätzungspreis, nämlich 3 Mk. für den Quadratmeter, an die Gartenstadtgenossenschaft verkauft. Das Straßengelände wird kostenlos abgetreten. Der Preis ist jeweilig erst dann zu bezahlen, wenn die erste Hypothek für das auf dem betreffenden Grundstück errichtete Haus eingetragen wird. Das zunächst gesicherte Gelände umfaßt 12 ha, doch sind noch weitere 60 ha vorhanden, so daß die Gartenstadt Karlsruhe einmal 8000 bis 10000 Einwohner zählen wird. Durch eine elektrische Bahn steht die Gartenstadt mit dem Zentrum der Stadt Karlsruhe in Verbindung. Der Verkehr ist zunächst halbstündig. Die Fahrtdauer beträgt 11 Minuten. Die Jahreskarte kostet 30,60 Mk. Im ersten Baujahre sind bis zum 1. Oktober (1912) 61 Häuser im Mietswert zwischen 320 und 1300 Mk. bezogen und für das nächste Jahr wird der Bau von 70—80 Häusern vorbereitet.

Der Stadtrat hat neuerdings beschlossen, der Genossenschaft mit 100 Geschäftsanteilen (20000 Mk.) beizutreten. Das Unternehmen ist über den toten Punkt gelangt und geht jetzt vortrefflich voran.

In Straßburg gab die Sanierung einiger ungesunder Straßen der Altstadt und die dadurch verursachte Verdrängung von rund 900 Familien den Anlaß für die Gründung der Gartenvorstadt Stockfeld. Für diese Bewohner mußte anderweitig Unterkunft geschaffen werden. Dank der Initiative des Regierungsrats Dominicus (jetzt Oberbürgermeister in Schöneberg) erklärte sich die gemeinnützige Baugenossenschaft Straßburg bereit, eine größere Anzahl Wohnungen zu erstellen. Um ihr dabei zu helfen, bewilligte ihr die Stadt das Vorkaufsrecht für ein Gelände von $24^1/_2$ ha zum Preis von 60 Pfg. für den Quadratmeter auf die Dauer von 15 Jahren und übernahm außerdem die Bürgschaft für Anleihen im Betrage von 1,9 Millionen Mark, die die Genossenschaft bei der Landesversicherungsanstalt, beim Reich und anderen Geldgebern machen würde. Das Gelände liegt südwärts der Hardt und ist vom Stadtzentrum mit der Straßenbahn in 25 Minuten zu erreichen. Die Arbeiterkarte kostet 5,60 Mark für hundert Fahrten. In kaum einem Jahre wurden von der Genossenschaft 453 Wohnungen gebaut. Rund 170 sind als Einfamilienhäuser, rund 280 sind zu je zweien übereinander gebaut. Zugleich wurden auch einige Läden — für den Konsumverein, für den Bäcker, Fleischer usw., ein Verwaltungsgebäude und ein Gasthaus — errichtet. Jede Wohnung hat einen Garten von ungefähr 200 qm. Die billigste Wohnung enthält eine Wohnküche und Baderaum und drei Zimmer mit einer Wohnfläche von 48 qm. Der

Herstellungspreis beträgt 3350 Mk., die monatliche Miete 18,80 bis 20,10 Mk. Das kleinste Einfamilienhaus mit drei Zimmern und Küche erfordert bei einer überbauten Fläche von 34,80 qm und einer Wohnfläche von 56,70 qm an Baukosten 4200 Mk. und an Miete monatlich 23,50 Mk.

Die Bewohneranzahl beträgt rund 2500. Ein Bewohnerausschuß von fünfzehn Mitgliedern hat die Bewohnerinteressen zu wahren, Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern zu schlichten, das gesellige und wirtschaftliche Leben zu fördern, den gemeinsamen Bezug von Hauswirtschafts- und Gartenartikeln zu fördern und ähnliche Aufgaben. Die Gartenvorstadt Stockfeld ist ein Muster dafür, was gemeinnützige Initiative mit städtischer Unterstützung zu leisten vermag.

Die im Juni 1911 nach langen Vorbereitungen in Hagen i. W. gegründete „Gartenvorstadt Emst" G. m. b. H. (Vorsitzender Baurat Figge) hat sich ein Gelände von 150 ha in herrlicher Höhenlage zum Durchschnittspreis von 89 Pf. für den Quadratmeter gesichert. Das Gelände ist zu Fuß von der Stadtmitte in 15—20 Minuten zu erreichen. Überdies führt die Stadt eine elektrische Bahnlinie quer durch das Gebiet. Die Gründungsgesellschaft setzt sich zusammen aus drei gemeinnützigen Baugenossenschaften, einer gemeinnützigen Baugesellschaft, einem Konsumverein und mehreren sozial interessierten Einzelpersonen, darunter einigen Fabrikanten. Sie will sich in der Hauptsache auf die Geländeerschließung beschränken und den Bau der Wohnungen den angeschlossenen Organisationen überlassen. Durch ein Zusammengehen mit den Spiel- und Sportvereinen, die sich zu diesem Zwecke vereinigt haben, wird es ermöglicht, große Flächen als Spiel- und Sportplätze, als Sonnenbad und dergleichen frei zu halten. Der bergische Reiterverein plant im Anschluß daran die Anlage einer großen Reitbahn. In dieser Vereinigung der verschiedensten gemeinnützigen und sportlichen Organisationen zur Finanzierung und besseren Ausgestaltung der geplanten Gartenvorstadt ist die Gartenvorstadt Emst vorbildlich.

In Gera hat eine gemeinnützige Aktiengesellschaft unter Führung des Arztes Weisker ein Gelände von rund 20 ha und einige kleinere Flächen gesichert und bereits mit der Bautätigkeit begonnen.

In Skopau bei Merseburg hat Exz. v. Trotha eine gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. zum Bau einer Gartenstadt gegründet. Auf dem 50 ha großen, schön an der Saale gelegenen Gebiete hat bereits die Bautätigkeit begonnen.

Die „Gartenvorstadt Leipzig-Marienbrunn G. m. b. H.“ wurde dank der Initiative des Stadtbauinspektors Strobel gegründet und begann im Sommer dieses Jahres mit dem Bau von 86 Häusern auf einem 8,5 ha großen Gelände, das die Stadt ihr in Erbbaurecht unter Bürgschaftleistung für die Hypotheken überließ. Die Häuser werden einen Bestandteil der internationalen Bauausstellung 1913 bilden. Durch den Zusammenhang mit dieser Ausstellung ist die Finanzierung des Unternehmens wesentlich erleichtert worden.

Die „Gartenvorstadtgenossenschaft Mannheim“ e. G. m. b. H. wurde 1910 gegründet unter Beteiligung der Industriellen, der freien und christlichen Gewerkschaften, der Beamten, der Frauen und der Stadtgemeinde. Alle diese Gruppen sind auch im Vorstand oder Aufsichtsrat vertreten. Die Stadt überläßt der Genossenschaft ein 40 ha großes Gelände auf 70 Jahre in Erbbaurecht. Der Erbbauzins soll $3^1/_2$% von $^3/_5$ des Bodenpreises betragen, der auf 1—1,25 Mark festgesetzt ist. $^4/_5$ der Häuser sollen Kleinhäuser sein. Die Stadt übernimmt Bürgschaft für die Hypotheken bis zu $^3/_4$ des Bauwertes. Den interessanten Bebauungsplan der Architikten Esch und Anke zeigt die Abb. 24. Am 1. Oktober 1912 wurden die ersten 40 Häuser bezogen.

Die gemeinnützige Gartenstadtgesellschaft in Hamburg, e. G. m. b. H., früher „Gartenstadtgesellschaft Wandsbek“, wurde von dem Bankbeamten Frank 1910 gegründet. Schon im ersten Jahr konnten die ersten 8 Häuser bezogen werden. Jetzt sind bereits 110 fertig und 50 im Bau. Die Mitgliederzahl ist im Laufe dieses Jahres von 131 auf über 400 gestiegen. Neuerdings hat sich die Stadt Altona bereit erklärt, der Genossenschaft große Geländeflächen unter günstigen Bedingungen in Erbbaurecht zu geben. Die Genossenschaft wird somit eine der größten und wichtigsten Gartenstadtunternehmungen Deutschlands werden.

Über die bisherige Bautätigkeit der wichtigsten Gartenstadtunternehmungen gibt die nebenstehende Tabelle eine Übersicht.

Nach Überwindung endloser Schwierigkeiten gelang es neuerdings der „Gemeinnützige Gartenstadtgesellschaft Berlin“ G. m. b. H., ein 50 ha großes Gelände zu sichern. In Braunschweig, Danzig, Frankfurt a. O., Schwerin i. M., Bonn, Aachen, Dortmund, Görlitz, Liegnitz, Heidelberg u. a. O. bestehen Gartenstadtgenossenschaften, die zum Teil schon in nächster Zeit mit der Bautätigkeit beginnen werden. In Hamm, Frankfurt a. M. u. a. O. wurden Ortsgruppen der Deutschen Gartenstadtgesellschaft gebildet, um die Gründung von Garten-

Stand der wichtigsten deutschen Gartenstadtunternehmungen

Name der Vereinigung	Jahr der Gründung	Mitgliederziffer Ende 1911	Bis Juni 1912 bezogen Häuser	Bis Juni 1912 bezogen Wohnungen	Bis 1. April 1913 kommen voraussichtlich hinzu
1. Gartenstadt Karlsruhe	1908		43	43	51
2. Gartenstadt Hellerau G. m. b. H.	1908		30	38	4
3. Baugenossenschaft Hellerau E. G. m. b. H.	1908	523	272	280	64
4. Gartenstadt Nürnberg E. G. m. b. H.	1908	1903	77	77	voraussichtlich 74
5. Gartenstadt Hüttenau E. G. m. b. H.	1909	176	83	91	102
6. Allg. Wohnungsbauverein i. Königsberg i. Pr. E. G. m. b. H. (Gartenstadt Ratshof)	1885 (1909)	632	50	50	6
7. Gartenstadt Kolonie Reform E. G. m. b. H.	1909	325	4	4	20
8. Gemeinnützige Baugenossenschaft Straßburg (Gartenvorstadt Stockfeld)	1900 (1910)	560		456	
9. Gemeinnützige Gartenstadtgesellschaft in Hamburg E. G. m. b. H.	1910	131	bis Okt. 110	110	etwa 50
10. Gartenvorstadtgenossenschaft Mannheim E. G. m. b. H.	1910		0	0	bis Okt. 1912 40

vorstädten einzuleiten. Erfreulicherweise wächst mit unseren praktischen Erfolgen auch das Interesse der Stadtverwaltungen und der staatlichen Behörden an unserer Arbeit. Die Zeit ist nicht mehr fern, da es in jeder größeren Stadt ein gemeinnütziges Bauunternehmen geben wird, das in unserem Sinne arbeitet. Noch größer vielleicht wie diese direkten sind die indirekten Erfolge der deutschen Gartenstadtgesellschaft. Wenn sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß das bisherige System der Stadterweiterung verfehlt ist, daß planmäßig auf eine weiträumige Ansiedelung in Kleinhäusern und Gärten hingearbeitet werden muß, so hat dazu ihre Arbeit ein gut Teil beigetragen. Der Gartenstadtgedanke marschiert allen Widerständen und Schwierigkeiten zum Trotz.

Drittes Kapitel.

Wichtige Einzelfragen der Gartenstadtpraxis.

1. Die Wahl des Geländes.

Nachdem wir uns in den vorstehenden Seiten über das Wesen und die bisherigen Erfolge der Gartenstadtbewegung kurz unterrichtet haben, wollen wir nun auf einige Einzelfragen eingehen, die sich uns ganz von selbst aufdrängen, sobald wir der Verwirklichung des Gartenstadtgedankens näher treten.

Wohl die wichtigste Frage ist die nach der Wahl des Geländes. Wenn es sich um die Anlage einer wirtschaftlich und politisch selbständigen Gartenstadt handelt, werden bei der Wahl eines Geländes andere Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, als dann, wenn es sich um die Erweiterung bestehender Städte durch die Errichtung von Gartenvorstädten handelt. Soll eine Gartenstadt im Sinne von Letchworth geschaffen werden, so wird man die Lage des Geländes als Arbeits- und Absatzmarkt, die vorhandenen oder zu schaffenden Verkehrsmittel (Lage an Fluß, Kanal, Eisenbahn u. dgl.), das Vorhandensein von Rohmaterialien (Kohle, Erze, Ton, Steine und dgl.) und andere Vorteile oder Nachteile sorgfältig berücksichtigen müssen.[1] Für gewisse Industrien gilt die Nähe der für ihren Betrieb notwendigen Rohstoffe als Vorbedingung ihrer Ansiedlung. So vor allen Dingen für die schwere Industrie, die sich möglichst in der Nähe von Kohlen- und Erzbergwerken ansiedelt, um die teueren Transporte zu sparen. Immerhin kann eine starke Verbilligung der Transportkosten selbst die schwere Industrie beweglich machen. Wir sehen z. B., wie sich bei Lübeck an der schiffbar gemachten Trave ein großes Walzwerk angesiedelt hat, das die Erze aus Schweden und Spanien und die Kohlen aus England bezieht, und daß sich in Bremen nahe dem Hafen ein großes Hüttenwerk niedergelassen hat. Für die Tonwarenindustrie wird die Nähe von Tonlagern, für die Holzbearbeitungsindustrie die Nähe großer Waldungen wichtige Anziehungspunkte bilden. Und viele Betriebe, vor allem die chemischen

1) Diejenigen, die sich mit diesen Fragen eingehender beschäftigen wollen, seien auf das wichtige Werk von Prof. Alfred Weber „Über den Standort der Industrien" hingewiesen, von dem nächstens der II. Teil erscheint. (Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen.)

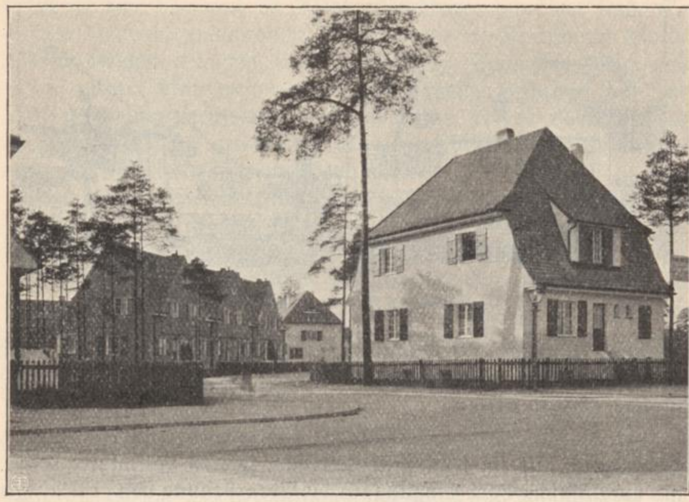


Abb. 15. Gartenstadt Nürnberg. Kleinhäuser von Architekt Lotz.

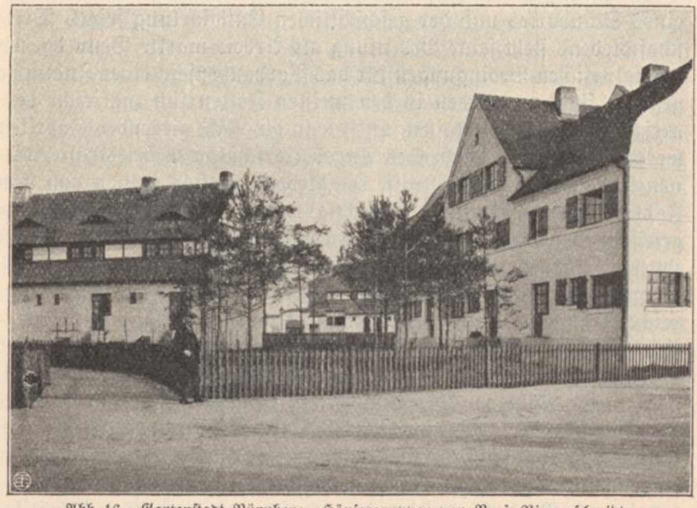


Abb. 16. Gartenstadt Nürnberg. Häusergruppen von Prof. Riemerschmidt.

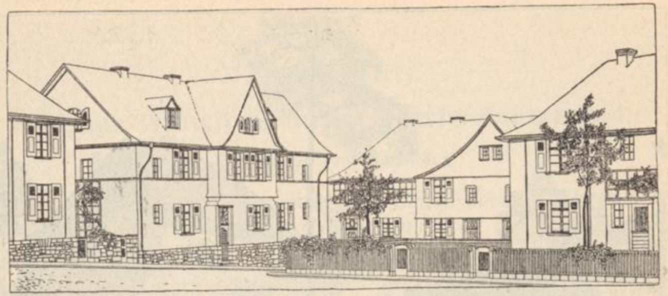


Abb. 17. Gartenstadt Hüttenau. Kleinhäusergruppen.

Industrien, werden sich mit Vorliebe dorthin ziehen, wo ihnen durch die vorhandenen großen Wasserkräfte billige Elektrizität zur Verfügung gestellt wird.

Auch die klimatischen Verhältnisse sind durchaus nicht belanglos. Bekanntlich gilt ein feuchtmildes Klima, wie es Lancashire besitzt, als unerläßliche Vorbedingung für die Verarbeitung von erstklassiger Baumwolle.

In einem gewissen Zusammenhang mit den natürlichen Vorzügen eines Standortes und der geschichtlichen Entwickelung seines Wirtschaftslebens steht seine Bedeutung als Arbeitsmarkt. Denn da, wo die natürlichen Bedingungen für das Vorhandensein einer Industrie gegeben sind, da werden in den meisten Fällen sich zahlreiche derartige Betriebe niederlassen, und die in die Nähe ziehenden Fabriken werden auf ein ausreichendes Angebot geschulter Arbeitskräfte rechnen können. Die Verhältnisse des Arbeitsmarktes müssen von dem Fabrikanten um so mehr berücksichtigt werden, je höhere Anforderungen sein Betrieb an die Schulung der Arbeiter stellt. Und er ist an ihn um so enger geknüpft, als die Arbeiter sich nur ungern von derartigen günstigen Arbeitsplätzen entfernen, an denen sich ihnen zahlreiche Arbeitsgelegenheiten bieten, und wo sie infolge ihrer Menge sich leichter wirtschaftliche Vorteile zu erringen vermögen. So wird z. B. ein Industrieller, der eine große Schuhfabrik errichten will, gern in die Nähe von Magdeburg, ein Möbelfabrikant in die Nähe von Berlin ziehen. Manche Betriebe sind zudem in ihrer Produktion auf die Nähe von Hilfsbetrieben angewiesen, die sie nicht überall vorfinden. Alle aber siedeln schon deshalb gern in die Nähe eines Ortes, der als Produktionsstätte der von ihnen hergestellten Arbeit be-

kannt ist, weil hier auch die Absatzmöglichkeiten günstiger sind. So werden vielleicht ausländische Reisende, die in Deutschland Gold- und Silberschmuck kaufen, in erster Linie die Stadt Pforzheim und erst in zweiter Linie weiter abgelegene Fabriken besuchen. Auf Industrien, die ungelernte oder leicht anlernbare Arbeiter beschäftigen, wird ein niedriger, ortsüblicher Tagelohn bei ausreichendem Angebot von Arbeitskräften anziehend wirken.

Diese Zentralisationstendenz mußte bei mangelhaft entwickelten Verkehrsverhältnissen zu der ungesunden Zusammendrängung der Menschen führen, die wir an anderer Stelle kennen lernten. Denn da die Gewerbetreibenden nicht mehr wie im Mittelalter in kleinen Handwerksbetrieben für die engere Umgebung, sondern in riesigen Fabriken für den Weltmarkt arbeiteten, konnten sie gute Verkehrsverhältnisse gar nicht entbehren. Die aber fanden sie zunächst nur in den vorhandenen Industriezentren.

Dieselben Verkehrsmittel nun, die in ihrer unvollkommenen Ausbildung die Bevölkerungsdichtigkeit förderten, ermöglichen bereits auf ihrer gegenwärtigen Entwickelungsstufe eine Auflockerung der Siedelungsweise. Der vervollkommnete Post- und Bahnverkehr, die Benutzung von Rad und Automobil, die Anwendung von Telegraph und Telephon gestattet eine größere räumliche Trennung der Menschen, ohne ihren gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr zu beeinträchtigen. Wir rechnen nicht mehr nach Kilometern, sondern nach Wegminuten. Der Radius eines Wirtschaftskreises wird um so länger, je größer die Stadt und je besser die Verkehrsverhältnisse sind. Er wächst mit jeder Minute, um die die fortschreitende Verkehrstechnik den Weg des Arbeitnehmers zur Arbeitsstätte kürzt, mit jedem Kilometer, der für den gewohnten Fahrpreis über die bisherige Entfernung hinaus zurückgelegt werden kann. Wenn die Entwickelung unserer Verkehrsmittel anhält, so liegt die Zeit nicht allzu fern, in der der größte Teil unseres Vaterlandes im Wirtschaftsgebiet einer Reihe von großen Gewerbe- und Verkehrszentralen liegt.

Viele werden diese Entwickelung beklagen, die so manche Eigenart zu vernichten, so mancher weltfernen Gegend ihre köstliche Natürlichkeit und Unberührtheit zu rauben droht. Es ist das Tragische jeder Entwickelung, daß sie vernichten muß und erst auf den Trümmern des Alten ihre neuen Schöpfungen errichtet. Aber hier nützen nicht nutzlose Klagen, hier gilt es tatkräftig zu handeln. Unterstützen wir also die Heimatschutzbewegung, damit die moderne Wirtschaftsentwickelung nicht sinnlos das Alte zerstört, das erhalten zu werden

verdient. Und helfen wir der Gartenstadtbewegung, die sich bemüht, das wirtschaftliche Vorwärtsdrängen mit kulturellen und sozialen Aufgaben unlösbar zu verknüpfen.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zur Erörterung der Frage zurück, nach welchen Gesichtspunkten ein Gelände für die Gründung einer selbständigen Gartenstadt ausgewählt werden muß. Es geht aus den kurzen Darlegungen wohl klar hervor, daß nichts der Deutschen Gartenstadtgesellschaft ferner liegt als die Errichtung von Gartenstädten auf einem beliebigen billig gekauften Gelände. Es ist selbstverständlich, daß die Industrie sich nur durch wirtschaftliche Gesichtspunkte zur Übersiedelung in die Gartenstadt bestimmen lassen wird. Aber da, wo ein Gelände vermöge seiner Lage an und für sich eine starke Anziehungskraft ausübt, da wird die Gründung einer Gartenstadt mit um so besserer Aussicht auf Erfolg in die Wege geleitet werden können, als ja die guten Wohnungs- und Lebensverhältnisse in der Gartenstadt dem Industriellen die Beschaffung qualifizierter Arbeitskräfte wesentlich erleichtern wird.

Wiederholt hat die Gartenstadtgesellschaft bereits derartig geeignete Gelände angeboten erhalten. Leider hat sie jedoch bisher ein deutsches Letchworth deshalb nicht schaffen können, weil es ihr innerhalb der kurzen gestellten Frist nicht gelang, die erforderlichen großen Mittel zusammenzubringen.

Die erwähnte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gibt dem Großstädter die Möglichkeit, die Nachteile der bisherigen Zusammendrängung und die Verteuerung des Wohnens und der gewerblichen Produktion zu vermeiden, indem er entlegenere Außengebiete aufsucht. Da allerdings der einzelne Bürger und auch der einzelne Betrieb nur in den seltensten Fällen billiges Neuland erschließen kann, so muß er sog. baureifes Gelände erwerben und muß Spekulationsgesellschaften die geforderten hohen Summen bezahlen, wenn er sich nicht mit den Hunderten und Tausenden, die das gleiche Interesse haben, zusammenschließt und seine schwachen Kräfte mit den ihren vereinigt, um auf Neuland die Ziele der Gartenstadtbewegung zu verwirklichen.

Da aus den bereits dargelegten Gründen die wirtschaftliche Selbständigkeit selbst größerer Städte, die im Wirtschaftsbereich der großen Industriezentren liegen, im Zeitalter des Weltverkehrs nur eine relative ist, so wird die Grenze zwischen einer selbständigen Gartenstadt und einer nicht selbständigen Gartenvorstadt nicht immer ganz scharf gezogen werden können.

Abb. 18. Gartenstadt Hüttenau. Straßenmündung von Prof. Metzendorf.

Bei selbständigen Gartenstädten, bei denen es sich naturgemäß um größere Geländeflächen handeln muß, wird man den Ackerpreis nicht wesentlich überbieten dürfen. Denn die Zinsen des Ankaufspreises, soweit sie nicht durch die landwirtschaftliche Weiterbenutzung gedeckt werden können, müssen dem Betriebskapital entnommen werden und erhöhten alsdann das finanzielle Risiko, sofern nicht mit Bestimmtheit auf eine rasche Besiedelung gerechnet werden kann.

Die Nachfrage nach Boden und Wohnungen in einer Gartensiedelung wird wahrscheinlich im geraden Verhältnis zu der Nähe der Großstadt stehen, von der der Zuzug erwartet wird. Man wird infolgedessen beim Kauf von Gelände für Gartenvorstädte je nach den



Abb. 19. Margarethenhöhe Essen. Giebelstraße. Architekt Prof. Metzendorf.

örtlichen Verhältnissen, der größeren oder näheren Entfernung der Stadt und den Erwerbsverhältnissen der Einwohner, auf die bei der Siedelung gerechnet wird, einen mehr oder minder hohen Preis bezahlen können. Die Gartenvorstadt Stockfeld bekam ihr Gelände von der Stadt Straßburg zu 60 Pf. für den Quadratmeter. Hellerau bei Dresden, Hüttenau bei Blankenstein a. d. R. und die Gartenvorstädte Mannheim und Nürnberg bezahlten 1—1,50 Mk., die „Gartenvorstadt Bonn" 2,20 Mk., die „Gartenvorstadt Karlsruhe" 3 Mk. und die „Gartenvorstadt Eigenes Heim" in Cannstadt sogar 5 Mk. 5 Mark dürfte wohl der höchste Preis sein, der für das noch nicht baureife Gelände einer Gartenvorstadt bezahlt werden kann, deren Häuser vorwiegend für Unbemittelte bestimmt sind. Rechnet man dazu noch 2—3 Mk. Aufschließungskosten (für Straßen und Kanalisation), so erhält man dann einen Preis von 7—8 Mk. für das

baureife Gelände. Nimmt man für das kleine Reihenhaus eine überbaute Fläche von 40—50 qm und für den Garten eine Mindestfläche von 100 qm, so kommen wir schon auf einen Grundstückspreis von 150 · 8 = 1200 Mk. Wesentlich mehr wird auch der gelernte Arbeiter nicht verzinsen können, zumal der Ertrag eines so kleinen Gartens im allgemeinen nur einen geringen Teil der Geländekosten wiedereinbringen dürfte. Auf alle Fälle wird dem Kauf eine genaue Berechnung der Aufschließungskosten des Geländes und der Baukosten der Häuser vorausgehen müssen, wenn man sich nicht unliebsamen Überraschungen aussetzen will. Denn diese Kosten sind in ihrer Höhe zum Teil durch die Bebauungspläne und Bauordnungen bedingt, die von Staat und Gemeinde erlassen werden und der in den Gartenstädten geplanten Wohnweise oft recht hinderlich sind. Schließlich wird man von vornherein die Kosten für die Fahrt zu den wichtigsten für die künftigen Einwohner in Betracht kommenden Arbeitsplätzen berücksichtigen müssen. Denn die Besiedelung auch von verhältnismäßig nahen und billigen Grundstücken kann dadurch erschwert oder gar vereitelt werden, daß durch eine kurzsichtige Vorortsverkehrspolitik das Hinausziehen ungebührlich verteuert wird.

Eine starke Herabminderung des Risikos, das mit jedem derartigen Wirtschaftsunternehmen verknüpft ist, könnte dadurch erreicht werden, daß schon die Wahl des Geländes unter Mitwirkung der ansiedelungslustigen Industriellen stattfände, so daß von vornherein durch deren Betriebe ein Siedelungskern gegeben wäre. Nehmen wir an, daß die Fabrik von Schwartzkopf, die vor einigen Jahren aus Berlin herauszog, im Zusammenarbeiten mit einer Gartenstadtgründungsgesellschaft für einen Teil ihrer mehr als 8000 Angestellten in einer Gartenstadt Unterkunft geschaffen hätte, so wäre damit von vornherein ein Siedelungskern von 10—20000 Menschen geschaffen und durch die so erreichte Wertsteigerung des Geländes jedes weitere Risiko ausgeschlossen worden. Wie das Zusammenarbeiten der gemeinnützigen Gründungsgesellschaft mit Industriellen finanziell geregelt werden könnte, ist im Kapitel Finanzierung erörtert. Es wurde bereits erwähnt, daß in Hellerau die Übersiedelung der deutschen Werkstätten die unerläßliche Voraussetzung für die Finanzkraft und Kreditfähigkeit der nur mit einem Kapitel von 300000 Mk. arbeitenden Gründungsgesellschaft war.

Verhältnismäßig leicht ist die Sicherung eines größeren Geländes dann, wenn Staat oder Gemeinde nach Maßgabe der fortschreitenden Bautätigkeit die Grundstücke zur Verfügung stellen, wie das

in Karlsruhe, Mannheim, Nürnberg u. a. O. der Fall ist. Ungleich schwieriger ist es, das Gelände von Privatbesitzern anzukaufen, da alsdann zumeist größere Summen sogleich flüssig gemacht werden müssen. Eine Genossenschaft kann jedoch ihre Mitglieder zumeist erst dann zu einer stärkeren Beteiligung am Genossenschaftskapital heranziehen, wenn sie ein bestimmtes, ihnen zusagendes Gelände gesichert hat. Zu dieser Sicherung aber bedarf sie zumeist einer größeren Anzahlung. Hierzu kommt noch, daß in den meisten Fällen

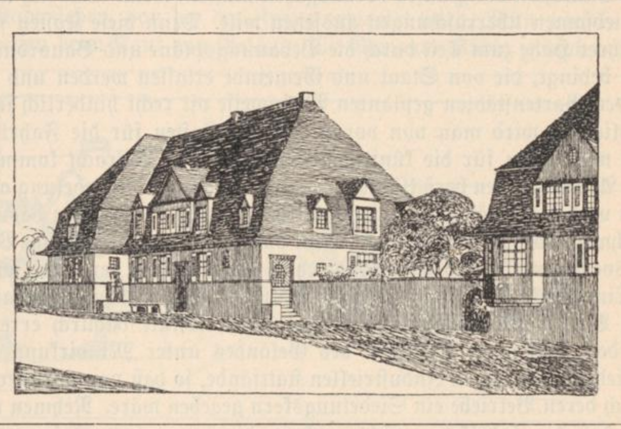


Abb. 20. Margaretenhöhe. Prof. Metzendorf. Kleinhäuser.

die Verhandlungen streng geheim geführt werden müssen, um eine Preissteigerung zu verhüten. In solchen Fällen wird man sich am besten an einen zuverlässigen Geländemakler wenden, der ohne großes Aufheben das Vorkaufsrecht für die gewünschten Flächen auf möglichst lange Zeit sich zu sichern sucht. Auf diese Weise gewinnt man Zeit für die erforderlichen technischen Vorarbeiten und für die Geldbeschaffung. Wenn man das Vorkaufsrecht für mehrere Jahre bekommt, so spart man überdies Zinsen und Kapital für die erste Zeit, in der es am schwersten zu beschaffen ist.

Aus alledem sehen wir, wie viele Gesichtspunkte bei der Wahl des Geländes berücksichtigt werden müssen, wenn die darauf geplante Gartensiedelung sich gut entwickeln soll.

2. Bauprobleme in der Gartenstadt.

Nehmen wir einmal an, eine leistungsfähige Gründungsgesellschaft habe sich ein passendes Gelände gesichert, das den eben erörterten Gesichtspunkten Rechnung trägt, und wolle nunmehr an die umfangreichen technischen Vorarbeiten herantreten. Die erste Sorge hat dem Bebauungsplan zu gelten, bei dessen Entwurf die reichen Erfahrungen berücksichtigt werden müssen, die von unserer neu aufblühenden Städtebaukunst gesammelt wurden.

Bei der Anlage der einzelnen Stadtteile, Straßen und Plätze, sind die Bedürfnisse der künftigen Bewohner aufs sorgfältigste zu beachten. Natürlich dürfen sich die Gewerbebetriebe nicht wie in den bestehenden Städten willkürlich über das ganze Gebiet verteilen, wodurch mit einer Unparteilichkeit, die auf anderen Gebieten erwünscht wäre, alle Einwohner gezwungen werden, den Rauch, Geruch und Lärm mitzugenießen. In der Gartenstadt oder Gartenvorstadt werden die Fabriken unter Beobachtung der herrschenden Winde so gelegt werden, daß eine möglichst geringe Belästigung der Einwohnerschaft zu erwarten ist. Durch die billige Abgabe von elektrischer Kraft und von Gas aus den städtischen Werken können überdies die erwähnten Nachteile auf das kleinste Maß beschränkt werden. Die Vereinigung der Gewerbebetriebe in einem besonderen Viertel erleichtert zudem die Beschaffung guter Verkehrsbedingungen in Form von Anschlußgleisen und Stichkanälen.

Wie wir bereits sahen, schlägt Howard in seinem grundlegenden Werk vor, $^5/_6$ der für die Gartenstadt bestimmten Fläche als Acker- und Gartenbauzone dauernd der städtischen Überbauung zu entziehen. In Letchworth hat man sich mit nur $^2/_3$ begnügt. Doch diese Zahlen beanspruchen keine absolute Gültigkeit. Je nach den besonderen Verhältnissen wird dieser Ackerbaugürtel breiter oder schmäler sein oder auch ganz fehlen. Vielleicht wird im landwirtschaftlichen Osten der Schwerpunkt auf diese Seite des Gartenstadtproblems zu legen sein und die Ackerbauzone $^9/_{10}$ oder noch mehr betragen. Es wären aber auch Fälle denkbar, in denen die lokalen Verhältnisse die Anlage eines Ackerbaugürtels unmöglich machen. So würde wahrscheinlich im dichtbesiedelten Industriegebiet die breite Ackerbauzone zu einem schmalen Park- und Gartengürtel zusammenschrumpfen müssen. Oder aber das Gelände könnte mit Seen und staatlichen Waldungen umgeben sein, die den Ackerbau ausschlössen.

Auch bei Gartenvorstädten wird er wegen der hohen Bodenpreise meist fortbleiben müssen.

Mit größter Sorgfalt sind die künftigen Hauptverkehrslinien festzustellen, und für sie ist eine größere Breite vorzusehen. Um Kosten zu ersparen, könnte man sich darauf beschränken, zunächst nur einen Teil der Straße als Fahrdamm und Fußweg auszubauen und an beiden Seiten Vorgärten oder Rasenbahnen anzuordnen, die später nach Bedarf zur Verbreiterung verwendet werden mögen. An diesen breiten Verkehrsstraßen, an denen sich voraussichtlich die Geschäfte niederlassen, können meines Erachtens unbedenklich $2^1/_2$—3-stöckige Gebäude in geschlossener Bauweise zugelassen werden, während man in den Wohnvierteln, billigen Boden vorausgesetzt, nur in Ausnahmefällen über zwei Geschosse hinausgehen wird.

Die Wohnstraßen sollten so geführt werden, daß ihre Benutzung für den Durchgangsverkehr gar nicht in Betracht kommt. Denn wenn nur der Milchwagen und die Personenwagen der Anwohner die Straße passieren, kann sie entsprechend leichter und billiger hergestellt werden. Zudem werden es die Anwohner sehr dankbar empfinden, wenn ihnen der Lärm und Staub des Verkehrs möglichst ferngehalten wird. Für den Fahrdamm würde eine Breite von 4 m 50 cm, allenfalls 5 m, für den Fußweg eine solche von 1—2 m ausreichen. In manchen Straßen wird man sich mit nur einem Fußsteig begnügen, oder auch ganz darauf verzichten können, wie das u. a. in den Siedlungen der Stadt Ulm sowie in der Arbeiterkolonie der Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen und zahlreichen anderen Arbeiterdörfern geschieht. In Anbetracht des geringen Wagenverkehrs will man sich jetzt auch in der Gartenstadt Karlsruhe bei manchen Wohnstraßen mit einem 5 m breiten Fahrdamm begnügen und auf Fußwege verzichten. Bisher hatte man an den Seiten eines 5 m breiten Fahrdammes Fußwege von je 1 m Breite. In der Gartenvorstadt Stockfeld hat man Wohnstraßen von 6,5 m (4,5m Fahrdamm und zwei 1 m breite Fußwege), in Ratshof geht man bis auf 4,5 m Gesamtbreite herab und in der Gartensiedelung Falterau, Stuttgart begnügt man sich stellenweise mit 3 m breiten Wohnwegen. Um bei den Behörden derartig schmale Wege durchzusetzen, sollte sich die Gründungsgesellschaft bereit erklären, alle Kosten zu übernehmen, die eine künftige Verbreiterung verursachen würde. Nach den im modernen Städtebau herrschenden Ansichten genügen diese Maße, die wir auch in alten Städten häufig antreffen. So haben eine ganze Anzahl von Wohnstraßen in Heidelberg eine Fahrdammbreite von

nur 4 m 50 cm und Gehwege von rund 1,50 m, ohne daß sich daraus Mißstände ergeben hätten. Für den Fahrdamm wäre eine einfache Befestigung mit Gestück und Schotterdecke, für den Fußweg ein Kiesbeleg auf Grobschotterlage genügend. Auch gestampfte Schlacke bildet einen ausreichend festen und dabei außerordentlich billigen Belag für Wohnstraßen. An Stelle der teueren Granitbordsteine kann man einfache hochkant gestellte Pflastersteine nehmen, wie das in der Gartenstadt Karlsruhe geschieht. Die Rinnen könnten gepflastert wer-

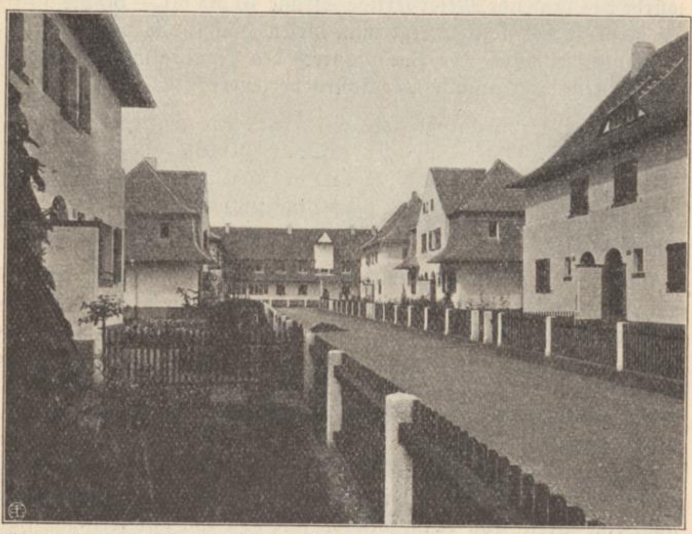


Abb. 21. Gartenstadt Stockfeld. Wohnstraße von 6,5 m Breite. Von der Anlage besonderer Gehwege ist abgesehen worden. (Entwurf von Architekt Zimmerle.)

den. Die Staubbildung könnte durch Teerung oder andere Mittel verhindert werden.

Als größtes Bedenken gegen die in den Gartenstädten geplante weiträumige Bauweise wird vielfach auf die dadurch erhöhten Straßenkosten hingewiesen, und wir müssen uns wenigstens ganz kurz mit der Frage beschäftigen, ob diese Verteuerung wirklich so beträchtlich ist. Wie Baurat Fuchs in einem sehr lesenswerten Aufsatz [1]) nach-

1) „Wirtschaftliche Gedanken über Straßenanlagen in der Gartenstadt.“ „Gartenstadt“, Jahrgang II, Nr. 1. Neugedruckt 6. Jahrgang, Heft 4.

weist, ist der Grad dieser Verteuerung nicht nur von der Breite und Ausstattung der Straßen, sondern auch von der Größe und Gestalt des Baublocks abhängig. Nach Fuchs kann der laufende Meter Straßenfläche je nach den örtlichen Verhältnissen und den Abmessungen (8—12 m Gesamtbreite) für 40—60 Mk. hergestellt werden. Auf die Kosten für Straßenkanäle zur Abführung des Regenwassers, der häuslichen Abwässer und nötigenfalls der menschlichen Abfallstoffe sind durchschnittlich 30—40 Mk. auf das Meter zu rechnen. Dann würde das laufende Meter fertige Straße 40 bis 60 + 30 bis 40 = 70 bis 100 Mk. kosten. Legt man diesen Höchstpreis von 100 Mk. zugrunde, so würde der Ankaufspreis des Quadratmeters Bodenfläche durch die Aufschließungskosten verteuert:

bei einer Blockgröße von	50 m : 50 m	um	4,95 M
" " " "	50 m : 100 m	"	3,50 M
" " " "	110 m : 110 m	"	2,00 M
" " " "	110 m : 220 m	"	1,45 M
" " " "	140 m : 280 m	"	1,10 M.

Aus den vorstehenden Zahlenbeispielen ersehen wir, daß die Aufschließungskosten um so niedriger sind, je größer die Fläche des Häuserblocks ist, und je mehr seine Länge bei einer gegebenen Tiefe anwächst. Der Bodenpreis eines 500 qm großen Grundstücks würde also bei einer Blockgröße von 50 m : 50 m um 4,95 × 500 = 2475 Mk. Aufschließungskosten, bei einer solchen von 140 : 280 m nur um 1,10 × 500 = 550 Mk. steigen.

Eine ganz beträchtliche Verbilligung könnte ferner dadurch erreicht werden, daß man, wie bereits vorgeschlagen, den Straßen nicht eine Breite von 12 m, sondern nur von 7 m und weniger gibt, und daß man bei besonders weiträumiger Bauweise auf die Kanalisation Verzicht leistet.

Die Regenwässer wären bei durchlässigem Untergrund durch Sickergruben ins Grundwasser abzuführen. Die Schmutzwässer und Abfallstoffe könnten in den entsprechend groß zu bemessenden Gärten oder den nahen Feldern als Dung verwertet werden. Dadurch würden sich die Kosten für den laufenden Meter Straße um 30—40 Mk. erniedrigen. Es würden auch die Anschaffungskosten für Dünger erspart, die bei großen Gärten nicht unbeträchtlich sind.

Um trotz der schmalen Straßen eine genügende Durchleuchtung und Durchlüftung der Häuser zu erreichen, könnte man längs der Häuser schmale Gartenstreifen anordnen, die nach amerikanischem Vorbild zur

Abb. 22. Gartenstadt Wandsbek. Blick in die Gärten nach einjähriger Kultur.



Abb. 23. Gartenstadt Wandsbek. Blick in die Gärten.

Die nachstehende Tabelle von einigen der billigsten ausgeführten Wohnstraßen in deutschen Gartenstadtsiedelungen zeigt, daß die Bemühungen der Gartenstadtbewegung um Vereinfachung des Straßenbaues schon Erfolg gehabt haben.

	Hellerau (b. Dresden)	Hüttenau (a. d. Ruhr)	Hopfengarten (b. Magdeburg)	Margaretenhöhe (b. Essen)	Neumünster (i. Holstein)	Nürnberg (Gartenvorstadt)	Ratshof (b. Königsberg)	Rüppurr (b. Karlsruhe)	Stockfeld (b. Straßburg)	Wandsbek (b. Hamburg)
	a) Breite des Fahrweges. b) Breite des Fußweges. c) Breite der Vorgärten. d) Abstand der Hausfronten. e) Breite der Straße.									
a)	5 m	5 m, zugleich Fußweg nur auf einer Seite 6 m	5 m	5 m	5 m		2,20 m	5 m	4 m	
b)	1,50 u. 2 m		je 2 m	je 2 m	je 3,5 m		je 1,40 m	je 1 m	je 1,25 m	
c)	0,50 u. 1 m			keine	je 5 m		je 3,00 m	je 5 m	je 3 m	
d)	10 m	11 m		9 m	22 m		11 m	17 m	12,5 m	
e)	8,50 m	5 m	9 m	9 m	12 m		5 m	7 m	6,5 m	
	a) Material des Fahrweges. b) Material der Fußwege. c) Trennung von Fahr- u. Fußweg. d) Rinnenanlage. e) Kosten pro lfd. Meter.									
a)	Unterbau aus Grobschlag 15 cm, Schotterdecke 12 cm	20 cm Packlage, 12 cm Kleinschlag aus Ruhrsandstein	Kleinsteinpflaster auf Chaussierung	Hochchaussierung	Chaussierung mit Oberflächenteerung	Kalksteinschotter qm 4.85 M.	Chaussierung	15 cm Gestück, 8 cm Schotter, 3 cm Gußschicht qm 2.50 M.	Makadam u. gewalzter Schotter	Kleinsteinpflaster
b)	Grobschlag od. Schlackenunterbau 10 cm, Kiesschicht 5 cm	mit Kesselasche eingedeckt	Mosaikpflaster	Platten und Asche	Kies mit Teerzusatz		Kies	Übergrusung mit Kiesbelag	Feldboden m. Kiesbelag	Kies- und Plattenstreifen
c)	Granitbordstein 25 cm hoch, 10 cm breit	schmale Basaltbordsteinschwelle	Granitbordsteine	hochgestellte Pflastersteine	Bordsteine	Pflastergerinne	Bordsteine	Pflastersteine	Pflastergerinne	Bordsteine
d)	Pflastergerinne 60 cm breit auf 20 cm starker Kiesunterbettung	Pflastergerinne 50 cm breit	wie Fahrweg	3 Reihen Pflastersteine	2 Reihen Pflastersteine	4 Reihen Pflastersteine, m 6.20 M.	2 Reihen Pflastersteine, 40 cm breit	3 Reihen Pflastersteine, qm 7.50 M.	60 cm Pflastergerinne	wie Fahrweg
e)		28 M.		qm Chaussierung 5 M., qm Kleinpflaster 8 M., qm Fußweg 5 M.	einschließlich Gasleitung u. Straßenlaternen 38 M.		34 M.	36 M.		41.50 M.

a) Auflassung an die Gemeinden und b) Unterhaltung.

a)	Gesamtbreite	Gesamtbreite	Gesamtbreite	Gesamtbreite	Gesamtbreite	Gesamtbreite, ausschließlich Vorgärten	Gesamtbreite u. Vorgärten a. einer Seite	Gesamtbreite, sobald erforderlich	Gesamtbreite
b)	sofort	sofort, die Unterhaltungskosten für die ersten 5 Jahre sind von der Genossenschaft zu tragen		sofort gegen einmalige Zahlung von 13 M. pro lfd. Meter	sofort	nach 5 Jahren	sofort, die Unterhaltungskosten für die ersten 5 Jahre sind von der Genossenschaft zu tragen	sofort, gegen eine einmalige Abfindung für Senkungen im Pflaster	

Zeitpunkt der Fertigstellung der Straßen: in allen Fällen bei Fertigstellung bzw. Bezug der Häuser.

Die Aufschließungskosten betragen in Mannheim ca. 1 Mk., in Hellerau ca. 1.50 Mk., in Karlsruhe ca. 2 Mk. für den Quadratmeter teuersten Geländes.

Straße gezogen und der städtischen Gartenverwaltung unterstellt werden, oder aber es können Vorgärten angelegt werden, deren Breite bis auf 4 oder 3 m herabgehen kann. Diese Vorgärtchen lassen sich sehr freundlich mit Stauden und Rosen gestalten und haben nicht allein den Vorteil, daß sie den Abstand von dem gegenüberliegenden Hause vergrößern, sondern auch den, daß sie das Haus von der Straße trennen und den Einblick in das Hausinnere erschweren.

Von den Verteidigern der Mietskaserne wird behauptet, durch die Häufung von Stockwerken werde eine wesentliche Ermäßigung der Baukosten für den Kubikmeter umbauten Raumes geschaffen. Die Unterbringung der Kleinwohnungen in Mietskasernen sei deshalb eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Nun zeigt aber Eberstadt, daß gerade die deutschen Städte, in denen die Mietskaserne vorherrscht, z. B. Berlin, höhere Mieten haben als diejenigen, in denen das Einfamilienhaus (Lübeck, Bremen) oder das Bürgerhaus (Rheinland) vorherrscht, und Stadtbauinspektor Fabarius[1]) weist auf Grund genauer Berechnungen nach, daß die Baukosten sich nur bis zum dritten Geschoß ermäßigen, beim vierten die gleichen bleiben und beim fünften wegen des schwierigen Transports der Baumaterialien u. dgl. m.

---

1) Geschoßzahl und Baukosten städtischer Wohnhäuser. Zeitschrift für Wohnungswesen, 1907, Heft 1.

sich sogar erhöhen. Mithin kann also die höchste bautechnisch erreichbare Verbilligung von Wohnungen auf preiswertem Gelände, wie es in der Gartenstadt vorhanden ist, schon durch den Bau von dreistöckigen Reihenhäusern erreicht werden.

Architekt Wagner, Bremen, der im Bau von Einfamilienhäusern besonders reiche Erfahrungen gesammelt hat, bestreitet überhaupt, daß die Unterbringung einer Wohnung von gegebener Größe in einem Einfamilienhaus teurer sei als in einem Stockwerkhaus, da das erstere an Schallsicherheit, Treppenbreite, Korridor u. dgl. Er-

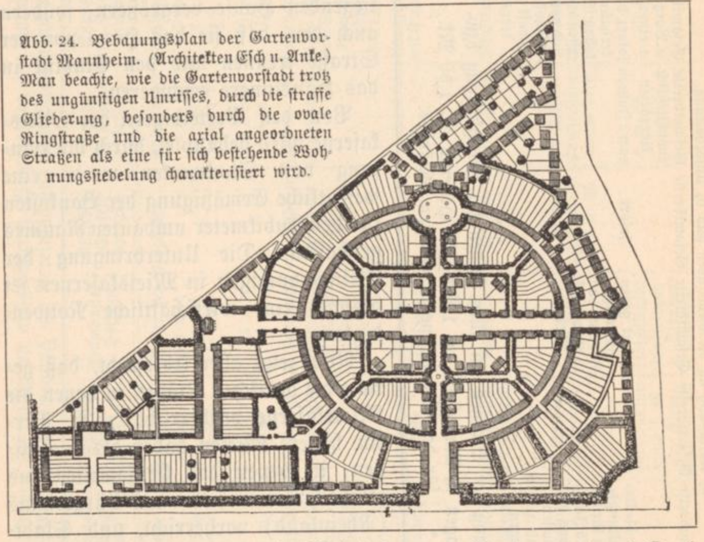


Abb. 24. Bebauungsplan der Gartenvorstadt Mannheim. (Architekten Esch u. Anke.) Man beachte, wie die Gartenvorstadt trotz des ungünstigen Umrisses, durch die straffe Gliederung, besonders durch die ovale Ringstraße und die axial angeordneten Straßen als eine für sich bestehende Wohnungssiedelung charakterisiert wird.

sparnisse ermögliche, die die Mehrkosten von Fundament und Dach aufwiegen.

Er hat in Delmenhorst eine Anzahl Arbeiterwohnungen in Einfamilienreihenhäusern und daneben solche in Geschoßhäusern gebaut. Jede Wohnung hat dieselbe Wohnfläche, und es liegen bei der gleichzeitigen Ausführung für beide Arten der Gebäude daher die vollkommen gleichen Grundbedingungen vor, also gleiche Ausführungskosten, gleiche Materialpreise, gleiche Löhne, gleiche Art der Durchführung des Baues, gleiche Ausstattung der einzelnen Wohnungen, so daß tatsächlich ein richtiger Vergleich angestellt werden kann. Das Einfamilienhaus hat Wohnküche, Stube, zwei Kammern, eine Spül-

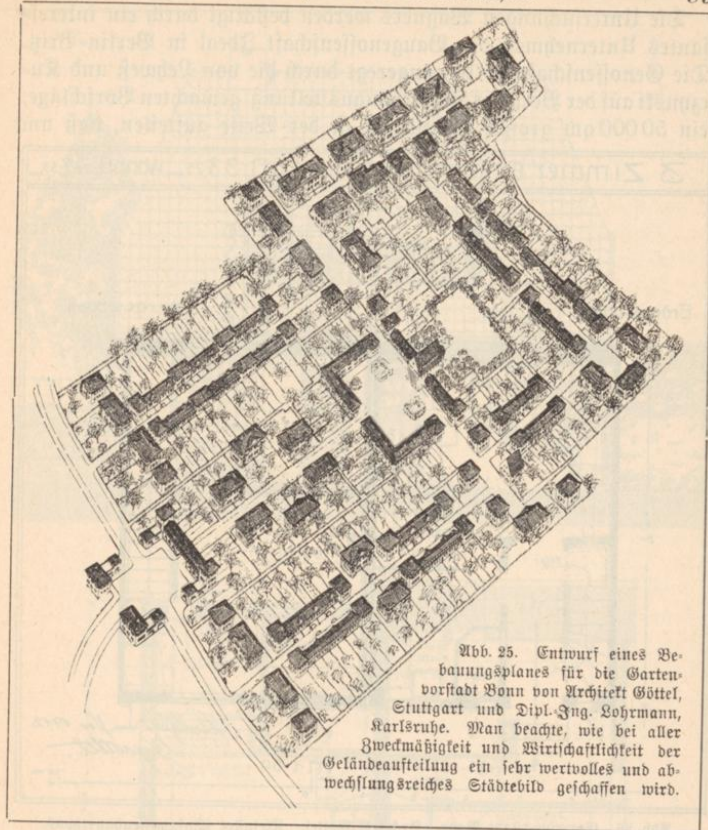


Abb. 25. Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gartenvorstadt Bonn von Architekt Göttel, Stuttgart und Dipl.-Ing. Lohrmann, Karlsruhe. Man beachte, wie bei aller Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geländeaufteilung ein sehr wertvolles und abwechslungsreiches Städtebild geschaffen wird.

küche, einen kleinen Keller und über den beiden Kammern des Dachgeschosses noch einen, wenn auch nur kleinen Trockenboden. Baukosten 3600 Mk. Das Geschoßhaus hat dieselbe relative Größe, dieselbe Wohnfläche, nur die Spülküche fehlt. Dagegen ist der Keller größer als bei dem Einfamilienhaus, Waschküche und Trockenboden sind für vier Familien gemeinsam. Baukosten 17000 Mk., also für die Wohnung 4250 Mk. Selbst wenn in den Geschoßhäusern über den beiden bewohnten Vollgeschossen noch das Dachgeschoß für Wohnungen ausgebaut worden wäre, so hätten sich die Baukosten des Quadratmeters Wohnfläche knapp auf die der Einfamilienhäuser ermäßigt.

Die Untersuchungen Wagners werden bestätigt durch ein interessantes Unternehmen der Baugenossenschaft Ideal in Berlin-Britz. Die Genossenschaft wollte, angeregt durch die von Lehweß und Kuczynski auf der Berliner Städtebauausstellung gemachten Vorschläge, ein 50000 qm großes Grundstück in der Weise aufteilen, daß am

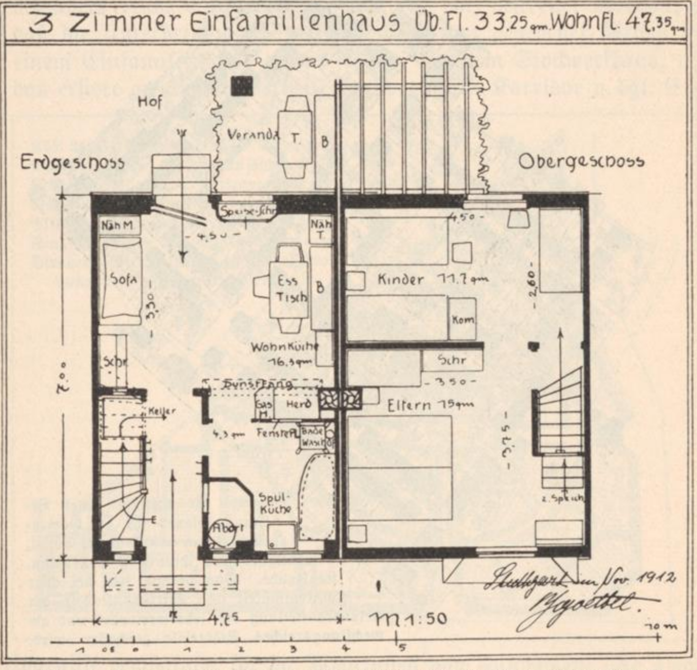
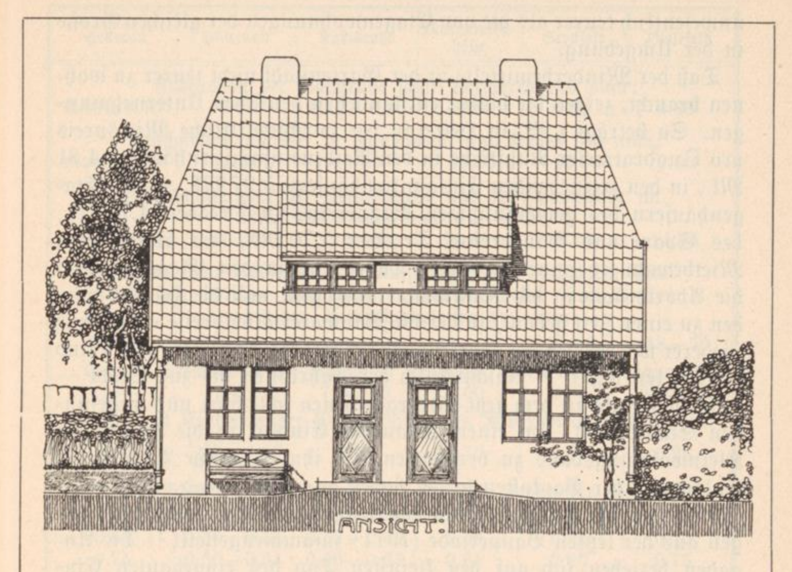


Abb. 26. Gartenvorstadt Bonn. Architekt Göttel. Kleinster Einfamilienhaustypus, Baukosten 3800 M.

Rande des Blockes 400 Kleinwohnungen in dreistöckigen Häusern und 100 im Blockinnern als Einfamilienhäuser gebaut werden sollten. Der Bebauungsplan wurde nach mehrfachen sorgfältigen Berechnungen immer mehr zugunsten des Einfamilienhauses umgeändert, und schließlich ergab sich das überraschende Resultat, daß die Rentabilität die gleiche blieb, wenn das Verhältnis von 400 Wohnungen im Etagenhaus und 100 im Kleinhaus ins Gegenteil verkehrt wurde. Die Mieten der Einfamilienhäuser sind nicht oder nur



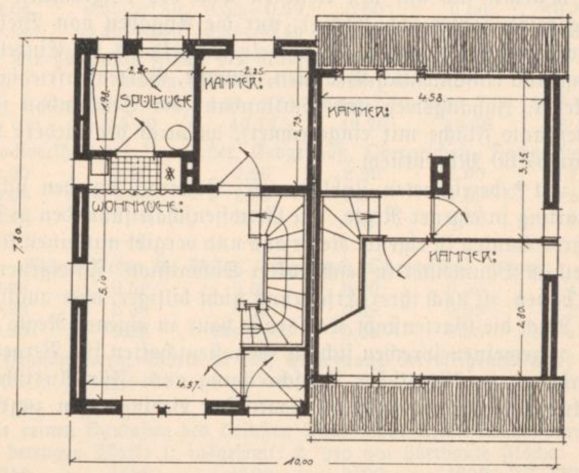


Abb. 27. Arbeitersiedelung Einswarden. Kleinhaus von Architekt Wagner, Bremen.

unwesentlich teurer als die von Etagenwohnungen der gleichen Größe in der Umgebung.

Daß der Minderbemittelte in der Gartenstadt nicht teurer zu wohnen braucht, zeigen die bisher entstandenen deutschen Unternehmungen. So beträgt z. B. in Hellerau der durchschnittliche Mietspreis pro Quadratmeter Nutzfläche in den Reiheneinfamilienhäusern 4,81 Mk., in den freistehenden Einfamilienhäusern 5,97 Mk., in den Etagenhäusern des gemeinnützigen Bauvereins zu Dresden 4,74 Mk., des Spar- und Bauvereins Dresden 5,70 Mk., des allgemeinen Mietbewohnervereins 5,88 Mk. Dabei sind in den Etagenhäusern die Aborte noch in die Nutzfläche einbezogen, und die Häuser wurden zu einer Zeit gebaut, in der die Baumaterialienpreise und Löhne niederer waren. In der Gartenvorstadt Stockfeld bei Straßburg sind die Mieten sogar — einschließlich der Fahrkosten bis zur Stadt — nicht höher als in dem jetzt niedergerissenen schlechten und ungesunden Stadtviertel. Um einen genaueren Einblick in die Kosten des Kleinwohnungsbaus zu verschaffen, als ihn die bloße Angabe der Endsumme der Baukosten bietet, haben wir nachstehend von einigen Siedlungen die wichtigsten Materialienpreise, Löhne und Abmessungen aus der letzten Bauperiode (1911) zusammengestellt.[1]) Die Angaben beziehen sich auf den kleinsten Typ des eingebauten Einfamilienreihenhauses ($1^1/_2$stöckig); nur die Angaben von Bielefeld (Baurat Siebold) beziehen sich auf ein Einzelhaus bei Einzelausführung und einschließlich Brunnen, Pumpe, Garteneinfriedigung, Waschkessel, Zugangsweg und Stallanbau (der Stallanbau ist in die überbaute Fläche mit eingerechnet), wodurch der niedere Wert von nur 57,60 Mk. entsteht.

Die mit * bezeichneten Zahlen unter Hellerau beziehen sich auf Ausführung in eigener Regie. Die Genossenschaft führt den größten Teil ihrer Bauten in eigener Regie aus und vergibt nur einen kleineren Teil an Baumeister in beschränkter Submission. In eigener Regie zu bauen, ist nach ihrer Erfahrung nicht billiger, aber qualitativ besser. Auch die Gartenstadt Karlsruhe baut in eigener Regie.

Im allgemeinen sprechen sich die Genossenschaften für Vergebung der Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung aus. Für Ausführung und Ausmaß wurden meist die staatlichen Bedingungen zugrunde gelegt.

---

1) Die Zusammenstellung wurde von E. Behnisch in der „Gartenstadt", 6. Jahrgang, Heft 2 veröffentlicht.

Hellerau	Hüttenau	Karlsruhe	Margaretenhöhe	Stockfeld	Bielefeld
Ausgraben der Baugrube samt Verkarren pro cbm:					
0.80 u. 0.70*	0.65	0.45—0.60	0.80	0.90	0.60
Bruchsteinmauerwerk in Fundament und Keller pro cbm:					
18.50 u. 17.00*	13.50	10.50	15.80	12.00	9.50
Ziegelmauerwerk der Umfassungs- und Zwischenwände im Erd- und Obergeschoß pro cbm:					
19.00 u. 18.00*	15.00	16.00	15.80	19.50	14.75
Liefern samt Abbinden und Aufschlagen von tannenem Bauholz mit üblicher Waldkante in allen Stärken samt Stellen der nötigen Verbindungseisen pro cbm:					
74.50	49.45	52.—	46—48	60.50	38—50
Gerade Stocktreppe mit einfachem Geländer, Preis pro Steigung:					
12.—	5.40	7—7.50	6.00	6.65	6—6.75
Liefern und Eindecken der Dächer mit roten Biberschwänzen pro cbm:					
3.50	1.75—1.95 (Schiefer)	2.52	3.70	2.85	5.25
Die ortsüblichen Löhne waren für Maurer, Dachdecker, Zimmerleute, Hilfsarbeiter pro Stunde:					
0.64 0.75 0.64 0.54	0.50—0.54 0.50—0.54 0.55—0.60 0.40—0.50	0.53—0.60 0.60—0.63 0.53—0.60 0.35—0.40	0.59 0.64 0.60 0.46	0.80 0.80 0.80 0.50	0.70 0.75 0.75 0.55
Die überbaute Fläche des billigsten Einfamilienreihenhauses betrug (Frontbreite × Tiefe) in qm:					
4.60 · 7.41 34 qm	6.65 · 8.40 55.80	4.25 · 9.58 40.71	6.40 · 7.70 49.20	5.50 · 7.00 38.50	8.35 · 7.95 66.40
Stockwerkhöhen i. L. Keller, Erdgeschoß, Obergeschoß, Dachgeschoß:					
2.00 2.50 2.50 —	2.20 2.50 2.40 —	2.20 2.60 2.50 —	2.20 2.60 2.50 —	2.00 2.50 2.50 —	2.15 2.50 2.45 —
Mauerstärken im Keller, Erdgeschoß, Obergeschoß in cm:					
0.39 0.33 0.33	0.50 0.38 0.38	0.50 0 38 0.38 u. 0.25	0.50 0.38 0.25	0.50 0.39 0.25	0.45 0.32 0.32 u. 0.25
Brandmauern, Stärke in cm, Entfernung bei Reihenhäusern:					
0.39 30 m	0.25 u. 0.12 —	0.38 u. 0.25 25 m	— —	— —	— —
Die reinen Baukosten des kleinsten Typs (ohne Architektenhonorar), betrugen Mark: 1. insgesamt: 2. pro qm überbaute Fläche:					
4250 123.50	4500 81.—	4500 110.40	5100 103.60	4200 109.—	3815 57.60

Im einzelnen ist noch zu bemerken: Hellerau: Im Obergeschoß wurde bei $1^1/_2$ stöckigen Häusern 0,13 m starkes Fachwerk mit innerer 3 cm starker Isolierung verwandt.

Hüttenau: Das Haus ist nur teilweise unterkellert.

Karlsruhe: Das Haus ist ganz unterkellert.

Margaretenhöhe: Nur zum Teil unterkellert.

Wie wir sehen, ist das Massenmietshaus nur durch ungebührlich hohe Bodenpreise bedingt. Bei niederem Bodenpreise werden im allgemeinen Wohnungen von einer gewissen Größe ab, sagen wir 55—60 qm zum annähernd gleichen Preise in Einfamilienhäusern zu bauen sein wie in Etagenwohnungen. Bei etwas gesteigertem Bodenpreise oder bei ganz kleinen Wohnungen wird man zum dreistöckigen Mehrfamilienhaus, also noch keineswegs zur Mietskaserne, gelangen.

Wenn in solchen Häuserblocks alsdann das geräumige Innere als Gartenfläche erhalten bleibt, so werden auch diese Mietswohnungen einen großen Fortschritt gegenüber den herrschenden Wohnungsverhältnissen bilden.

Wir haben bei den vorstehenden Erörterungen der Baukostenfrage die Bedeutung eingeräumt, die ihr von den Verteidigern der Mietskaserne beigemessen wird. Doch ist meines Erachtens ganz verfehlt, die Wohnungsfrage als ein abstraktes Rechenexempel aufzufassen und den Kubikinhalt eines Wohnzimmers in der fünften Etage eines Massenmietshauses als gleichwertig mit dem gleichen Raum in einem Einfamilienhause zu vergleichen.

Für die Bewohner ist der gleiche Raum in einem Ein- oder Zweifamilienhaus bedeutend wertvoller als in einer hochgelegenen Etagenwohnung, denn die Zimmer in einem derartigen Häuschen sind viel leichter zu lüften. Der anstoßende Hof und Garten bedeutet gleichzeitig einen Wohnraum, der bei jedem Sonnenblick rasch erreicht und benutzt werden kann und besonders für die Kinder mehr Wert hat als das größte Zimmer in einer Etagenwohnung. Auch die Nebenräume, Keller und Speicher, werden von der Hausfrau viel mehr geschätzt, wenn sie von der Küche nur durch wenige Stufen getrennt sind, als wenn die dreifache Stufenzahl zu ihnen führte.

Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, daß die meisten Wohnungsreformer für die Begünstigung des Kleinhauses gegenüber der Mietskaserne eintreten und fordern, daß die Errichtung von

Kleinhäusern durch Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften gefördert wird.[1]) Erfreulicherweise geschieht das neuerdings in manchen Bauordnungen.[2]) An Stelle der Stockwerkhöhe von 3,50 m, wie sie in manchen Großstädten verlangt wird, kann bei Kleinhäusern unbedenklich eine solche von 2,60, ja 2,50 m und weniger treten. In der Gartenstadt Karlsruhe geht man bis auf 2,60 und 2,50, in Hellerau und Nürnberg bis 2,30 m lichte Höhe herab. Für die Treppen, die zu den Schlafzimmern hinaufführen, genügt eine Breite von 80 bis 85 cm, von Wand zu Wand gemessen, wie sie z. B. in der Gartenstadt Hellerau, Karlsruhe und anderen Gartenstadtsiedelungen angewendet wird. Und da bei der geringen Geschoßhöhe die Treppe nur sehr wenig Stufen hat, so kann sie auch etwas steiler genommen werden, als es bei Mietskasernen üblich ist. Dadurch würde der für die Treppe erforderliche tote Raum erheblich herabgemindert. Durch geschickte Grundrißanordnung kann auch der Korridorraum auf ein Minimum beschränkt werden. Auf überflüssiges Ornament wird man an den Fassaden gern verzichten. Ein blühendes Schlinggewächs, das die Haustüre umgrenzt, ein Rebstock, der sich am grüngestrichenen Gitter emporrankt, wird den schönsten Schmuck des Hauses bilden.

Nach alledem ist das Einfamilienhaus das Ideal einer Wohnung, und zwar ein Ideal, an dessen Verwirklichung wir mit weit mehr Energie arbeiten sollten, als es bisher geschehen ist. Möge die Gartenstadtbewegung dazu beitragen, die Wohnsitte in dieser Richtung zu entwickeln.

In England und auch in den deutschen Städten, in denen das Einfamilienhaus noch die herrschende Wohnungsform ist (z. B. Bremen), wird es zumeist in Reihen aneinander gebaut. „Einfamilienhaus" ist also nicht gleichbedeutend mit „Einzelhaus" (freistehendes Einfamilienhaus).

Leider hat man nun in neuerer Zeit die von der Hygiene geforderte Weiträumigkeit als „offene" Bauweise gedeutet, also als Trennung der einzelnen Häuser durch Bauwiche. Die Folge davon war das Entstehen unserer modernen Landhausviertel, in denen die schmalen Bauwiche zwischen den unförmig großen Häuserklötzen den ästhetischen Reiz von Zahnlücken besitzen. Der sowieso knapp bemessene Gartenraum wird bei einer solchen Bauweise in vier nur lose zu-

---

1) Vgl. hierzu die vortreffliche Schrift des Deutschen Vereins für Wohnungsreform „Neue Aufgaben in der Bauordnungs- und Ansiedlungsfrage" (1 *M.* Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht).

2) Z. B. in der badischen und in der sächsischen Landesbauordnung.

sammenhängende Flächen zerlegt: in einen Vorgarten, in zwei meist ungenügend beleuchtete, zugige Seitenflächen, in denen neben einem Weg nur eine kümmerliche Randpflanzung Platz hat, und in den Hintergarten, in dem neben Teppichklopfstange, Laube und Sandhaufen nur wenig Raum für Pflanzen übrigbleibt.

Aus ästhetischen und praktischen Gründen sollte man deshalb die offene Bauweise nur da anwenden, wo der einzelnen Baustelle eine größere Gartenfläche zugewiesen werden kann. Da, wo die Baustellen aus irgendwelchen Gründen kleiner zu bemessen sind, wäre dann die halboffene Bauweise, also die Vereinigung der Einzelhäuser zu Doppelhäusern und Gruppen zuzulassen und zwischen diesen Gruppen ausreichende Abstände zu fordern. Für die Kleinhäuser müßte schon aus wirtschaftlichen Gründen der Reihenbau (vgl. Abb. 25) gestattet werden, weil dadurch an Straßenkosten und an Umfassungsmauern gespart und im Winter die Wärmeverluste, also auch Heizkosten verringert werden. Beim Gruppen- und Reihenbau würde der Garten als zusammenhängende Fläche im Blockinnern liegen und so für den Bewohner einen erhöhten Wert erhalten.

Die schematischen Bestimmungen der Bauordnung über Abstand und Fluchtlinien u. dgl., durch die gegenwärtig in unseren Städten eine gewisse Mindestberücksichtigung der öffentlichen Interessen erzwungen werden soll, und die dem schaffenden Architekten so lästige Fesseln anlegen, werden in den Gartenstädten ganz entbehrt werden können. So hat die „Gartenstadt Hellerau“ in dem Entwurf ihrer Bauordnung fast von allen Maßbestimmungen abgesehen und sich auf die Angaben gewisser Richtlinien beschränkt. Das genügt auch vollständig für Siedelungen, die ihrem ganzen Wesen nach eine Verletzung öffentlicher Interessen durch übertriebene Ausnützung des Geländes ausschließen.

3. Boden- und Wohnungspolitik.

Seit das Interesse an der Gartenstadtbewegung in immer weitere Kreise gedrungen ist, mehren sich die Fälle, daß Spekulationsgesellschaften ihre nichts weniger als gemeinnützigen Gründungen als Gartenstädte bezeichnen. Demgegenüber kann nicht entschieden genug betont werden, daß der volkswirtschaftliche Grundgedanke der Gartenstadtbewegung dem Bestreben jener Spekulanten geradezu entgegengesetzt ist. Jene bemühen sich nur, den Boden möglichst teuer zu verkaufen, und überlassen, wenn das geschehen ist, die Siedelung ihrem Schicksal. Demgegenüber soll in einer wirklichen „Garten-



stadt" durch eine großzügige Boden- und Wohnungspolitik gerade ein möglichst niederer Bodenpreis erreicht und durch den Ausschluß der Spekulation eine gemeinnützige Regelung der Boden- und Wohnungspreise geschaffen werden. Die hierfür geeigneten Mittel wollen wir nunmehr einer kurzen Untersuchung unterziehen.

Die englische Gartenstadt bedient sich zu diesem Zwecke der dort allgemein eingeführten Erbpacht (Lease hold). Auch in Deutschland haben wir durch das BGB. vom Jahre 1900 eine ähnliche Rechtsform in dem Erbbaurecht erhalten. Man versteht darunter „das dingliche, veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstückes ein Bauwerk zu haben". Es ist das Verdienst der Bodenreformer, auf die Anwendungsmöglichkeit dieser Rechtsform ausdrücklich hingewiesen zu haben. Vom Reich, von den Einzelstaaten und einer Reihe von Städten (Frankfurt a. M., Ulm, Leipzig, Halle, Essen u. a.) ist es des öfteren angewandt worden, doch haben sich nicht alle die Hoffnungen, die man daran knüpfte, verwirklicht. Seiner Verbreitung stehen gewisse Schwierigkeiten im Wege, auf die hier wenigstens kurz hingewiesen werden muß.

Das Erbbaurecht wird in der Regel auf eine bestimmte Zeit — in Deutschland sind es meist 50—80 Jahre — eingetragen, und da das errichtete Gebäude sodann an den Besitzer des Grundstückes zurückfällt, so kann es nur mit Amortisationshypotheken belastet werden, eine Anlageform, die dem deutschen Privatkapital ungewohnt und umständlich erscheint. Es kommt hinzu, daß die Rechtsform des Erbbaurechtes noch keineswegs geklärt ist. Für die Hypothek haftet nämlich nach Ansicht namhafter Juristen nur das Erbbaurecht als solches, nicht aber das auf Grund desselben errichtete Gebäude. Infolgedessen wird von manchen die Mündelsicherheit der Erbbauhypotheken bestritten. Hier ist eine Vervollständigung des Gesetzes dringend erforderlich, in der Richtung, wie sie von dem gründlichen Kenner dieses Rechts, Professor Ermann, vorgeschlagen wird. „Für die Erbbaurechtshypothek haftet auch nach Erlöschen des Erbbaurechts das dem Erbbauberechtigten gehörige Gebäude oder das ihm für dessen Überlassung vom Grundeigentümer Geschuldete oder Geleistete."

Abgesehen von diesen sachlichen Gründen steht der Anwendung des Erbbaurechtes auch das Mißtrauen entgegen, das allem Neuen entgegengebracht wird; es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis sich die deutsche Bevölkerung daran gewöhnt hat, den Besitz des Hauses von dem des Bodens zu trennen. Wenn wir uns allerdings gegenwärtig halten, daß dieses Recht nur die moderne Wiederauflebung

der uralten deutschen Form der Bodenleihe ist, so dürfen wir wohl hoffen, daß im Laufe der Jahre diese Vorurteile überwunden werden.

Ist die Sachlage einmal geklärt, dann werden auch die Privatgeldgeber und die öffentlichen Kassen der Beleihung nähertreten, während bisher fast in allen Fällen, in denen das Erbbaurecht angewendet wurde, die Grundbesitzer auch das Baugeld geben oder wenigstens die Sicherheit dafür übernehmen mußten.

Weniger stichhaltig als die vorigen Einwände ist der, daß der Erbbauberechtigte ein minder großes Interesse an dem Hause nehme, daß er in den letzten Jahren alle Ausbesserungen unterlassen und die Wohnung in verwahrlostem Zustande übergeben werde. Dieser Vorwurf trifft allerdings für die in England übliche Form der Erbpacht zu, bei der das Gebäude nach Ablauf der Frist kostenlos dem Grundbesitzer zufällt. In den meisten deutschen Erbbaurechtsverträgen ist diese Klippe in der Weise umschifft, daß nach Maßgabe des bei dem Ablauf der Frist noch vorhandenen Bauwertes eine Entschädigung des Erbbauberechtigten vorgesehen wird, die ihn an einer guten Instandhaltung des Gebäudes interessiert.

Von deutschen Gartensiedelungen ist das Erbbaurecht nur in Ratshof (Königsberg i. Pr.) bei der Abgabe an die einzelnen Mitglieder und in der Gartenvorstadt Mannheim bei der Überlassung des Gesamtgeländes an die Genossenschaft angewendet. Der Mannheimer Erbbaurechtsvertrag ist im Anhange abgedruckt.

Hoffen wir, daß dann die der Anwendung des Erbbaurechtes entgegenstehenden Schwierigkeiten recht bald überwunden werden. Denn es bietet den Bodenbesitzern, besonders öffentlichen Körperschaften und gemeinnützigen Organisationen, eine gute Handhabe, Grundstücke der Bebauung zu erschließen, ohne auf das Eigentumsrecht und auf den zu erwartenden Wertzuwachs dauernd Verzicht zu leisten.

Eine andere Form, diese Ziele zu erreichen, ist das Wiederkaufsrecht, das besonders von der Stadt Ulm seit dem Jahre 1902 beim Verkaufe der von ihr in eigener Regie gebauten Arbeiterhäuser mit gutem Erfolg angewendet wurde. Die Gemeinde läßt sich im Grundbuche eine Vormerkung eintragen, wonach sie für die Dauer von 100 Jahren das Recht erhält, das Grundstück in gewissen Fällen (z. B. beim Konkurs, Kontraktbruch, Verwahrlosung und bei jedem Besitzwechsel) zum ursprünglichen Verkaufspreise zurückzuerwerben, unter Abrechnung der Abnutzung und Zurechnung der vom Besitzer bewerkstelligten und noch vorhandenen Verbesserungen. (Vgl. die Bedingungen von Opladen im Anhang.)

Bei der Vormerkung des Wiederkaufsrechts könnte man auch für den Fall, daß man von diesem Rechte bei einem beabsichtigten Weiterverkauf nicht Gebrauch macht, sich die Abgabe eines bestimmten Prozentsatzes des Wertzuwachses — vielleicht 50—75 % — vorbehalten. Mit anderen Worten, es könnte durch private Abmachung eine Art Wertzuwachssteuer erhoben werden, wie sie neuerdings vom Reich eingeführt wurde.

Wenn wir das Erbbaurecht mit dem Wiederkaufsrecht vergleichen, so finden wir, daß durch beide Rechtsformen die spekulative Verteuerung der Grundstücke und Häuser sich vermeiden läßt und der Wertzuwachs dem Bodenbesitzer gesichert werden kann. Durch beide Rechtsformen kann das Ausnutzungsrecht in gleicher Weise beschränkt werden, nur daß beim Wiederkaufsrecht der Käufer formell „Eigentümer" des ganzen Anwesens ist, während er beim Erbbaurecht nur „Besitzer" des Hauses ist.

Ein wichtiger Unterschied besteht jedoch insofern, als beim Erbbaurecht nach einer beim Vertragsschluß vereinbarten Frist das Gelände an den Besitzer zurückfällt. Falls eine Entschädigung für den dann vorhandenen Gebäudewert vereinbart ist, so macht es keinerlei Schwierigkeit, die dazu erforderliche Summe rechtzeitig zurückzulegen. Anders beim Wiederkaufsrecht, zu dessen Geltendmachung der Anlaß ganz unvorhergesehen kommen kann. Man stelle sich einmal vor, eine Genossenschaft habe die Mehrzahl ihrer Häuser unter Eintragung des Wiederkaufsrechts verkauft. Eine starke Wertsteigerung des Geländes erweckt nun in den Käufern den Wunsch, freie Eigentümer zu werden. Sie erklären der Genossenschaft, Käufer zu haben und bieten ihr das Grundstück zum Wiederverkauf an. In den seltensten Fällen wird dann die Genossenschaft die dazu erforderlichen großen Mittel zur Verfügung haben und das Grundstück wird freies Eigentum. Wenn auch die Genossenschaft infolge einer Vertragsbestimmung einen Teil des Wertzuwachses ausgezahlt erhält, ihr preisregulierender Einfluß auf das Grundstück, ihr Obereigentum, hat aufgehört. Vom Standpunkte des Bodenreformers aus verdient deshalb das Erbbaurecht den Vorzug vor dem Wiederkaufsrecht.

Ebenso wie das Erbbaurecht ist das preußische Rentengutsgesetz vom Jahre 1886, dessen Wirksamkeit durch Ergänzungsgesetze noch gesteigert worden ist, eine moderne Form der alten deutschen Bodenleihe. Es bezweckte in erster Linie die Aufteilung größerer Güter in kleinere Einheiten. Die Überlassung eines Rentengutes jedoch erfolgt

nicht gegen Zahlung eines Kaufpreises, sondern gegen Übernahme einer festen Geldrente, die im Grunde nichts anderes als die Verzinsung einer Hypothek ist, die an Stelle der Bezahlung des Grund und Bodens tritt. Das für die Anlage dieser Rentengüter erforderliche Kapital wird vom Staat durch Rentenbanken hergeliehen.

Von 1886—1909 haben die preußischen Generalkommissionen 11581 Rentengüter mit zusammen 137618 ha in einem Gesamtwert von 113334326 Mk. angelegt. Die Ansiedelungskommission hat 12000 Stellen mit etwa 100000 Seelen auf einer Fläche von 178845 ha im Werte von 155600000 Mk. geschaffen.

Da die Vorzüge der Rentengutsgesetzgebung auch privaten Unternehmern und gemeinnützigen Korporationen zugebilligt werden, so kommt insonderheit für den landwirtschaftlichen Gürtel, der rings um die Gartenstadt herum angelegt werden soll, die Anwendung der Rentengutsgesetzgebung in Betracht.

Besonders wichtig ist für unsere Bewegung der Erlaß des preußischen Ministers vom Jahre 1907, wonach der Rentengutskredit, der bisher nur für mittlere und größere Stellen gegeben wurde, auch kleinsten Stellen von nur einem halben Morgen zugute kommt. Da die Rentenbanken 75 % des Wertes beleihen, so würde von dem betreffenden Gartenstadtbewohner, bzw. der Gründungsgesellschaft nur noch ein geringer Betrag aufzubringen sein. An einigen Stellen ist bereits auf Grund dieser Verfügung begonnen worden, Arbeiterstellen auszulegen, so vom Hörder Spar- und Bauverein, vom Verein Arbeiterheim Bielefeld, von der Arbeiterkolonie Weiden bei Siegen und von der „Gartenstadt Neumünster". Das Rentengutsverfahren bringt noch keine Verhinderung der Spekulation, aber doch eine Einschränkung, die durch Vormerkung des Wiederkaufsrechts verstärkt werden kann.

Die vorher erörterten Maßnahmen kommen in erster Linie für diejenigen in Betracht, die sich selbst ein Haus in der Gartenstadt zu bauen oder zu kaufen wünschen. Daran ist aber bekanntlich ein großer Prozentsatz der Bevölkerung verhindert, nicht nur die Mehrzahl der Arbeiter, die jede Bindung an einen Wohnort als eine wirtschaftliche Schädigung anzusehen pflegen, sondern auch die zahlreichen privaten und staatlichen Beamten, die infolge der häufigen Versetzungen nicht daran denken dürfen, sich ein Haus zu erwerben. Für diese Bevölkerung wird man also Mietswohnungen herstellen müssen.

In den ersten Jahren der Gartenstadtpropaganda wurde nach englischem Vorbild auch in Deutschland vorwiegend vom Erbbaurecht

als der Rechtsform gesprochen, die zum Abschluß der Spekulation und zur Sicherung des Wertzuwachses für die Gesamtheit am geeignetsten ist. Erst zögernd erkannte man dann das Wiederkaufsrecht als gleichfalls zweckdienlich an. Die praktischen Unternehmungen haben sich jedoch in ihrer Mehrzahl eines noch radikaleren Mittels bedient. Sie behalten nicht allein den Boden, sondern auch die Häuser in ihrem Besitz und geben die Wohnungen nur in Miete ab. Damit die Mieter dasselbe Heimgefühl haben, das sonst nur der Besitz eines eigenen Hauses verleiht, schließen einige Gartenstadtunternehmungen mit ihren Bewohnern Mietsverträge, die ihnen und ihren Erben das dauernde Benutzungsrecht des Hauses zusichern. Es entsteht also, aus dem praktischen Bedürfnis geboren, eine neue Rechtsform, die Erbmiete. Diese Mietsform ist vor allem in Hellerau und Karlsruhe ausgebildet. Wie der im Anhang wiedergegebene Vertrag von Hellerau zeigt, wird der Erbmieter in ähnlicher Weise zur Beschaffung des Bankkapitals herangezogen, als wenn er das Haus kaufen würde. Auch die Gartenstadt Nürnberg, die Gartenstadt Wandsbek, die Gartenkolonie Reform, die Gartenvorstadt Mannheim, die Margarethe Krupp-Stiftung, Essen, und die Gartenstadt Stockfeld in Straßburg geben ihre Häuser nur zur Miete ab.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß der Gartenstadtbewegung schon jetzt ausreichende Rechtsmittel für die von ihr geplante Boden- und Wohnungspolitik zu Gebote stehen.

4. Finanzierung.

Wenn die Finanzierung des Unternehmens an letzter Stelle besprochen wird, so möge der Leser das nicht als eine Unterschätzung dieser wichtigen Frage auffassen. Bei einer Gründung wird ihre Beantwortung vielleicht allen anderen Einzelfragen vorausgehen müssen. Hier jedoch galt es, vor allem eine Vorstellung vom Umfang und Wesen der zu finanzierenden Unternehmungen zu gewinnen. Als Geldquellen werden zunächst dieselben in Betracht kommen, die der gemeinnützigen Bautätigkeit zufließen. Wie groß das Kapital sein muß, hängt ganz von den besonderen Verhältnissen ab. Wenn die Gründungsvereinigung in der günstigen Lage ist, daß sie nur einen kleinen Teil des Geländes zu kaufen braucht und für den Rest das Vorkaufsrecht zu bestimmten Preisen vorgemerkt bekommt (Hellerau); oder wenn sie sich auf die Aufschließungsarbeiten beschränkt und die Bautätigkeit in der Hauptsache anderen überläßt (Letchworth), dann wird sie mit einem verhältnismäßig geringen Kapital auskommen.

Es wäre auch ein Zusammenarbeiten der Gründungsgesellschaft mit den bisherigen Grundbesitzern in der Weise möglich, daß diese der Gesellschaft mit so viel Geschäftsanteilen beitreten, als dem Wert der von ihnen beigesteuerten Grundstücke entspricht.

In jedem Fall wird es erforderlich sein, vor Beginn des Unternehmens genaue Berechnungen über die zu erwartende Rentabilität und die Höhe der erforderlichen Mittel aufzustellen. Den Grundstock des Kapitals werden die eigenen Mittel der Gründungsgesellschaft, also Aktienkapital oder Genossenschaftsanteile, bilden müssen. Für kleinere Unternehmungen, wie Gartenvorstädte und Industriedörfer, wird man im allgemeinen Mitglieder und Geldgeber nur am Orte selber finden. Bei größeren, die eine nationale Bedeutung haben, wie etwa Letchworth, wird der Kreis der Geldgeber sehr viel weiter reichen. Auch für Hellerau hat man in auswärtigen sozial interessierten Kreisen besonders in Berlin größere Summen flüssig gemacht. In den meisten Fällen wird man nicht allein auf die Unterstützung derjenigen zu rechnen haben, die selbst in die neue Siedelung hinausziehen wollen, sondern auch auf die vielen anderen, die sich an dem Unternehmen ausschließlich aus gemeinnützigem Interesse beteiligen.

Wenn diese Mittel aber auch noch so reichlich fließen sollten, so werden sie doch schwerlich genügen, um ein so großes Unternehmen wie eine Gartenstadt zu finanzieren. Es möge deshalb im folgenden ganz kurz auf einige Kreditquellen hingewiesen werden, die für die Gründungsgesellschaft oder für die mit ihr zusammen arbeitenden Baugenossenschaften und Einzelpersonen von Wichtigkeit sein könnten.

Sowohl das Reich als verschiedene Einzelstaaten, besonders Preußen und Bayern, haben Wohnungsbaufonds eingerichtet, aus denen sie nicht unbedeutende Mittel für die Errichtung von Wohnungen hergeben, soweit sie den eigenen Beamten zugute kommen. Diese Geldquellen wären besonders für Gartenvorstädte wichtig, in denen auf eine starke Beteiligung der in der nahen Großstadt beschäftigten Beamtenschaft gerechnet werden kann.

Die Landeskreditkasse des Großherzogtums Hessen, das bekanntlich auf dem Gebiet der Wohnungsreform den anderen deutschen Staaten voranschreitet, gewährt Gemeinden und gegen deren Bürgschaft gemeinnützigen Vereinen Mittel zum Wohnungsbau unter günstigen Bedingungen. Bei nachweisbar starkem Wohnungsbedürfnis können die Gemeinden zur Bürgschaftleistung gezwungen werden.

Neuerdings unterstützt auch die bayrische Landeskulturrentenan-

stalt in ähnlicher Weise den Kleinwohnungsbau. Allerdings ist für die Erlangung dieser Mittel die Bürgschaft der Gemeinde erforderlich, deren Erlangung bei dem starken Einfluß der Hausbesitzer auf die Gemeindekollegien vielfach nicht zu erlangen ist.

Die bedeutendsten Geldgeber für den gemeinnützigen Wohnungsbau waren bisher die Landesversicherungsanstalten, die für diesen Zweck bis Ende 1905 rund 140 000 000 Mk. bewilligt haben. Vielfach sind diese Anstalten geradezu die Hypothekenbanken der in ihrem Bezirk befindlichen Bauvereine geworden. Bei einer Beleihungssumme von 140 000 000 Mk. haben die Versicherungsanstalten bis zum Jahre 1905 erst in drei Fällen Verlust gehabt, und in allen diesen Fällen handelte es sich nicht um Genossenschaften, sondern um Einzelpersonen. Es ist dies der beste Beweis für die Geringfügigkeit des Risikos, das bei Darlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften zu übernehmen ist.

Da bereits jetzt bei manchen Versicherungsanstalten die Mittel für die Wohnungsbeleihung knapp werden, so sind eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, wie neue Kapitalien bereitgestellt werden könnten. Besonders bemerkenswert ist der Vorschlag von Liebrecht, das Reich möge einen dem ganzen Geldbedarf an Darlehen für Arbeiterwohnungen gleichkommenden Posten in Reichsobligationen jährlich den Versicherungsanstalten übergeben, die dann die gesetzliche Tilgungsquote und die Verzinsung der geliehenen Papiere regelmäßig zu leisten hätten.

Einen neuen und aussichtsreichen Weg der Geldbeschaffung hat man in Österreich beschritten. Dort übernimmt das Reich privaten Geldgebern und öffentlichen Kassen gegenüber die Bürgschaft für die zweiten Hypotheken zwischen 50 und 90 % des Wertes. Zur Deckung etwaiger aus dieser Bürgschaftsleistung entstehenden Verluste ist ein Wohnungsfonds von 20 000 000 Kronen gebildet worden. Hoffentlich gelingt es auch in Deutschland, in ähnlicher Weise die Geldbeschaffung zu erleichtern.

Ein für die Gartenstadtbewegung höchst wichtiges Geldinstitut dürfte in absehbarer Zeit durch die neue Reichsversicherung für Privatangestellte geschaffen werden. Denn da diese Kreise unter den herrschenden Wohnungsverhältnissen kaum weniger als die Arbeiter zu leiden haben, so steht zu erwarten, daß die zum Teil von ihnen aufgebrachten Mittel der gemeinnützigen Wohnungserstellung zugute kommen werden und damit unserer Bewegung, die ja auch für diese Kreise Wohnungen schaffen will.

Von großer Bedeutung für die Wohnungsfürsorge verspricht auch die neue Volksversicherung zu werden, die jetzt vom Verband deutscher Konsumvereine zusammen mit den freien Gewerkschaften vorbereitet wird. Es werden da voraussichtlich in Bälde gewaltige Summen zusammenströmen, die zum großen Teil in Hypotheken anzulegen sind. Wie bereits bekanntgegeben wurde, soll dabei vorzugsweise die Beleihung von Kleinwohnungen angestrebt werden.

Für diejenigen Häuser, die von den Landesversicherungsanstalten beliehen werden, ist die Kreditfrage wesentlich erleichtert, da zumeist 75, bei Bürgschaftsleistung von Gemeinden 90—100% des Herstellungswertes dadurch gedeckt sind.

Viel schwieriger ist es, die Deckung durch Privathypotheken zu erreichen. Es kommen hier in erster Linie Darlehen seitens der Hypothekenbanken, der Privatversicherungsanstalten, der Pfandbriefinstitute, Sparkassen sowie sonstiger kommunaler Institute in Betracht. Man wird dann im allgemeinen nur erste Hypotheken von 50—60% des Schätzungswertes preiswert bekommen können.

Da nun durch die Geschäftsanteile kaum mehr als 10% der Selbstkosten eines Genossenschaftsgebäudes gedeckt werden können, so bleiben dann meist noch 15—40% zu decken übrig, für die eine zweite Hypothek meist nur unter sehr ungünstigen Bedingungen zu schaffen ist. In der Beschaffung dieser 15—40% liegt die Hauptschwierigkeit, liegt das ganze Baukostenproblem für die gemeinnützige Bautätigkeit. Um diese Schwierigkeit zu beseitigen, müssen die Mitglieder mehr als bisher zur Kapitalbeteiligung herangezogen werden. Vielleicht am weitesten ist in dieser Hinsicht die Gartenstadt Karlsruhe gegangen. Nach Maßgabe ihrer Kapitalkraft baut sie Häuser, die unter den Mietsbewerbern verlost werden. Bei der Verlosung darf jedes Mitglied für jedes volle Jahr seiner Mitgliedschaft und für jeden voll eingezahlten Geschäftsanteil je ein Los ziehen, jedoch insgesamt nicht mehr als 10 Lose. Die Beteiligung an der Baukapitalbeschaffung geschieht auf Grund der nachstehenden Tabelle durch Geschäftsanteile sowie durch Darlehn (Ziffer 4), die für die Dauer der Mitgliedschaft unkündbar sind.

Wenn jemand nach Einzahlung eines halben Geschäftsanteils (100 Mk.) bei der Verlosung ein Haus im Mietswert von 320 Mk. zugeteilt erhielt, so muß er mit der monatlichen Ratenzahlung von mindestens 2 Mk. fortfahren, bis er den vollen Geschäftsanteil und 50 Mk. Darlehn, im ganzen also 250 Mk. (siehe Z. 5) eingezahlt hat.

Tabelle über die Beteiligung an der Kapitalbeschaffung.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Bei einem ungefähren Mietwert d ganzen Anwesens bis zu Mk.:	entsprechend einem Gelände u. Gebäudewert bis zu Mk.:	müssen in Geschäftsanteilen eingezahlt werden mindestens Mk: (die Hälfte dieser Summe muß vor d. Verlosung eingezahlt sein)	sodann müssen die Zahlungen in der Mindesthöhe v. Ziffer: fortgesetzt werden, bis sie zusammen betragen Mk:	Die Mindesthöhe dieser monatlichen Ratenzahlungen beträgt Mk:	Zinsen und Dividende werden so lange einbehalten, bis das Gesamtguthaben nachstehende Höhe erreicht hat:
300	5500	200	200	2	400
330	6000	200	250	2	500
355	6500	200	300	3	600
385	7000	200	400	4	800
410	7500	400	500	5	1000
440	8000	400	600	6	1200
470	8500	400	700	7	1400
495	9000	600	800	8	1600
520	9500	600	900	9	1800
550	10000	600	1000	10	2000

Von da ab ist er zu einer weiteren Einzahlung nicht mehr verpflichtet, muß jedoch die auf seinen Geschäftsanteil entfallende Dividende und die Zinsen seines Darlehns so lange zurückbehalten lassen, bis sein Darlehn 300 Mk., sein Gesamtguthaben also 500 Mk. (Z. 6) beträgt.

Für diejenigen, welche sich ein Haus unabhängig von der Verlosung zu einem bestimmten Zeitpunkt sichern wollen, oder die einen Haustypus wünschen, wie er zurzeit nicht zur Verlosung gebaut wird, baut die Genossenschaft das gewünschte Haus, wenn der Genosse ihr bei Baubeginn den durch die hypothekarische Beleihung nicht gedeckten Teil der Gelände- und Baukosten zur Verfügung stellt (das sog. Restgeld, je nach der Höhe der 1. Hypothek, 25—40 % des Gesamtwertes). Bis Mitte des Jahres 1912, also bis Schluß des ersten Baujahres hat die Genossenschaft auf diese Weise 60 000 Mk. in Geschäftsanteilen und zirka 180 000 Mk. in Darlehen und Restgeldern erhalten. Für später wird auch die Einrichtung einer Sparkasse geplant, wie sie von vielen Baugenossenschaften, u. a. von der Gartenstadt Nürnberg, der Baugenossenschaft Hellerau mit gutem Erfolg betrieben wird. Auch die Ausgabe von unkündbaren Schuldverschreibungen wird erwogen, wie sie u. a. die Baugenossenschaft

Hellerau, die Gartenkolonie Reform, und im größten Maßstabe der Berliner Beamtenwohnungsverein herausgegeben haben.

Da die Geschäftsanteile den Nachteil haben, daß sie beim Austritt des Mitglieds ausgezahlt werden müssen, so erscheint es mir aber erwägenswert, ob man nicht diesen Nachteil der Genossenschaft dadurch wettmachen kann, daß man die Geschäftsanteile ganz niedrig bemißt (etwa auf 30—50 Mk.) und außer der Übernahme eines Geschäftsanteils von den Wohnungsbewerbern die Übernahme von einer oder von mehreren Schuldverschreibungen für je 100—200 Mk. verlangt.

Wie bereits an anderer Stelle mitgeteilt wurde, macht die Beleihung des Erbbaurechtes ganz besondere Schwierigkeiten. Deshalb verdient die Organisation des Hypothekarkredits in der Obstbaukolonie Eden[1]) besonderes Interesse. Von Freunden dieses Unternehmens ist die Oranienburger Bau- und Kreditgesellschaft m. b. H. im Jahre 1895 mit 30 000 Mk. Kapital gegründet worden. 1905 wurde das Stammkapital auf 100 000 Mk. erhöht. Die Dividende dieser gemeinnützigen Siedelungsbank ist auf 4 % beschränkt. Von dieser Kreditgesellschaft werden auf die in Erbbaurecht erstellten Häuser der Ansiedler zu amortisierende Hypothekengelder ausgeliehen, und zwecks Aufbringung der Gelder unter Hinzuziehung eines Treuhänders bis zu zwei Dritteln der Wertgrenze vierprozentige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Siedelungsgenossenschaft Eden bürgt als Grundbesitzerin der Kreditgesellschaft für alle diese Hypotheken mit ihrem ganzen Vermögen.

Da die Beleihung des Erbbaurechts von seiten des Privatkapitals bis jetzt nicht zu erwarten ist, so wird dieses Recht auch in einer Gartenstadt jetzt nur insoweit anwendbar sein, als durch gemeinnützige Kreditgewährung oder auf dem Wege der Selbsthilfe, wie er in Eden beschritten ist, Mittel zusammengebracht werden.

In den vorstehenden Kapiteln wurde auf die mancherlei Schwierigkeiten hingewiesen, die die Verwirklichung des Gartenstadtgedankens notgedrungen mit sich bringt, zugleich auch auf die Möglichkeiten, sie zu überwinden. Diese Erörterung ist um so notwendiger, als gerade jetzt eine ganze Reihe von Unternehmungen in Vorbereitung sind. So erfreulich jede starke Initiative für unsere Bestrebungen ist,

1) Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Kolonie Eden bei Oranienburg.

so möge doch hier die Mahnung Platz finden, jede Gründung aufs sorgfältigste vorzubereiten. Es ist der Bewegung besser, wenn die eine oder andere Gründung ein paar Jahre später erfolgt oder ganz unterbleibt, als wenn sie durch ihre mangelhafte Entwickelung oder gar ihr Scheitern die ganze Bewegung in Mißkredit bringt.

Viertes Kapitel.

Die Bedeutung der Gartenstadtbewegung.

1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung.

Der größte Vorteil, den die Gartenstadt bietet, liegt in dem Fehlen der mannigfachen Widerstände und Reibungsflächen, die das mürrische Gestern dem zukunftsfrohen Heute zu hinterlassen pflegt. Die Gartenstadt ist ein jungfräulicher Boden, der den Saatkörnern neuer Gedanken und Bestrebungen reiche Ernte verheißt. Sie kann die Saat nicht selbst schaffen, wird aber den ihr anvertrauten Pflänzlein Nahrung in Fülle spenden.

Die Bedeutung, die dieser Bestrebung für einige der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart zukommt, soll in den nachfolgenden Seiten kurz erörtert werden.

Ihr volkswirtschaftlicher Wert beruht vor allem darin, daß sie ihren Bewohnern preiswerte, gesunde und billige Wohnungen bietet. Um uns eine Vorstellung von der Höhe der dabei in Betracht kommenden Geldwerte zu machen, wollen wir uns daran erinnern, welch hohen Anteil ihres Gesamtverdienstes die städtische Bevölkerung für ihre Wohnung ausgeben muß. Bei den Minderbemittelten, die rund drei Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind es häufig 25 bis 30 %. Nach einer Schätzung des Landeswohnungsinspektors Gretschel erfordert der jährliche Bedarf an Kleinwohnungen in Deutschland 800 Mill. Mark. Ob für diese Riesensumme den minderbemittelten Volksgenossen dumpfe, unzureichende Räume in schmutzigen Hinterhäusern oder gesunde und schöne Heimstätten in Gartenstädten geboten werden, das ist nicht allein eine privatwirtschaftliche, sondern eine volkswirtschaftliche Frage von größerer Bedeutung. Ebenso ist es nicht gleichgültig, ob die steigende Grundrente gegenwärtig als unverdienter Wertzuwachs den zufälligen Bodenbesitzern zufließt und diesen Einzelpersonen etwa die Befriedigung irgendwelcher Luxusbedürfnisse gestattet, oder ob sie öffentlichen Korpora-

tionen und gemeinnützigen Vereinigungen die Mittel zur Hebung der Lebenshaltung und der Kultur des Volkes darbietet.

Doch durch diese Erwägungen ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gartenstadtbewegung noch nicht genügend gekennzeichnet; denn die Posten, die wir bei der Erörterung der kulturellen, hygienischen und ästhetischen Bedeutung der Gartenstadtbewegung gutschreiben, kehren in einer anderen Fassung in dem Kapitel Volkswirtschaft wieder, das gewissermaßen den Gesamtabschluß der Guthaben bedeutet. Vergegenwärtigen wir uns doch, daß jede Krankheit nicht allein eine gesundheitliche Störung, sondern zugleich eine wirtschaftliche Schädigung des davon Befallenen und seiner Familie und der ganzen Gesellschaft bedeutet, die die Sorge für ihn übernommen hat. Wenn also durch gesunde Wohnungen dem Vordrängen der schrecklichen Tuberkulose, des Krebses, der Trunksucht, der Geisteskrankheiten und anderer Krankheiten entgegengewirkt wird, wenn dadurch das Leben vieler Menschen vor Siechtum bewahrt und verlängert wird, dann wächst dadurch auch für den einzelnen Menschen die Zahl der Jahre, in der er arbeiten und Werte erzeugen kann, im Verhältnis zu den Jahren, die er als Kind und als Kranker untätig sein muß. Dann verringern sich die Ausgaben für Kranken- und Irrenhäuser, für Trinkerheilanstalten und Armenpflege, auch Gefängnisse und Zuchthäuser.

Wenn ferner die Gartenstadtbewegung mit ihrer starken kulturellen Schwungkraft dazu führt, daß die Bewohner edlere Lebensfreuden kennen lernen, so läßt sich auch das in ein volkswirtschaftliches Rechenexempel bringen. Um nur eins zu erwähnen: Es ist für die wirtschaftliche Entwickelung unseres Volkes durchaus nicht belanglos, ob es jährlich 3 Milliarden für Alkoholgenuß und 2 Milliarden für unsittliche Zwecke vergeudet, oder ob es die gleiche Summe oder wenigstens einen Teil davon für seine kulturelle Höherentwickelung, für gute Erziehung, für Konzerte, Theater und Bibliotheken ausgibt.

Auch über den volkswirtschaftlichen Wert der Moral ließe sich mancherlei sagen. Besonders darüber, daß manche Kräfte, die sich gegenwärtig im politischen und wirtschaftlichen Kampf nutzlos zerreiben, — ich denke z. B. an den Kampf zwischen Hausbesitzern und Mietern, der unserer Kommunalpolitik vielfach das Gepräge gibt, — in der Gartenstadt zu gemeinsamer Arbeit und zum Schaffen dauernder Werte zusammengeschweißt werden.

2. Die Gartenstadt eine neue Stufe städtischer Entwickelung.

Wie gliedert sich denn nun dieser neue Organismus der Gartenstadt in die städtische Entwickelung ein?

Der Grundzug des städtischen Wesens im Mittelalter ist die genossenschaftliche Gliederung, nicht allein der politischen Gemeinde, sondern auch des ganzen wirtschaftlichen Lebens.

Für diese genossenschaftliche Organisation der Städte ist es charakteristisch, daß an ihrer Spitze nicht Einzelpersonen, sondern der Bürgerausschuß, der Rat, steht, der periodisch gewählt wird und der Bürgerschaft Rechnung schuldig ist. Es bilden sich genossenschaftliche Organisationen der Geschlechter, der Zünfte und der Kaufmannsgilden, welch letztere sich in der Hansa zu einer politischen Weltmacht erheben.

Dieser enge genossenschaftliche Zusammenschluß und der daraus hervorwachsende Gemeinsinn der Bürger verlieh den Städten eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung, die bei ihrer geringen Einwohnerzahl eine erhöhte Beachtung verdient. Es will uns kaum glaublich erscheinen, daß diese stattlichen Rathäuser, diese mächtigen Dome, die wir auf unseren Gängen durch alte Städte bewundern dürfen, von Gemeinden errichtet wurden, von denen wenige mehr als 10000, keine mehr als 25000 Einwohner zählte, die wir also heute als kleine Städte bezeichnen würden.

Diese wirtschaftliche und politische Bedeutung verloren die Städte in der Zeit des Absolutismus, und erst das 19. Jahrhundert brachte ihnen wieder das Recht der Selbstverwaltung und damit die Grundlage für eine gedeihliche Entwickelung. Der wirtschaftliche und technische Aufschwung des 19. Jahrhunderts stellte bald erhöhte Anforderungen an die Stadtverwaltungen, Aufgaben auf dem Gebiete der öffentlichen Hygiene und Krankenpflege, des Schul-, Straßen- und Verkehrswesens. Die Straßenbahnen, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, die bisher von privaten Erwerbsgesellschaften betrieben waren, wurden in städtische Verwaltung übernommen. Die Städte entwickelten sich zu Großunternehmern, die immer neue Aufgaben im Interesse ihrer Bürgerschaft übernehmen mußten. So groß nun die Erfolge der Stadtverwaltungen auf den verschiedensten Gebieten waren, die größte und vielleicht wichtigste Aufgabe blieb ungelöst: die Wohnungsfrage. Diese Aufgabe will die Gartenstadtbewegung bei der Gründung neuer Städte und bei der Erweiterung der bestehenden zu lösen suchen, und sie bildet somit eine neue Stufe städ-

tischer Entwickelung. Durch den praktischen Versuch will sie eine gewaltige Erweiterungsmöglichkeit des städtischen Tätigkeitsgebietes nachweisen. Hier werden die Menschen, die sich allmählich in wachsender Anzahl in der Gartenstadt oder Gartenvorstadt zusammenfinden, zunächst das sehr wichtige Wohnbedürfnis in gemeinsamer Arbeit befriedigen müssen. Das wird sie an genossenschaftliches Zusammengehen gewöhnen und ihnen Mut machen, auch andere Aufgaben gemeinsam zu lösen, wie es deren in einem neuentstehenden Gemeinwesen unzählige geben wird. Da wird es sich um die Anlage von Spiel- und Sportplätzen oder einer Kleinkinderschule handeln. Die Einrichtung einer genossenschaftlichen Zentralheizung, Zentralhaushaltung und Zentralwäscherei käme in Betracht, um die Hausfrauen zu entlasten. Große kulturelle Aufgaben werden von den Bürgern zu lösen sein durch den Bau von Versammlungsräumen, Bibliothek und Lesehalle u. dgl. Wie in dem folgenden Kapitel an einem Beispiel gezeigt wird, kann auch die Gartenstadtgemeinde, soweit sie genossenschaftlich gegliedert ist, ihren Bewohnern mancherlei Rechte einräumen, die das Landesgesetz dem politischen Bürger versagt, sie kann also zum Schrittmacher kommunalpolitischen Fortschritts werden.

Doch genug davon. Ich meine, wenn alle diese Aufgaben oder auch nur ein Teil derselben von der Einwohnerschaft eines Ortes gemeinsam in Angriff genommen werden — und wie wir wissen, geschieht das in der ersten englischen Gartenstadt —, dann bedeutet das einen gewaltigen Fortschritt auf dem Gebiete des korporativen Zusammenschlusses, den wir oben als den Kern städtischen Wesens kennen lernten.

Wenn wir also in einigen Gartenstädten, ja nur in einer einzigen, diesen Genossenschaftsgedanken in der Reinheit verwirklichen, in der wir's gegenwärtig schon vermögen, dann wird dieses Unternehmen für die gesamte Entwickelung deutscher Städte eine vorbildliche Bedeutung gewinnen.

3. Die Frau und die Gartenstadtbewegung.

An einer Besserung der Wohnungsverhältnisse, wie sie durch die Gartenstadtbewegung angestrebt wird, haben die Frauen ein noch viel tiefergehendes Interesse als die Männer. Denn während der Mann bei der zunehmenden Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte den größeren Teil des Tages außerhalb seiner Wohnung zuzubringen pflegt, ist die Mehrzahl der Frauen durch ihre Tätigkeit im

Haushalt und vor allem durch die Pflege und Erziehung der Kinder meist nur gar zu eng an die Wohnung gebunden. Sie hat in erster Linie unter deren Mißständen zu leiden, und sie leidet doppelt, wenn sie zusehen muß, wie die körperliche und die seelische Gesundheit ihrer Kinder dadurch geschädigt wird. Die unzulänglichen Räume machen oft eine geordnete Haushaltung unmöglich, es fehlt an Platz, um die Sachen unterzubringen, und nur gar zu oft erlahmt die Frau in dem vergeblichen Kampf gegen Schmutz und Unordnung.

Auch die gutsituierten Frauen sind an einer Besserung der Wohnungsverhältnisse stark interessiert. Wie wenige von ihnen haben ein Häuschen für sich, in dem sie arbeiten und sich erholen können, und ein Gärtchen, in dem sich die Kinder unter ihrer Aufsicht frei herumtummeln können! Die öffentlichen Gärten, in die die armen Kleinen an der Hand der Kinderfräuleins geführt werden, sind doch ein trauriges Surrogat für die Hausgärten und Spielplätze, die wir unseren Kindern wünschen.

Ich kann hier nicht ausführlich darauf eingehen, welche Bedeutung die Verwirklichung der Gartenstadtbewegung für die Frauenwelt haben würde, in anderen Abschnitten ist darüber schon das Wichtigste gesagt, und die Frauen können daraus entnehmen, welche Fülle von Aufgaben ihnen innerhalb derartiger neuer Siedelungen erwächst.

So könnte die Wohnungsaufsicht[1]) Frauen übertragen werden, die bei ihren Besuchen die Hausfrau auf mancherlei hygienische Übelstände, auf manche Unzulänglichkeit der Wirtschaftsführung viel besser aufmerksam machen könnten, als das die Männer vermögen.

Auch auf die Ausgestaltung der Häuser könnten sie einen wichtigen Einfluß ausüben. Es wäre hier die beste Gelegenheit, Versuche zu machen mit Zentralhaushaltungen, mit genossenschaftlichen Waschküchen, mit einer Genossenschaftsgärtnerei zur Anzucht der jungen Pflanzen für die Gärten, mit der Anlage von Kindergärten u. dgl.

In der englischen Gartenstadt Letchworth ist durch die Initiative einer Frauengruppe — wie bereits erwähnt — der erste Versammlungssaal mit Bibliothek und Lesehalle geschaffen worden.

Wie in den englischen Gartenstadtunternehmungen, so ist auch in den deutschen die Frau dem Manne völlig gleichgestellt. Da die wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde durch die Gründungsgesellschaft, bzw. durch eine Genossenschaft übernommen wer-

1) Amtliche Wohnungsinspektorinnen sind u. a. im Landkreise Worms, in Offenbach und Halle mit gutem Erfolg tätig. Auch der Düsseldorfer Spar- und Bauverein hat eine gebildete Frau mit der Wohnungsaufsicht betraut.

den und jeder Frau der Zutritt dazu gestattet und nahegelegt wird, und da ferner diese Organisationen im wohlverstandenen eigenen Interesse alles tun, um die Frauen zur tätigen Mitarbeit heranzuziehen, so wird die Gartenstadtbewegung auch auf dem Gebiete des Frauenstimmrechts Pionierarbeit verrichten. Der Anfang dazu wurde bereits gemacht.

In der Generalversammlung der „Gartenstadt Karlsruhe" e. G. m. b. H. vom 15. April 1908 wurden die folgenden Zusätze zu den Statuten beschlossen:

„Die von einem Ehegatten erworbenen Geschäftsanteile werden auch dem anderen angerechnet, wenn nach Maßgabe des beanspruchten Boden- und Gebäudewerts mehrere Geschäftsanteile erworben werden müssen.

An der Beratung dürfen sich auch diejenigen Frauen von Mitgliedern beteiligen, die nicht selbst die Mitgliedschaft erworben haben."

Durch den ersten Absatz wird den Mitgliedern, die satzungsgemäß mehrere Geschäftsanteile abnehmen müssen, nahegelegt, einen oder mehrere Anteile auf den Namen der Frau eintragen zu lassen und sie so zum gleichberechtigten Genossenschaftsmitglied zu machen.

Durch den zweiten Absatz sollen auch die Frauen von Mitgliedern, die nicht selbst die Mitgliedschaft erworben haben, zur Mitarbeit herangezogen werden.

Ich wüßte kein Gebiet öffentlicher Tätigkeit, das für die Frauen so wichtig und so aussichtsreich wäre wie das Eintreten für bessere Wohnungsverhältnisse. Und wenn die Frauen sich bisher in noch ganz unzureichender Weise mit diesen Fragen beschäftigt haben, so liegt das gewiß nur daran, daß sie erst in der letzten Zeit aus dem engen Familienkreis in die Öffentlichkeit hinausgetreten sind und sich nun erst ganz allmählich unter der Fülle von Aufgaben orientieren können, die ihnen gestellt werden. Es läge im Interesse der Gartenstadtbewegung und, wie ich hoffe dargelegt zu haben, auch in dem der deutschen Frauen, wenn sie ihr eine ebenso tatkräftige Unterstützung zukommen ließen wie ihre Schwestern jenseits des Kanals.

4. Volksgesundheit und Gartenstadt.

Über den Zusammenhang zwischen Wohnungsfrage und Volksgesundheit wurde während der letzten Jahrzehnte in Büchern, Zeitschriften und Tagesblättern eine solche Fülle von Material zusammengetragen, daß ich mich hier auf einige Stichproben beschränken darf.

Nach Untersuchungen, die in Budapest vom Vorstand des statistischen Amtes Köröſi angestellt wurden, leistet die übergroße Wohndichte vor allem der Verschleppung von Infektionskrankheiten Vorschub. Beim Vergleich der Wohnungen von weniger als zwei Bewohnern pro Zimmer mit den Wohnungen fand er, daß sich bei diesen die Infektionskrankheiten um 43 %, Masern um 250 %, Keuchhusten um 100 %, Krupp um 57 %, Diphtherie um 24 % steigern.

Welche Rolle die Wohnung bei der Verbreitung der Tuberkulose spielt, haben u. a. die genauen Untersuchungen[1]) des Pariser Arztes Dr. Lucien Graux gezeigt. Es geht daraus hervor, daß die reichliche Zuführung von Licht und Luft in die Wohnungen das beste Mittel zur Bekämpfung dieser furchtbarsten Volkskrankheit ist. Wo diese Bedingung erfüllt ist, da vermindert sich die Tuberkulosesterblichkeit selbst unter sonst sehr ungünstigen hygienischen Verhältnissen. So besteht z. B. in Lille ein Quartier von niedrigen Häusern in geräumiger Lage, in dem infolge der grenzenlosen Verwahrlosung der Wohnungen, der schlechten Trinkwasserverhältnisse, fehlender Kanalisation u. dgl. die Sterblichkeit 36,39 bis 47 ‰ gegenüber einem Durchschnitt von 22,14 in der ganzen Stadt beträgt. Dagegen sinkt die Sterblichkeit an Tuberkulose auf 1,55, 1,82 und 2,83 gegenüber einem Gesamtdurchschnitt von 3,70 ‰. Auch in Paris weisen schmutzige und ungesunde Häuser mit alten und niedrigen Wohnungen in den Festungsgräben, wo sie von Licht und Sonne umflutet werden, keine Tuberkulosefälle auf, wohl aber neu gebaute, reiche Häuser mit kleinen, den Zutritt der Sonne verhindernden Höfen.

Genauere Untersuchungen haben die gesundheitlichen Schäden der hohen Stockwerkbauten unwiderleglich festgestellt. Durch Decken und Treppenhäuser steigt die verbrauchte Luft, im Sommer auch die Hitze von unten nach oben und schädigt die Lebensbedingungen der dort Wohnenden. Selbst wenn der übliche Abstand der Häuser (Gebäudeabstand gleich Höhe) innegehalten wird, fehlt es den unteren Stockwerken — besonders im Winter — an Licht und Sonne.

Das Treppensteigen in der schlechten Luft der meist ungenügend gelüfteten Treppenhäuser ist sehr ungesund und für Wöchnerinnen und Rekonvaleszenten geradezu gefährlich. Frühgeburten und Fehlgeburten kommen erfahrungsgemäß in den oberen Stockwerken viel häufiger vor als in den unteren. Die dort wohnenden, vielbeschäftigten Hausfrauen finden zudem nicht genug Kraft und Zeit, um die

1) Vgl. Heydweiller, Zeitschrift für Wohnungswesen, 1907, Heft 19.

kleinen Kinder die vielen Treppen herunterzugeleiten und wieder hinaufzutragen. Auch größere Kinder kommen naturgemäß weniger in die Luft, da sie von der Mutter dann schwerer beaufsichtigt werden können. Wo sollen sie auch spielen? Im engen, dumpfigen Hof oder zwischen den Rädern der Automobile und elektrischen Wagen? Hygieniker wie Grotjahn konstatieren mit Verwunderung, daß die zerlumpten Kinder im Osten Londons lange nicht so sehr an der englischen Krankheit leiden wie die wohlgekleideten deutschen Arbeiterkinder, die in den Mietskasernen aufwachsen und aus diesen nicht so leicht hinauskönnen wie die englischen Kinder aus ihren Kleinhäusern.

Wohl die häßlichste Seite der Wohnungsmißstände stellt das Schlafgängerwesen dar. Durch die Höhe der Miete werden oft gerade die kinderreichen Familien dazu gezwungen, in ihre engen Räume noch Aftermieter aufzunehmen. Die Wohnungsinspektionen haben oft unglaubliche Zustände entdeckt: einräumige Wohnungen, in denen neben der Familie noch mehrere Mieter, wohl gar verschiedenen Geschlechtes, hausten. Jeder, der gelegentlich in die immer wiederkehrenden Zeitungsberichte über die von Schlafgängern verübten Sittlichkeitsverbrechen hinabgeschaut hat, erläßt es mir gern, auf die sittlichen und gesundheitlichen Gefahren derartiger Wohnungsverhältnisse näher einzugehen.

Auch der Alkoholmißbrauch, der die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheitserreger herabsetzt, der unsere Hospitäler, Gefängnisse und Irrenanstalten bevölkert und außerdem jährlich drei Milliarden des nationalen Einkommens verschlingt, steht im Zusammenhang mit der Wohnungsfrage. Es ist ja nur zu leicht verständlich, daß der Mann, der nach schwerem Tageswerk abends heimkehrt und in den engen Räumen weder Ruhe noch Behagen findet, seine Erholung in der Kneipe sucht, um dort in einem kurzen Rausch die Trostlosigkeit seiner häuslichen Verhältnisse zu vergessen.

Wenn auf alle diese gesundheitlichen und sittlichen Schäden auch natürlich die wirtschaftlichen Verhältnisse und andere Ursachen einwirken, so ist doch ihre Beeinflussung durch die Wohnungsverhältnisse unverkennbar.

Ich hoffe, daß die wenigen Angaben, die ich eben brachte, genügen werden, um dem Leser eine Vorstellung von der Bedeutung zu geben, die eine fortschreitende Gartenstadtbewegung für die Gesundheit unseres Volkes haben muß. Alle die Schäden der Übervölkerung werden in den weiträumig gebauten Gartensiedelungen in Wegfall kommen.

Hier wird auch Gelegenheit zur Gartenarbeit geboten, auf deren

gesundheitliche Bedeutung Professor M. v. Gruber und andere Hygieniker mit großem Nachdruck hinweisen. Die Erzeugnisse des eigenen Gartens bringen Abwechselung in den Speisezettel und ermöglichen eine bessere Ernährung der Familie. Die Gartenarbeit gibt dem in der Fabrik beschäftigten Arbeiter und auch dem geistigen Arbeiter, der seine Zeit im Bureau oder Schreibzimmer verbringt, ein gesundes Gegengewicht gegen die ungesunden Nachwirkungen seiner beruflichen Tätigkeit. Die Frauen der Unbemittelten finden hier eine wohl bekömmliche und nutzbringende Beschäftigung.

In einer Zeit, in der die Arbeitnehmer auf eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit drängen und für viele Berufe sich die Stundenzahl auf neun und acht Stunden bereits ermäßigt, gewinnt die Beschäftigung in der nun verbleibenden freien Zeit eine wachsende Bedeutung. Hier wird die Gelegenheit zur Gartenarbeit außerordentlich segensreich wirken. Sie wird zugleich ein wertvolles Gegengewicht gegen die Gefahren des Alkoholismus bilden.

Zur Bekämpfung des Alkoholismus bieten sich der Gartenstadtgenossenschaft noch andere Mittel. Denn da sie die Besitzerin des ganzen Geländes ist, so kann sie sich auf die Zahl der Schankstellen und die Art ihres Betriebes einen dauernden Einfluß sichern. Sie besitzt mit anderen Worten von vornherein das „Gemeindebestimmungsrecht".

Bei der Jugend der Gartenstadtbewegung ist es noch nicht möglich, ein umfangreiches statistisches Material als Beweis für ihre gesundheitliche Bedeutung beizubringen. Immerhin führen die nachstehenden Zahlen eine beredte Sprache:

	Sterblichkeitsziffer auf 1000 Einwohner	Kindersterblichkeit auf 1000 Geburten
Letchworth (Gartenstadt) . . .	4,8	38,4
Bournville (Gartendorf) . . .	7,5	80,2
Port Sunlight (Gartendorf)	8,0	65,4
Durchschnitt von 26 englischen Großstädten . .	15,9	145

Wenn der große Abstand der Sterblichkeitsziffern der Gesamtbewohner in den Gartensiedelungen von denen der Großstädte zum Teil auf den verschiedenen Altersausbau zurückgeführt werden kann — in junge Siedelungen werden vorzugsweise jüngere Leute hinausziehen —, so ist doch die beträchtlich geringe Säuglingssterblichkeit nur auf die gesünderen Lebensverhältnisse zurückzuführen. Noch beweiskräftiger sind die nachstehenden Zahlen, die durch vergleichende

Messungen sämtlicher Schulkinder in Liverpool und im benachbarten Gartendorf Port Sunlight gewonnen wurden:

Danach ist festgestellt, daß in der Stadt Liverpool ein Junge von elf Jahren in den Schulen höheren Grades durchschnittlich so groß und schwer ist wie ein 14jähriger Junge in den Volksschulen, daß jedoch die Söhne der Arbeiter in Port Sunlight größer und schwerer sind als die gleichaltrigen Söhne der reichen und angesehenen Liverpooler Bürger, welche die erwähnten Schulen höheren Grades besuchen. Ähnliche Messungen sind für Birmingham-Bournville mit dem gleichen Erfolge vorgenommen worden.

Mich dünkt, daß derartige Zahlen mehr als viele Worte für eine großzügige Dezentralisationsbewegung in Sinne der Gartenstadtgedanken sprechen. Und dieser Ansicht wird auch von berufenster Seite beigepflichtet. Auf dem Internationalen Kongreß für soziale Hygiene und Demographie, der vom 22. bis 29. September im Berliner Reichstagsgebäude tagte, und an dem über 5000 Personen, meist Hygieniker und Ärzte, teilnahmen, wurde im Anschluß an ein Referat des Schreibers dieser Zeilen die nachstehende Resolution angenommen:

„Der Kongreß erblickt eine wesentliche Förderung der Volksgesundheit in einer durchgreifenden Wohnungs- und Bodenbesitzreform. Er empfiehlt, der Ausgestaltung der bestehenden Ortschaften sowie der Begründung neuer Siedelungen die Ziele der Gartenstadtbewegung zugrunde zu legen, die in den verschiedenen Kulturländern hygienisch vorbildliche Ansiedelungen geschaffen hat oder zu beschaffen bemüht ist."

5. Industrie und Gartenstadt.[1])

Das wirtschaftliche Interesse, das die Industrie an der Arbeiterwohnungsfrage hat, geht zur Genüge aus den großen Summen hervor, die von dieser Seite zum Bau von Fabrikantenwohnungen oder zur Unterstützung von gemeinnützigen Bauvereinen ausgegeben wurden. Und dieses Interesse wird wachsen, je mehr die internationale Konkurrenz den deutschen Fabrikanten nötigen wird, nicht mehr schlechte, billige Massenartikel zu erzeugen, die noch billiger von schlecht bezahlten Negern und Asiaten hergestellt werden können, sondern Qualitätswaren, für die eine hochqualifizierte Arbeiterschaft erforderlich ist. Denn die Heranbildung einer derartigen Arbeiterschaft

1) Vgl. die Schrift von Bernhard Kampffmeyer: Der Zug der Industrie aufs Land. Verlag der deutschen Gartenstadtgesellschaft.

hat die Hebung ihrer ganzen Lebenshaltung, vor allem also auch der Wohnungsverhältnisse zur Voraussetzung. Insofern also die Gartenstadtbewegung bestrebt ist, der Gesamtbevölkerung und insonderheit den in der Industrie beschäftigten Personen günstige Wohnungsverhältnisse zu verschaffen, fördert sie die industrielle Entwickelung des Landes.

Für die Beteiligung an praktischen Gartenstadtgründungen dürften bei ihnen noch andere Erwägungen im Vordergrund stehen.

Innerhalb unserer Großstädte ist die Industrie mit unverhältnismäßig hohen Werkstattmieten belastet. Während in einer Berliner Hofwohnung der Quadratmeter Hofwohnung höchstens 9 Mk. Miete kostet, wird in den dortigen Industriehöfen 10 und selbst 12 Mk. Miete für den Quadratmeter Werkstatt bezahlt. Daß ein Betrieb für den beschäftigten Arbeiter 150 Mk. Werkstattmiete rechnen muß, ist die Regel, 200 Mk. keine Seltenheit. Wie der Fabrikant Heinrich Freese berechnete[1]), müssen gutgehende Betriebe in Großstädten bis 40 % ihres sonstigen Reingewinns auf Miete verwenden. Dazu kommen noch die durch die Entfernung von Wasser- und Bahnverbindung und durch den hohen Etagenbau bedingten kostspieligen Transporte.

Unter dem Druck der hohen Werkstattpreise haben die Industriellen begonnen, aus der Innenstadt in die Vororte zu ziehen, so unter vielen anderen Borsig und Schwartzkopf in Berlin. Für Mannheim hat Oberbürgermeister Beck die gleiche Abwanderungstendenz festgestellt, und in den meisten anderen Großstädten können wir ähnliche Vorgänge beobachten.

Diese Bestrebungen könnten durch große gemeinnützige Gartenstadtgründungsgesellschaften zielbewußt geleitet werden.

In diesen Gartenstädten oder Gartenvorstädten werden die Fabrikanten billige Werkstattgrundstücke in praktisch angelegten Industrievierteln finden, die gute Eisenbahn-, vielleicht auch Wasserverbindung und Anschluß an das städtische Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk bieten. Ferner würde bei erreichbarer Entfernung von einem Industriezentrum auch ein guter Arbeitsmarkt gegeben sein, da die Arbeiter sicher gern die schlechten Mietskasernenwohnungen mit den freundlichen Häuschen der Gartenstadt vertauschen werden.

Nur scheinbar widerspricht dem die Erfahrung, die manche Fabrikanten mit den von ihnen in der Vorstadt gebauten Arbeiterwohnungen gemacht haben, daß nämlich die Angestellten es vorzogen, in ihren

1) „Wohnungsnot und Absatzkrise", Konrads Jahrbücher 1893.

schlechten Stadtwohnungen weiter zu wohnen. Die Arbeiter haben eine nicht unbegründete Abneigung gegen Fabrikantenwohnungen, in denen sie häufig einen Teil ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit einbüßen. Die Kündigungsfrist für die Wohnung fällt hier meist mit der der Arbeit zusammen. Mit ihr verliert der Angestellte auch die Wohnung und ist dann in doppelter Not. Auf der anderen Seite ist auch der Fabrikant häufig in einer Zwangslage, sofern er für die benötigten neuen Arbeiter Wohnungen frei haben muß. Hier ist der beste und schon vielfach erprobte Ausweg der, daß der Fabrikant nicht selber baut, sondern gemeinnützige Bauvereine unterstützt und seinen Angestellten das Benutzungsrecht für die Anzahl von Wohnungen sichert, die seiner finanziellen Beteiligung entspricht. Dieser Ausweg dürfte allen billigen Wünschen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Rechnung tragen.

Damit der Industrielle sicher ist, daß von seinen der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Geldern auch eine entsprechende Anzahl Wohnungen für seine eigenen Arbeiter gebaut wird, könnte er mit der Genossenschaft ein Abkommen treffen unter Berücksichtigung der nachstehenden Erwägungen: Der Industrielle nimmt gegenwärtig das Geld meist aus seinem Betriebskapital, würde also, da er derartige Arbeiterhäuser nicht mit Hypotheken zu belasten pflegt, mit 100 000 Mk. 20 Häuser zum Herstellungspreis von je 5000 Mk. bauen, und davon 1,5 % bis höchstens 2,5 % Zinsen herauswirtschaften. Gäbe er die gleiche Summe einer Genossenschaft in Form von Geschäftsanteilen oder besser in unkündbaren Schuldverschreibungen, so würde bei der üblichen Beleihung der Häuser zu 75 % durch die Landesversicherungsanstalt die vierfache Hausanzahl, nämlich 80, gebaut werden können. Die Genossenschaft könnte sich nun verpflichten, so viele Wohnungen für die Fabrikangehörigen bereitzustellen, als für 2 × 100 000 Mk. erstellt werden. Das wären 40 Häuser, also doppelt so viele, als er selbst mit dem Gelde hergestellt hatte. Wenn er auch nur $3^1/_2$% Zinsen für sein Darlehen bekäme, würde er überdies noch 1—2 %, also 1—2000 Mk. jährlich weniger auszugeben haben, und alle die Kosten, die Mühe und den Ärger der Verwaltung ersparen.

Alles scheint mir also für das Zusammengehen des Industriellen mit gemeinnützigen Bauvereinigungen zu sprechen, sofern es ihm nur um die Schaffung von guten Arbeiterwohnungen zu tun ist und er nicht darauf Wert legt, die Wohnungsfürsorge gleichzeitig als wirtschaftliches Zwangsmittel auszunützen.

Die Gartenstadtbewegung, die die jetzt zersplitterten Kräfte der durch die hohen Bodenrente der Großstädte benachteiligten Fabrikanten zu vereinigen sucht und ihnen gute Produktionsbedingungen, ihren Angestellten gute Wohnungs- und Lebensbedingungen zu schaffen bemüht ist, wird hoffentlich nicht vergeblich auf die Unterstützung dieser Kreise rechnen.

6. Landwirtschaft und Gartenbau in der Gartenstadt.[1])

In ihren Ausgangspunkten ist die Gartenstadtbewegung ein Versuch, die Wohnungsfrage speziell für die Industriearbeiter zu lösen. Durch die eigenartige Form jedoch, die sie aus wirtschaftlichen, hygienischen und kulturellen Gründen angenommen hat, erhält sie zugleich eine große Bedeutung für die Innenkolonisation und Agrarreform.

In der Gartenstadt in der Art von Letchworth finden die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe, die auf der ausgedehnten baufreien Zone liegen, einen guten Absatz ihrer Erzeugnisse (Stroh, Kartoffeln, Milch, Eier, Obst, Schlachtvieh) und können die Dungstoffe der Stadt verwerten. Durch die guten Verkehrsverhältnisse werden sie die für ihren Betrieb notwendigen Futterstoffe und besonders die künstlichen Dungstoffe (Kalk u. dgl.) in der erforderlichen Menge billiger beziehen können. Der Anschluß an die elektrische Zentrale der Gartenstadt wird zahlreiche Arbeiten wie Futterschneiden, Wasserpumpen und den Betrieb von Tiefpflügen und Dreschmaschinen verbilligen. Und die Nähe der Gartenstadt wird die Anlage von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben wie Zucker- und Stärkefabriken, Kartoffeltrocknungsanlagen, Dörrvorrichtungen, Konservenfabriken, Molkereien u. dgl. erleichtern. Auch auf das geistige Leben der nahen Landbevölkerung wird die Gartenstadt ihren günstigen Einfluß ausüben. Da indes bis jetzt in Deutschland Gartenstädte mit landwirtschaftlichen Zonen nicht entstanden sind, hat der in den zahlreichen neuentstandenen Gartenvorstädten allen Wohnungen beigegebene Hausgarten eine größere praktische Bedeutung für unsere Landeskultur.

Manche Kritiker glauben, den Vertretern der Gartenstadtbewegung den Einwand machen zu müssen, daß durch die geplante weiträumige Bauweise, wenn sie in großem Umfang verwirklicht würde, der Landeskultur gar zu bedeutende Flächen verloren gingen.

1) Nähere Angaben enthält die Broschüre von Bernhard Kampffmeyer, Verlag der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft, Berlin-Nikolassee, „Landeskultur und Gartenstadt".

Demgegenüber verdienen die Ausführungen besondere Beachtung, die Cadbury, der Schöpfer des Gartendorfes Bournville, auf dem Internationalen Wohnungskongreß 1907 machte: „Wenn eine jede Familie, die eine Wohnung in einer unserer Großstädte innehat, einen Garten von der Größe der Gärten in Bournville (rund 400 qm) hätte, so wäre dafür nur der achtzigste Teil der Vereinigten Königreiche erforderlich. Nun ist der Ertrag von 19 Gärten in Bournville sehr genau festgestellt worden. Danach ergibt sich für jede Woche ein Durchschnittesertrag von je 1 sh. $9^{1}/_{2}$ d. (1,79 Mk.). Nach dieser Rechnung würde die Million Acker, die für die Unterbringung der städtischen Bevölkerung in besseren, weiträumig gebauten Wohnungen erforderlich wäre, mehr Nahrungsmittel erzeugen als 12 Millionen Acker Weideland. Auf diesem Wege würde also, ganz abgesehen von der durchgreifenden Besserung der Wohnungsverhältnisse, der Wohlstand und landwirtschaftliche Ertrag unseres Landes eine gewaltige Steigerung erfahren. Ich schiebe es nur auf die Gedankenlosigkeit der Menschen, nicht auf ihre Herzlosigkeit, wenn das Elend noch immer fortdauert, das die Frauen und Kinder besonders in den Großstädten zu Boden drückt."

Diese Ziffern sind übrigens durchaus nicht zu hoch gegriffen. Wie im „Praktischen Ratgeber" festgestellt wurde, sind bei Schrebergärten im Ausmaß von 200—220 qm Erträge im Werte von 80—100 Mk. gar keine Seltenheit. Und im Hausgarten wird eine intensive Kultur leichter als in dem oft weit von der Wohnung entfernten Schrebergarten.

Wir sehen daraus, daß die Landeskultur, besonders der Obst- und Gemüsebau durch eine weiträumige Siedelungsweise im Sinne der Gartenstadtbewegung sehr gefördert würde. Diese Feststellung darf um so größere Beachtung beanspruchen, als Deutschland jährlich für 100 Millionen Mark Obst vom Ausland bezieht und der Obstverbrauch im Interesse der Volksgesundheit noch sehr gesteigert werden sollte.

Aber wenn dem Gartenbau auch ein geringerer wirtschaftlicher Wert, eine minder hohe Bedeutung für die Volksernährung und für die Volksgesundheit innewohnte, so müßten wir ihn schon um deswillen zu fördern suchen, weil wir in ihm das beste Mittel gegen die zunehmende Naturentfremdung unserer Großstadtbevölkerung besitzen. In letzter Zeit sind vielfach Umfragen in den Schulen gehalten worden, aus denen hervorgeht, wie weit diese Naturentfremdung bereits bei Kindern der Großstädte vorgeschritten ist: Die mei-

sten hatten nie einen Sonnenaufgang gesehen, viele waren noch nie in einem Walde gewesen, hatten noch nie ein reifes Ährenfeld erblickt, kannten den pflügenden Bauer, den Säemann, den Schnitter nur aus dem Anschauungsunterricht. Sie wußten vom Wechsel der Jahreszeiten nur, was sie in der Schule durchgenommen hatten.

Was soll aus einem Kulturvolk werden, dessen Jugend so vollständig den Zusammenhang mit der lebendigen Natur verliert? Hier Besserung zu schaffen, ist die Kulturmission des Kleingartenbaues, der durch die Gartenstadtbewegung immer weiteren Kreisen ermöglicht werden soll. Wir brauchen die Hoffnung auf Erfolg nicht aufzugeben. Denn davon, daß die Freude an der Natur noch lebendig ist, zeugen die Ausflüge, die an schönen Sonntagen Millionen von Menschen aus der Stadt ins Freie führen. Dies beweisen auch die zahllosen Ferienreisen in Bäder und auf das Land. Millionen und aber Millionen werden jährlich dafür ausgegeben, und es wäre hier die Frage aufzuwerfen, ob wohl mit diesen gewaltigen Summen nicht mehr erreicht werden könnte, wenn sie einer systematischen Innenkolonisation und Stadterweiterung zugute kämen. Wahrscheinlich würden sie genügen, um in einer relativ kurzen Zeit der Mehrzahl der deutschen Bevölkerung das Wohnen in Gartenstädten und Gartenvorstädten zu ermöglichen. Die Bewohner würden dann das Glück im eigenen Heim und die Schönheit der Natur im eigenen Garten finden, die sie jetzt — meist vergeblich — in der Ferne suchen.

7. Die kulturelle Bedeutung der Gartenstadtbewegung.

Es war ein Unglück für unsere künstlerische Entwickelung, daß der wirtschaftliche Aufschwung und das Aufblühen unserer Städte in eine Zeit künstlerischer Unkultur traf, wie sie in der deutschen Geschichte ohnegleichen ist. Kunstgeschichtliches Wissen hatte den Sieg über das schöpferische Können davongetragen. Die Architekten setzten ihren Ehrgeiz in die Beherrschung einer toten Formensprache. Sie versahen gußeiserne Säulen mit korinthischen Kapitälen, stellten Renaissancefassaden vor die mächtigen Bahnhofshallen und schmückten die Pfeiler gewaltiger eiserner Brücken mit mittelalterlichen Burgtürmen. Hatte man sich den einen Stil übergesehen, so kam ein anderer in Mode. Auf diese Weise hat das vergangene Jahrhundert in buntem Wechsel alle denkbaren Stilarten an sich vorüberziehen lassen, deren Formen durch fleißige Kunsthistoriker und eifrige Photographen aufgenommen wurden und vermöge der billigen Reproduktionsverfahren in dicken Vorlagemappen den Weg auf die Zeichen-

tische der Baubeflissenen fanden. Das Unglück wollte noch, daß die fortschreitende Technik bald lernte, die alten schönen Handwerksformen mit Hilfe von Maschinen in billigsten Surrogatstoffen nachzuahmen. Und nun überzogen sich bald die Häuser, Kleider, Möbel mit Dutzendornamenten und billigem Flitterkram.

Die wirtschaftliche Entwickelung trug das Ihre zur Lockerung der alten Kunsttraditionen bei. Wo noch vor wenig Jahren der Bauer hinter seinem Pflug hergeschritten, da wühlen nun Tausende von fleißigen Händen im tiefen Schacht nach Erz und Kohlen, da wölben sich die Schutthalden wie riesige Maulwurfshaufen, da dröhnen die Hammer und Walzwerke. Da wächst ein Wald von schlanken Schornsteinen empor, unter dem sich als nie fehlendes Unterholz endlose Arbeiterquartiere dehnen. Das kleine Dorf ward eine volksreiche Industriestadt. Die paar Bauern wurden durch den unverdienten Wertzuwachs ihrer Äcker über Nacht zu reichen Leuten. Die Führer der Industrie, zumeist Männer mit großer organisatorischer Fähigkeit und rücksichtsloser Energie, besaßen nur selten die kulturellen Interessen und die künstlerische Tradition der alten Patriziergeschlechter. Deshalb wurde durch ihre falsch orientierte Kaufkraft der Kunstmarkt nicht immer günstig beeinflußt. Reich gewordene Spekulanten und Unternehmer suchten einander durch äußerlichen Prunk und geistlosen Luxus zu übertreffen. Da, wo für die Qualität das Verständnis fehlte, wurde die Quantität aufs Schild gehoben. Typisch für den Geist dieser Zeit ist das Bestreben des Amerikaners, von allem das Größte, „the biggest“ zu besitzen.

In der Baukunst und im Kunstgewerbe herrschte die schlechte Kopie historischer Stile und das Dutzendornament, in der ganzen Lebenshaltung das Surrogat und in der Rede der Superlativ. Es war eine traurige Zeit, darin wir leider mit einem Beine noch stehen.

Erfreulicherweise wächst jedoch die Zahl derer, die das Unhaltbare dieser Zustände erkannt haben und sich redlich bemühen, hier Wandel zu schaffen.

Diese Bemühungen gehen zunächst darauf aus, die Laien zu verständnisvollem Genießen, zur Kunstfreude zu erziehen, und ferner darauf, den Künstlern neue Schaffensmöglichkeiten zu bieten.

Unter diesen Bestrebungen verspricht die Gartenstadtbewegung eine wachsende Bedeutung zu gewinnen. Schon beim ersten Schritt in die Praxis stellt sie dem bildenden Künstler die schönsten Aufgaben. Welch dankbarere Arbeit könnte sich wohl ein moderner Städtebaumeister wünschen als den Entwurf des Bebauungsplanes für eine

Gartenstadt, eine Gartenvorstadt! In freier Landschaft kann er das Musterbild einer von Gärten durchsetzten Industriestadt oder Vorstadt schaffen mit allen Mitteln, die Kunst und Technik ihm bieten. Seine Gestaltungskraft wird weder durch lästige Besitzgrenzen noch durch hohe Bodenpreise oder Rücksichtnahme auf veraltete Einrichtungen behindert, und er kann durch die organische Zusammengliederung von Straßen und Plätzen, von öffentlichen und privaten Gebäuden, von Parks und Gärten Stadtbilder von seltenem Reize schaffen.

Neue künstlerische Aufgaben sind dadurch gegeben, daß die Gründungsgesellschaft oder eine mit ihr zusammenarbeitende Baugenossenschaft den Bau von Wohnungen, vorwiegend wohl von Kleinhäusern im großen Maßstab selbst in die Hand nimmt. Hier wird man ganz andere künstlerische Wirkungen anstreben müssen, als in den Städten, in denen die Häuser nacheinander von verschiedenen Einzelbesitzern meist ohne Rücksicht auf das Nachbarhaus aufgeführt werden. Wie bereits an anderer Stelle angeführt wurde, werden diese Kleinhäuser schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht als Einzelhäuser gebaut, und es liegt nahe, derartige Straßen und Häuserblocks als Einheiten zu behandeln, in denen die einzelnen Häuser nur unselbständige Bauglieder sind. Durch geschickte Gruppierung auch nur weniger erprobter Grundrißtypen können ungemein reizvolle Wirkungen erzielt werden (vgl. Abb. 18).

Die Durchführung dieser künstlerischen Aufgaben ist in den Gartenstädten dadurch erleichtert, daß die Gründungsgesellschaft im Besitz des ganzen Siedelungsgeländes sich befindet und infolgedessen die künftige Überbauung dauernd beeinflussen kann.

Die Abbildungen, die diesem Buche beigegeben sind, zeigen mehr als viele Worte, daß in der Gartenstadtbewegung der ernste Wille vorhanden ist, die praktischen Bauaufgaben auch künstlerisch anständig zu lösen. Wenn hier und da Entgleisungen vorgekommen sind, so kann uns das nicht sonderlich wundern. Denn nicht jeder Genossenschaftsführer hat das Verständnis für die künstlerische Seite der Aufgabe, und nicht jeder hat das Glück, gleich den richtigen Architekten zu finden, der die große Aufgabe großzügig löst. Bei manchen deutschen Unternehmungen war der Architekt meines Erachtens noch zu sehr „Häuserbauer“ und zu wenig „Städtebauer“. Doch das sind Kinderkrankheiten. Nach den Plänen, die gerade die allerletzte Zeit zur Reife brachte, werden wir in Deutschland in einigen Jahren Gartenvorstädte von einer so einheitlichen städtebaulichen Schönheit zu

sehen bekommen, wie sie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr bei uns geschaffen wurde.

Es versteht sich von selbst, daß man sich nicht darauf beschränken darf, den Gartenstadtbewohnern schöne Häuser zu verschaffen, sondern daß man mit allem Fleiß auch ihr Verständnis für die entsprechende Inneneinrichtung pflegen muß. Leider ist es nicht angängig, von den neu einziehenden Bewohnern die Beseitigung ihrer alten geschmacklosen Einrichtung zu erwarten. Aber hier und da, bei Neuvermählungen, bei Neuanschaffungen kann ein erzieherischer Einfluß schon ausgeübt werden. Hier in der künstlerisch schönen Umgebung ist jede derartige Bestrebung aussichtsvoller als innerhalb der bestehenden Ortschaften, wo auf Schritt und Tritt dem Menschen Geschmacklosigkeit entgegentritt. Denn es wird verhältnismäßig leicht sein, den Bewohner davon zu überzeugen, daß zu der anständigen und zweckmäßigen Gestaltung seines Häuschens nicht das ornamentüberladene Basarmöbel, sondern nur ein schlichtes Hausgerät paßt.

Die Menschen haben für das Zusammengehörige weit mehr Sinn, als wir anzunehmen pflegen. Um diesen Sinn zu entwickeln, könnte man mit geringem Kostenaufwand alle Jahre kleine Ausstellungen veranstalten, in denen eine Künstlerkommission in Verbindung mit tüchtigen Möbelfabrikanten ein paar der fertiggestellten Häuschen ausstattete. So würden die Gartenstadtbewohner immer von neuem darauf hingewiesen, wie sie sich ihr Haus wohl einrichten könnten. Derartige Musterhäuser wurden z. B. in Hellerau, Stockfeld und Karlsruhe gezeigt. Um die Beschaffung guter Kleinwohnungsmöbel bemüht sich neuerdings mit Erfolg eine Kommission des Kartells der freien Gewerkschaften in Berlin und die vom Dürerbund gegründete „gemeinnützige Vertriebsstelle deutscher Qualitätsarbeit“ in Dresden.

Die Anschaffung guter, preiswerter Möbel könnte auch dadurch erleichtert werden, daß die Baugenossenschaft oder eine Konsumgenossenschaft sich mit den Möbelfabrikanten, die sich an den erwähnten Ausstellungen beteiligen, in Verbindung setzt und gegen Barzahlung zu ermäßigten Preisen die von den Bewohnern gewünschten Möbel abnimmt. Da ja die Bewohner bereits entsprechende Einzahlungen auf ihre Geschäftsanteile gemacht hätten, könnte ihnen ohne irgendwelches Risiko seitens der Genossenschaft eine allmähliche Abzahlung der Möbel gestattet werden. Auf diese Weise würde die Aufgabe der wirtschaftlich und künstlerisch oft ungünstig wir-

kenden Abzahlungsgeschäfte in der Gartenstadt eine gemeinnützige Lösung erhalten.

Für die geschmackvolle Anlage und gute Pflege der Gärten könnten ebenso, wie das in der englischen Gartenstadt bereits geschehen ist, Preise ausgesetzt werden, und zwar wäre ich dann nicht für Geldpreise, sondern etwa für eine schöne Künstlersteinzeichnung, eine farbenfrische Vase, ein gutes Buch. Dadurch würde den damit Beschenkten nicht nur eine dauernde Erinnerung, sondern auch die Anregung zu würdiger Lebensfreude geboten.

Sehr wünschenswert wäre es auch, daß allen denen, die sich dafür interessieren, also nicht nur Jungen, sondern auch Erwachsenen Unterricht erteilt würde, wie man mit Hobel und Säge, Feile und Hammer umgeht. Diejenigen, die sich dafür interessieren, könnten auch Unterricht im Zeichnen und in der Führung des Pinsels, in Buchbinderarbeiten u. dgl. erhalten. Bei der künstlerischen Erziehung sollte man mehr als bisher an die Neigung der Menschen anknüpfen, ihre Freistunden durch Basteleien ausfüllen, und sie dazu führen, diese Arbeiten gut und schön auszuführen. Bei diesem Handfertigkeitsunterricht könnte man ihnen praktische Aufgaben stellen. Da könnte eine Gartenbank gezimmert, eine Laube gebaut werden. Da müssen vielleicht die Fensterläden und die Küchenmöbel frisch gestrichen werden. Welch prachtvolle Gelegenheit, die noch vielfach vorhandene Freude an der Farbe wieder zu wecken und zu entwickeln!

Wer die köstlich naiven Ornamente gesehen hat, die vom einfachen Bauernweiblein im Schwarzwald auf das Topfgeschirr getupft wurden, wer die farbenfrohen Dekorationen Münchener Kinder bewundert hat, die G. Kerschensteiner in seinem vortrefflichen Werke[1]) über „die Entwickelung der zeichnerischen Begabung" veröffentlicht hat, der wird mit mir in der Veredelung des dilettantischen Schaffens ein wichtiges Mittel zur künstlerischen Erziehung sehen.

Daß der Kampf gegen den Alkoholismus und die Beseitigung des Trinkzwanges in den Gasthäusern der Gartenstadt auch eine kulturelle Bedeutung hat, darauf brauche ich hier nicht besonders einzugehen; sondern will nur darauf hinweisen, daß im Anschluß an ein Reformgasthaus eine Art Volkshaus mit schönen Räumen für Versammlungen und Zimmern für Bibliothek und Lesehalle geschaffen werden könnte. Hier würden auch Ausstellungen von Kunstwerken oder von Dilettantenarbeiten der erwähnten Art stattfinden können.

---

1) Carl Gerbers Verlag, München.

Die steigende Grundrente und die Erträge des Reformgasthauses würden ausreichende Mittel für die Veranstaltung von Vorträgen, Konzerten und Theatervorstellungen, für die Anschaffung von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften und für den künstlerischen Schmuck der Räume bereitstellen.

Für die Anlage eines Museums möchte ich in der Gartenstadt zunächst keine Mittel bewilligen. Ich wünschte, daß die in der Gartenstadt vorhandenen Kunstwerke eine engere Fühlung mit den Bewohnern und eine größere Bedeutung für ihr Seelenleben gewönnen, als sie es in dem besteingerichteten Museum vermögen. Soll Geld für Bilder ausgegeben werden, so möge man durch einen tüchtigen Maler schöne Fresken an die Wände der Versammlungsräume malen lassen, an denen sich bei jedem Zusammensein die Genossen von neuem freuen werden. Und mit Skulpturen möge man die hervorragendsten Gebäude und Brunnen schmücken, den Vorübergehenden zur Augenlust und Labung. Oder aber, man stelle sie in das Luft- und Wasserbad, damit die Menschen zur Freude an der Schönheit ihres Körpers und zur Pflege seiner Formen erzogen werden.

In dem Bau eines solchen Bades liegt m. E. eine ganz neue künstlerische Aufgabe. Professor Läuger hat eine wundervolle Lösung, die allerdings für einen reichen Privatmann gedacht war, in der Mannheimer Ausstellung gezeigt. Es könnte und sollte in öffentlichen Bädern die gleiche Schönheit angestrebt werden.

Ich müßte ein ganzes Buch über die künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart schreiben, wenn ich die kulturellen Aufgaben in der Gartenstadtbewegung nur einigermaßen erschöpfend behandeln wollte. Doch denke ich, daß schon diese wenigen Stichproben dem Leser zur Genüge zeigen werden, daß hier eine seltene Verknüpfung hoher kultureller Ziele mit einer großen wirtschaftlichen Bewegung gegeben ist. Die Gartenstadt gibt dem Kunstschaffen eine wirtschaftliche Grundlage und eine Verbindung mit dem pulsierenden Leben unserer Zeit, wie sie bisher fehlte. Die Kunst wird zum Dank dafür den Gebilden, die aus der im Anfang rein wirtschaftlich gedachten Bewegung hervorwachsen, eine edle, schöne Form verleihen und wird dadurch viele zu tätiger Anteilnahme veranlassen, die für das zugrundeliegende Wirtschaftsproblem rein verstandesmäßig schwer hätten gewonnen werden können.

Schon unsere ersten Unternehmungen bringen den Nachweis, daß auf dem Boden einer großzügigen Ansiedelungsbewegung auch die Blüten der Kunst am besten gedeihen.

Fünftes Kapitel.

Aufgaben und Aussichten der Gartenstadtbewegung in Deutschland.

In den vorstehenden Seiten wurde der Versuch gemacht, dem Leser eine Vorstellung von der Bedeutung zu geben, die eine fortschreitende Gartenstadtbewegung für Volkswirtschaft und städtische Entwickelung, für Industrie und Landwirtschaft, für Volksgesundheit und Kultur gewinnen würde. Und ganz von selbst erhebt sich nun die Frage nach der Zukunft dieser Bewegung.

In überraschend kurzer Zeit sind von den Gartenstadtgesellschaften in England und auch in Deutschland auf dem Wege der Selbsthilfe schöne Erfolge erreicht worden. Doch liegt es auf der Hand, daß eine Bewegung, die so tief in unser öffentliches Leben eingreift, die so weitgehende Reformen anstrebt, das Wohlwollen, ja die Unterstützung von Staat und Gemeinde nicht dauernd entbehren kann. Ich denke hier zunächst an die Gewährung billigen Kredits[1]), an das Entgegenkommen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und Bauordnungen, an die Verbesserung der Verkehrsmittel[2]) und an die Bereitstellung billigen Geländes. Für den letzten Zweck wird nach der übereinstimmenden Ansicht führender Wohnungsreformer eine Erweiterung des Enteignungsrechtes unerläßlich sein.

Einen wichtigen Schritt in dieser Richtung tut das Gesetz, das dem preußischen Staate das Recht einräumt, zu beiden Seiten des Mittellandskanals einen Landstreifen von 1 km Breite zu enteignen. Die Engländer, bei denen die Unantastbarkeit des Privateigentums und der Individualrechte in besonders hohem Maße anerkannt ist, haben bereits in den Jahren 1887 und 1890 durch die Allotment Acts den lokalen Verwaltungsbehörden und dem Grafschaftsrat die Ermächtigung gegeben, Land zu enteignen, um den arbeitenden Klassen die Möglichkeit zu gewähren, kleine Landlose zu erwerben.

Zwar besteht auch in den hauptsächlichsten deutschen Staaten die Möglichkeit, aus Gründen des „öffentlichen Wohls" Land zu enteignen. Doch wurde bisher im allgemeinen nur zu militärischen und zu Verkehrszwecken oder zum Zwecke von Straßenanlagen von diesem Enteignungsrecht Gebrauch gemacht. Hoffentlich kommen wir unter dem Einfluß der vorwärtsschreitenden Wohnungsreformbewe-

1) Vgl. S. 71 ff. 2) Vgl. S. 45 ff.

gung in absehbarer Zeit so weit, daß auch die billige Beschaffung von Wohnungsgelände als dem „öffentlichen Wohl" dienend angesehen wird. Damit jedoch alle die Rechtsstreitigkeiten und Reklamationen wegfallen, die gegenwärtig mit fast jedem Enteignungsverfahren verbunden sind, wird hoffentlich einmal ein Gesetz gegeben werden, das dem Staat, den Gemeinden und unter gewissen Voraussetzungen auch gemeinnützigen Vereinen das Enteignungsrecht unter Zugrundelegung desjenigen Wertes gibt, zu dem der Besitzer das Grundstück für eine allgemein zu erhebende Steuer nach dem gemeinen Wert selbst eingeschätzt hat.

Vielleicht die wichtigste von den oben erwähnten Maßnahmen zur Förderung der Gartenstadtbewegung wäre eine Verbesserung und Verbilligung des Verkehrswesens, insonderheit des Vorortverkehrs. In Belgien ist man darin so weit gekommen, daß sich bei Benutzung von Arbeiterwochenkarten der Fahrpreis für den Kilometer je nach der Entfernung bis auf $^1/_5$ Pfennig ermäßigt. Es ist dadurch und durch die Gewährung von staatlichem Kredit für Arbeiterhäuser der Übervölkerung der Industriestädte und der Steigerung der Grundrente in ihrer Nähe wirksam entgegengearbeitet und die Arbeiterwohnungsfrage wesentlich gefördert worden.

Auf eine kräftige Unterstützung seitens Staat und Gemeinde wird die Gartenstadtbewegung um so mehr rechnen dürfen, je größeren Einfluß die an einer weitgehenden Wohnungsreform in erster Linie interessierten Mittel- und Unterschichten des Volkes erringen. Die Voraussetzung für diesen Einfluß ist eine weitgehende Demokratisierung des Wahlrechts. Das gleiche, geheime und direkte Verhältniswahlrecht in Staat und Gemeinde scheint mir deshalb für die soziale Entwickelung im allgemeinen und für die Gartenstadtbewegung im besonderen eine gewaltige Förderung zu bedeuten. Das in dem größten deutschen Staate herrschende Kommunalwahlrecht, das bestimmt, daß die Hälfte der Stadtverordneten Hauseigentümer sein müssen, räumt dadurch den an einer Steigerung der Boden- und Wohnungspreise interessierten Grund- und Hausbesitzern einen Einfluß ein, der allenfalls vor 100 Jahren Berechtigung hatte, wo nahezu jeder Bürger sein eigenes Häuschen bewohnte, der aber sinnlos und hinderlich in einer Zeit werden muß, in der die Häuser und der Boden zur Ware und zum Spekulationsobjekt geworden sind. Es ist zu erwarten, daß eine Reform des Kommunalwahlrechts eine stärkere Durchsetzung der städtischen Körperschaften mit Personen, die der Wohnungsreform Interesse entgegenbringen, zur Folge hat.

Von der Fülle der Aufgaben, die die Gegenwart der Gartenstadtbewegung stellt, und die von privater Initiative, von Gemeinde und Staat gesondert oder in gemeinsamer Arbeit gelöst werden sollten, will ich zum Schluß die wichtigsten in knappen Umrissen zeichnen.

1. Die an einer Verbesserung der Wohnungs- und Werkstättenverhältnisse interessierten Kreise sollten sich allenthalben in gemeinnützigen Gesellschaften zusammenfinden zur Gründung von Gartenstädten, Gartenvorstädten und Industriesiedelungen. Besonders die Industriellen sollten bei der Verlegung ihrer Betriebe die Gründung von Gartenstädten in der Art von Hellerau ins Auge fassen. Durch die unmittelbare Nähe mehrerer oder auch nur eines leistungsfähigen Betriebes könnte bei günstiger Lage des Grundstücks von vornherein jedes Risiko ausgeschlossen werden. Sollte der betreffende Industrielle keine Lust haben, sich mit den organisatorischen Arbeiten selbst zu befassen, so käme ein Zusammengehen mit der Deutschen Gartenstadtgesellschaft in Frage. In vielen Fällen würde wahrscheinlich durch zweckentsprechende Propaganda (Vorträge u. dgl.) eine Ortsgruppe der Gesellschaft in dem betreffenden Ort ins Leben gerufen werden können, die die Vorarbeiten übernimmt und später eine gemeinnützige Gründungsgesellschaft, bzw. Genossenschaft bildet.

2. Bei der planmäßigen Stadterweiterung können auch die bestehenden Baugenossenschaften in viel weitgehender Weise, als das bisher der Fall war, mitwirken, wenn sie sich nicht darauf beschränken, im Innern der Stadt ganz zerstreut einige Häusergruppen zu errichten, sondern wenn sie an den Außengebieten rechtzeitig sich größere Grundstücksflächen sichern und da zusammenhängende Wohnungsquartiere in weiträumiger Bauweise anlegen.

3. Eine große Bedeutung für das Wohnungswesen können ferner die Konsumgenossenschaften erlangen, die in Deutschland gerade während der letzten Jahre einen erfreulichen Aufschwung genommen haben. Eine der bestgeleiteten, die „Produktion" in Hamburg, hat bereits über 400 Wohnungen für ihre Mitglieder errichtet und beabsichtigt, mit dem Bau fortzufahren. Wenn diese Vereine, wie es den Anschein hat und von weitsichtigen Führern der Bewegung gefordert wird, immer mehr dazu gelangen, die Rückvergütung für die entnommenen Waren herabzusetzen und so das Genossenschaftskapital zu vergrößern; wenn sie immer mehr das Vertrauen der Genossen gewinnen und infolgedessen reichliche Sparanlagen für genossenschaftliche Aufgaben verwenden können, dann wer-

den sie auch in großem Maßstab den Wohnungskonsum ihrer Genossen zu befriedigen vermögen. Je mehr sie ferner zur Eigenproduktion übergehen, desto näher rückt auch in Deutschland die Möglichkeit, eine konsumgenossenschaftliche Gartenstadt zu gründen, wie sie in England schon geplant wird.

4. Kleine Städte, die einer industriellen Entwickelung entgegensehen, sollten durch rechtzeitige Einführung der Steuer nach dem gemeinen Werte und durch Zuschläge zu der Wertzuwachssteuer den zu erwartenden Wertzuwachs möglichst weitgehend der Gemeindekasse sichern. Und sie sollten durch den Erwerb großer Geländeflächen sowie durch eine großzügige Boden- und Wohnungspolitik sich im Sinne der hier besprochenen Bewegung zu entwickeln suchen, ev. unter Heranziehung gemeinnütziger Baugenossenschaften.

5. Große Städte sollten auch weiter abgelegene Flächen erwerben und durch eine zweckentsprechende Verkehrspolitik, durch billige Abgabe städtischen Geländes, durch Nachlaß der Anliegerbeiträge und durch Gewährung von billigem Kredit derartige Bestrebungen noch mehr unterstützen, als das schon bisher der Fall gewesen ist. Am nächsten würde es liegen, daß die Großstädte von sich aus oder mit Hilfe gemeinnütziger Vereinigungen Gartenstädte anlegen. Sie würden auf diesem Wege für die abwandernde Industrie und für die wohnende Bevölkerung gute Unterkunft schaffen können, ohne dabei irgendein finanzielles Risiko fürchten zu müssen. Unsere Großstädte haben oft riesige Flächen erworben, um die Abfallstoffe unterzubringen und um die Toten zu bestatten. Viel wichtiger wäre, den lebenden Bürgern, von denen Hunderttausende unter der übergroßen Wohndichtigkeit leiden, ausreichenden Raum zur Verfügung zu stellen. Eine planmäßige Stadterweiterung im Sinne des Gartenstadtgedankens würde nach der Anlage von großen baufreien Gürteln streben, die sich möglichst dicht um die schon vorhandene Stadt herumlegen und Wälder, Wiesen und Felder, Parks, Friedhöfe, Spielplätze und Laubenkolonien enthalten würden. Außerhalb derselben könnten alsdann — wiederum durch baufreie Zonen getrennt — Gartenvorstädte und Industriesiedelungen geschaffen werden.

6. Wichtige Aufgaben sind der preußischen Regierung in den Ostprovinzen bei ihrer Ansiedelungspolitik gestellt, die teils durch den Kampf gegen das Polentum, teils durch wirtschaftliche Gründe bedingt ist. Schon oft ist die Notwendigkeit hervorgehoben worden, daß es nicht genüge, die großen Güter aufzuteilen und Bauern anzusiedeln, sondern daß man durch die Ansiedelung von Industrie

neue Städtezentren schaffen und die Bedeutung der bestehenden Städte verstärken müsse. Sollte es nicht möglich sein, daß die Ansiedelungskommission, die Generalkommissionen und die Ansiedelungsbanken die Industrialisierung des Ostens, um dieses Schlagwort zu gebrauchen, mit in ihr Programm aufnehmen? Ich meine, daß die Aufgabe so wichtig ist, daß doch wenigstens der Versuch gemacht werden sollte, um so mehr, als das Risiko auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden könnte. Anstatt kleinere Güter an verschiedenen Orten zu kolonisieren, sollte man einmal eine größere Fläche von, sagen wir 1500—2000 ha, die gleichzeitig Wasser- und Bahnverbindung besitzt, erwerben. Es müßte dann von einem tüchtigen Städtebauer ein Bebauungsplan entworfen werden, nach dem der größte Teil des Geländes wie bisher in kleine und kleinste Güter aufgeteilt würde. Die Mitte der Siedelung würde für die eigentliche Stadt vorgesehen und zunächst als Restgut bewirtschaftet. In dem Plan müßte bereits der künftigen Entwickelung Rechnung getragen werden, die besten Verkehrsanlagen an Eisenbahnen und Wasserstraßen wären der künftig sich ansiedelnden Industrie vorzubehalten. Die Fabrikanten würden in der dichtbesiedelten landwirtschaftlichen Zone einen guten Arbeitsmarkt finden, und nach Maßgabe der Bedürfnisse würde eine Wohnstraße nach der anderen ausgebaut werden, um den hinzuziehenden Industriearbeitern Unterkunft zu bieten. Ganz allmählich würde so die Stadt von außen nach innen wachsen, da der Wert der inneren Lage sich erst nach Ausbau der äußeren Teile realisieren ließe. Sollte wider Erwarten keine Industrie hinzuziehen, so wäre nichts verloren, da ja das Gelände zum Ackerbaupreis gekauft wurde und dauernd in Kulter verbleibt.

7. Neue Entwickelungsmöglichkeiten bieten besonders in Baden und Bayern die Fortschritte der Elektrotechnik und die Ausnutzung der dort vorhandenen Wasserkräfte. Mancher kleinen Stadt wird der schlanke Draht mit dem elektrischen Funken neue Lebenskraft zuführen, und in der Nähe der Kraftwerke werden vielleicht ähnlich wie in Rheinfelden neue Ortschaften erblühen. Da gilt es, darauf hinzuarbeiten, daß eine Boden- und Wohnungspolitik in dem bereits erörterten Sinne verfolgt wird. Erfreulicherweise wird ja bereits die Verstaatlichung der Wasserkräfte[1]) ernstlich ins Auge gefaßt. Das genügt aber noch nicht, sondern es sollte da, wo eine starke indu-

1) In Baden ist inzwischen die Anlage des Murgtalkraftwerkes durch den Staat beschlossen worden.

strielle Entwickelung zu erwarten ist, durch rechtzeitigen Geländeankauf — ev. unter Zuhilfenahme eines Enteignungsgesetzes — die Grundlage für eine gemeinnützige Boden- und Wohnungspolitik innerhalb der neu entstehenden Siedelungen geschaffen werden. Die Auswüchse, wie sie die Spekulation in Rheinfelden gezeitigt hat, können dadurch in den neuen Siedelungen vermieden werden.

8. Andere Aufgaben stellt dem preußischen Staat der Bau des Berlin—Stettiner Großschiffahrtskanals und des Mittellandskanals. Schon hat die Spekulation hier eingesetzt und gibt eine Vorstellung von dem Wert, den man in gut orientierten Kreisen diesen Geländeflächen beimißt. Sicher werden hier in absehbarer Zeit Hunderttausende von deutschen Bürgern Wohnung und Arbeit finden. Hoffen wir, daß der Staat mit Hilfe des ihm eingeräumten Enteignungsrechts weite Landstrecken in seinen Besitz bringt und sie im Sinne der Gartenstadtbewegung erschließt!

Ich weiß wohl, daß nicht alle die Aufgaben, die ich eben skizzierte, eine baldige Lösung finden werden. Die Kluft zwischen dem, was ist, und dem, was sein sollte, ist groß und schwer zu überbrücken. Doch hat die Gartenstadtgesellschaft für diese Brücke schon wichtige Vorarbeiten geschaffen, und es wird von der Mitarbeit des deutschen Volkes abhängen, wie rasch wir dem Ziele näherkommen. Gerade in unserer Zeit der übermäßigen Betonung des Materiellen tun uns große Ziele doppelt not, Ziele, für die wir uns begeistern können, und von denen auch auf die nüchterne Tagesarbeit ein verklärender Schimmer fällt. Es fehlen uns nur zu oft praktische Aufgaben, in die wir unsere Liebe und unsere Sehnsucht nach etwas Besserem hineinlegen können.

Ich wünschte in diesem Büchlein dem Leser gezeigt zu haben, daß in der Gartenstadtbewegung solche hohen Ziele gegeben sind. Es steckt etwas Begeisterndes in dem Gartenstadtgedanken, etwas, was das Herz leicht und zukunftsfreudig macht.

Mag auch mancher der in diesem Buch geäußerten Gedanken und Wünsche in der Wirklichkeit eine andere Form annehmen — was schadet das? Eine Bestrebung, die wie die deutsche Gartenstadtbewegung alle die Sehnsucht nach dem Edlen, Schönen in praktische Lebensarbeit umzuschmelzen sucht, die erhält Form und Inhalt durch den Willen und das Können,

durch die Arbeit und die Liebe, die hineingesteckt werden. Und daran wird es ihr nicht fehlen.

Ein jeder, der die Nachteile der gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse erkannt hat, der für sich und andere die Beschaffung gesunder, schöner und preiswerter Wohnungen anstrebt, sollte die gemeinnützige Bestrebung der Deutschen Gartenstadtgesellschaft durch seine Mitgliedschaft unterstützen.

Anhang.

I. Deutsche Gartenstadtgesellschaft (E. V.).

1. Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft ist die berufene Trägerin des Gartenstadtgedankens in Deutschland. Ein jeder, der auf diesem Gebiet zu arbeiten beabsichtigt, sollte sich mit ihr in Verbindung setzen und sich ihre reichen Erfahrungen, ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse und ihre Beziehungen zu zahlreichen sozial interessierten Einzelpersonen, Organisationen und Korporationen zunutze machen.

2. Einrichtungen und Arbeitsmittel der Deutschen Gartenstadtgesellschaft:

Beratungsstelle für genossenschaftliche und städtische Siedelungsfragen und für Kleinhausbau,

Beratungsstelle für Industrie-Ansiedlung,

Soziale Studienreisen in Deutschland und im Ausland (besonders England),

Zahlreiche Veröffentlichungen, insbesondere die illustrierte Monatsschrift „Gartenstadt" (Auflage gegen 5000),

Zwei Wanderausstellungen,

Lichtbildervorträge und eine Sammlung guter Lichtbilder, die auch an auswärtige Redner gegen eine mäßige Abnutzungsgebühr verliehen werden,

Eine große Sammlung Klischees, die gegen eine kleine Gebühr zur Veröffentlichung abgegeben werden.

Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft bittet einen jeden, der die Nachteile der gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse erkannt hat und im Interesse der Volkswohlfahrt die Beschaffung gesunder, preiswerter und schöner Wohnungen mit Garten anstrebt, ihre gemeinnützige Arbeit durch seine Mitgliedschaft zu unterstützen.

Die deutsche Gartenstadtgesellschaft steht unter dem Schutze der Frau Kronprinzessin.

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

Bernhard Kampffmeyer, 1. Vorsitzender; Dr. Hans Kampffmeyer, Landeswohnungsinspektor und Dr. W Hammerschmidt, stellvertretende Vorsitzende; Adolf Otto, Gemeindesekretär.

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

Prof. Dr. H. Albrecht, Berlin; Gertrud David, Schriftstellerin, Wilmersdorf; Privatdozent Professor Dr. Rud. Eberstadt, Berlin; Prof. Erman, Münster i. W.; Professor Dr. C. J. Fuchs, Tübingen; Dr. Fuchs, Baurat, Karlsruhe; Prof. Dr. Herkner, Berlin; Gretschel, Landeswohnungsinspektor, Darmstadt; H. Kaufmann, Sekr. des Zentralverb. der Konsumgen., Hamburg; Kolb, Red., M. d. L., Karlsruhe; Geh. Regierungsrat Dr. Liebrecht, Hannover; Dr. K. v. Mangoldt, Sekr. d. D. V. f. Wohnungsreform, Frankfurt a. M.; Dr. Hans Müller, Sekr. des Intern. Genossenschaftsbundes, London; Dr. Fr. Oppenheimer, Berlin; Paul Schirrmeister, Vorsitzender des Bundes für naturgemäße Lebens- und Heilweise, Berlin; Prof. Dr. Staudinger, Darmstadt; Exzellenz v. Trotha, Skopau; Oberbürgermeister Dr. v. Wagner, Ulm; Professor Dr. Wilbrandt, Tübingen.

F. Avenarius, Dresden; Baumeister, Geh. Oberbaurat, Karlsruhe; Prof. Peter Behrens, Neu-Babelsberg; Prof. v. Berlepsch-Valendàs, Planegg bei München; Prof. Franz, Charlottenburg; Oberbaurat Prof. Ewald Genzmer, Dresden; Prof. Th. Goecke, Berlin; Geh. Regierungsrat Prof. Henrici, Aachen; Architekt Herm. Jansen, Berlin; Prof. Dr. H. Mehner, Berlin; Prof. Metzendorf, Essen; Geh. Baurat Dr.-Ing. Muthesius, Geh. Regierungsrat, Nikolassee; K. E. Osthaus, Hagen i. W.; Prof. Hans Thoma, Karlsruhe; Baurat Weiß, Berlin-Charlottenburg.

Prof. Dr. G. v. Bunge, Basel; Prof. Dr. Flügge, Berlin; Prof. Dr. Aug. Forel, Chigny près Morges; Dr. Grotjahn, Herausgeber d. J. f. soz. Hygiene und Demographie, Berlin; Prof. Dr. v. Gruber, Geh. Hofrat, München; Dr. Plötz, Herausgeb. d. Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, München; Prof. Dr. Rubner, Geh. Reg.-Rat, Berlin; Prof. Dr. Th. Weyl, Privatdozent, Berlin.

F. Dettmann, Fabrikbesitzer, Güstrow; Eugen Diederichs, Verleger, Jena; Dr. Lothar Meyer, Landwirt, Berlin; Rominger, Komm.-Rat, Stuttgart.

Dem künstlerischen Beirat gehören an:

Prof. Peter Behrens; Landesbaurat Prof. Th. Goecke; Geh. Regierungsrat Dr.-Ing. Muthesius.

Geschäftsstelle:

Adolf Otto, Berlin-Schlachtensee. Telephon: Zehlendorf 999. Postscheckkonto: Berlin 2121 (A. Otto).

Mitgliederanmeldungen und Beiträge sende man an die Geschäftsstelle, Berlin-Schlachtensee.

Der Jahresbeitrag wird durch Selbsteinschätzung bestimmt, beträgt aber bei unentgeltlichem Bezuge der Vereins-Zeitschrift mindestens

5 Mk., Mitglieder mit einem jährlichen Beitrag von 20 Mk. aufwärts gelten als Förderer der D. G. G.; durch einmalige Zahlung von 100 Mk. wird die dauernde Mitgliedschaft, durch einmalige Zahlung von 1000 Mk. oder einen jährlichen Beitrag von 100 Mk. die Eigenschaft eines Stifters erworben. Die Beiträge körperschaftlicher Mitglieder unterliegen besonderer Vereinbarung mit dem Vorstand, betragen aber mindestens 10 Mk.

II. Erbbauvertrag.

Zwischen der Stadtgemeinde Mannheim (im Vertrag kurz „Stadt" genannt), vertreten durch den Stadtrat, einerseits

und

der Gartenvorstadtgenossenschaft Mannheim, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht (im Vertrag „Genossenschaft" genannt) andererseits

wird nachstehender

Vertrag

vereinbart und beurkundet:

§ 1.

Die Stadtgemeinde Mannheim verpflichtet sich, an dem ihr gehörigen Grundstück Mannheimer Gemarkung Lgb. Nr. 9031 Stadtwald Käfertal, Distrikt Kugelfang, Abteilung 23 im Maße von 20 ha 71 a 62 qm mit Ausschluß des für die Ortsstraßen und öffentlichen Plätze erforderlichen Geländes zugunsten der Gartenvorstadt-Genossenschaft Mannheim e. G. m. b. H. ein Erbbaurecht im Sinne der §§ 1012—1017 des BGB. und unter den in diesem Vertrage aufgeführten Bestimmungen zu bestellen.

§ 2.

Die Bestellung des Erbbaurechts geschieht auf jeweiliges Verlangen der Genossenschaft, das sich nach dem fortschreitenden Baubedürfnisse richtet, an Teilflächen des in § 1 bezeichneten Grundstücks. Die erste dieser Teilflächen soll nicht weniger als ein Hektar, die folgenden, die mit den bereits früher in Benützung genommenen Flächen im Zusammenhang stehen müssen, nicht weniger als je 40 a umfassen.

Flächenmaß und Grenzen der Teilgrundstücke werden durch Vermessung des städtischen Tiefbauamts festgestellt. Handriß und Meßurkunde sind von beiden Teilen unterschriftlich anzuerkennen.

Für die nach Ablauf von 15 Jahren noch nicht in Anspruch genommene Restfläche ist die Verpflichtung der Stadt zur Bestellung des Erbbaurechts erloschen.

§ 3.

Die Stadt verpflichtet sich, die amtliche Feststellung der vom Tiefbauamt im Benehmen mit der Genossenschaft bearbeiteten Ortsstraßen- und Baufluchtenpläne, soweit jeweils zur Bebauung der aufgelassenen Teilflächen (§ 2) erforderlich, herbeizuführen.

Sie verpflichtet sich, die Straßen und Gehwege in möglichst einfacher, billiger Ausführung herzustellen und mit Wasser- und Gas-

versorgung, sowie, insoweit im öffentlichen Interesse erforderlich, mit unterirdischer Entwässerung zu versehen. Auf Verlangen der Genossenschaft ist die Stadt auch zur Abgabe von elektrischem Strom im Erbbaugelände verpflichtet, sobald durch die Einnahmen aus Stromlieferung die Erzeugungskosten gedeckt sind und der Aufwand für Zuleitungs- und Verteilungsanlage verzinst wird.

§ 4.

Kraft des Erbbaurechts soll die Genossenschaft berechtigt sein, auf und unter der Oberfläche der genannten Grundstücke Bauwerke — Wohngebäude, zu diesen gehörige Nebengebäude (Ställe, Waschküchen und dgl.) und für den Gemeingebrauch bestimmte Gebäude (Badehäuser, Kinderschulen, Lesehallen, Volkshaus und dgl.) — gemäß den hierfür vorzulegenden und vom Stadtrat zu genehmigenden Plänen (vgl. § 12 Ziff. 1) zu haben und den für die Bauwerke nicht erforderlichen Teil der Grundstücke in jeder Weise, die für die Benutzung der Bauwerke Vorteil bietet, insbesondere als Zugang zu den Bauwerken, ferner als Hausgarten, Hofraum, Geflügelhof, Spielplatz für die Einwohner der Bauwerke zu benutzen und zu diesem Zweck ganz oder teilweise einzufriedigen.

§ 5.

Das Erbbaurecht beginnt am Tage der Auflassung des Erbbaurechts über die einzelnen Teilflächen und erlischt mit Ablauf des 70. Jahres.

§ 6.

Vom Tage der baupolizeilichen Bezugserlaubnis für die erste Wohnung auf den jeweiligen Teilflächen und für die ganze Dauer des Erbbaurechts hat die Genossenschaft einen jährlichen Zins an die Stadt zu entrichten. Dieser Zins setzt sich zusammen aus dem $3^1/_2$ prozentigen Zins von drei Fünfteilen des Bodenwerts des Erbbaugeländes und des Geländes der Straßen, Plätze und Anlagen, sowie aus dem 4 prozentigen Zins der auf das Erbbaugelände nach Maßgabe der bei der Auflassung jeweils geltenden Beizugsgrundsätze entfallenden Straßenkostenbeiträge.

Der Bodenwert des Erbbaugeländes wird für die in den ersten 35 Jahren nach Abschluß dieses Vertrages aufgelassenen Flächen zu 1 Mk. für den Quadratmeter, für die später aufgelassenen Flächen zu $1^1/_2$ Mk. für den Quadratmeter angenommen.

Die Zahlung des Erbbauzinses hat in halbjährlichen Raten nachträglich in den jeweiligen Geschäftsräumen der Stadtkasse oder einer anderen vom Stadtrat zu bestimmenden Klasse zu geschehen.

§ 7.

Die endgültige Feststellung der in Erbbau gegebenen Teilflächen und des dafür zu entrichtenden Erbbauzinses bleibt besonderen Nachtragsbeurkundungen zu diesem Vertrage vorbehalten, von denen der in § 2 erwähnte Handriß nebst Meßurkunde des Tiefbauamts einen untrennbaren Bestandteil bildet.

Die Überweisung des Geländes erfolgt innerhalb eines Monats nach Auflassung des Erbbaurechts in einer vom Tiefbauamt zu bestim-

menden Tagfahrt, in welcher dem Vertreter der Genossenschaft die Grenzen des Grundstücks in der Natur von einem bevollmächtigten Vermessungsbeamten des Tiefbauamts vorgezeigt und auf Verlangen vorgemessen werden.

Mit dem Schlusse der Tagfahrt gilt die Übergabe als vollendet, auch wenn die Genossenschaft nicht dabei vertreten war. Etwaige Einsprachen gegen das in dieser Tagfahrt festgestellte Maß sind längstens innerhalb einer Woche beim Stadtrat schriftlich anzubringen; nach Ablauf dieser Frist ist jeder Anspruch der Genossenschaft wegen der Größe des Grundstücks verjährt; das in dieser Tagfahrt festgestellte Maß wird der Berechnung des Erbbauzinses zugrunde gelegt.

§ 8.

Auf Verlangen der Stadt hat die Genossenschaft, sobald gesetzlich die Möglichkeit hierzu eröffnet ist, den Erbbauzins zugunsten der Stadt als Reallast dem Erbbaurecht aufzuerlegen. Diese Reallast muß allen anderen das Erbbaurecht belastenden Rechten Dritter, die Rang hinter der ersten Hypothek haben, im Range vorangehen; zu diesem Zwecke hat die Genossenschaft bei der Belastung des Erbbaurechts mit den fraglichen Rechten Dritter einen Rangvorbehalt für die Reallast eintragen zu lassen.

§ 9.

Wegen eines Mangels der Grundstücke wird keine Gewähr geleistet.

§ 10.

Die Genossenschaft hat die öffentlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die den Grundstückseigentümer und den Gebäudeeigentümer als solchen treffen, zu tragen und zu erfüllen, insbesondere auch die Umlagen zu zahlen, die auf das Erbbaugelände entfallen würden, wenn es auf den Namen der Gartenstadtgenossenschaft veranlagt wäre, und die Stadt schadlos zu halten, falls sie wegen dieser Abgaben, Lasten und Pflichten in Anspruch genommen werden sollte; ausgenommen hiervon sind die Kapitalbeträge der Straßenkostenbeiträge, die bei der Durchführung des gesetzlichen Beizugsverfahrens gemäß Art. 20 des Ortsstraßengesetzes auf die Grundstücke entfallen würden.

§ 11.

Auf dem Erbbaugelände dürfen nur Häuser mit einer bis höchstens drei Wohnungen, sowie den für den örtlichen Bedarf des Bauquartiers erforderlichen Läden, Erfrischungsanstalten und Werkstätten errichtet werden, abgesehen von den für den Gemeingebrauch bestimmten Gebäuden, wie Badeanstalten, Kinderschulen, Lesehallen, Volkshaus und dgl. (vgl. § 4). Mindestens vier Fünfteile der Wohnungen dürfen in Größe und Ausstattung die Anforderungen nicht überschreiten, die von Arbeitern, Handwerkern, gering besoldeten Beamten oder diesen sozial gleichstehenden Personen berechtigterweise gestellt werden.

Das letzte Fünftel der Wohnungen darf nur in Einfamilienhäusern, ausnahmsweise auch Zweifamilienhäusern bestehen, die in Größe und Ausstattung den ortsüblichen Ansprüchen des mittleren Bürgerstandes entsprechen.

§ 12.

Die Genossenschaft ist verpflichtet:

1. Mustertypen der zur Ausführung auf den Erbbaugrundstücken bestimmten Baupläne der Genehmigung des Stadtrats zu unterbreiten, während die Einzelpläne lediglich der baupolizeilichen Genehmigung — nach Ermessen der Baupolizeibehörde nach vorheriger Begutachtung durch die Kunstkommission — bedürfen;
2. innerhalb 3 Jahren, vom Tage der Auflassung des Erbbaurechts für die einzelnen Teilflächen ab gerechnet, die Bauten nach Maßgabe der baupolizeilichen Pläne unter Verwendung guten Materials sorgfältig und dauerhaft ausführen zu lassen. Die Genossenschaft verpflichtet sich, bei der Fertigung der Baupläne, der Bauleitung, sowie der Lieferung des Baumaterials und der Ausführung der Bauarbeiten unter sonst gleichen oder annähernd gleichen Angebotsverhältnissen Mannheimer Gewerbetreibenden den Vorzug zu geben
3. die sämtlichen Bauwerke und Anlagen über und unter der Erde während der ganzen Dauer des Erbbaurechts in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten;
4. die in § 11 erwähnten, mindestens vier Fünfteile der Wohnungen im Falle ausreichender Nachfrage nur an Arbeiter, Handwerker, gering besoldete Beamte oder diesen sozial gleichstehende Personen zu überlassen;
5. auszubedingen und darüber zu wachen:
   a) daß in den auf den Grundstücken errichteten Bauten eine Aufnahme von Schlafgängern und Aftervermietung nur nach vorgängiger Genehmigung des Genossenschaftsvorstandes stattfindet;
   b) daß die Mieter auf dem Erbbaugelände Handel und Gewerbe, abgesehen von den in § 11 bestimmten Ausnahmen nicht betreiben, insbesondere ist ihnen der Gastwirtschaftsbetrieb, der gewerbsmäßige Verkauf geistiger Getränke, sowie jedes lärmende oder ehrenrührige Geschäft zu untersagen;
   c) daß die Benützung der Wohnungen auch im übrigen in einer Weise geschieht, die weder aus gesundheitlichen noch sittlichen Gründen zu beanstanden ist;
6. für die Festsetzung der Mietzinsen und deren Erhöhung jeweils die vorgängige Genehmigung des Stadtrates einzuholen und die Mietzinsen nur in der jeweils genehmigten Höhe zu erheben. Will sich die Genossenschaft bei der Entschließung des Stadtrats wegen der Erhöhung der Mietzinsen nicht beruhigen, so entscheide hierüber endgültig eine Kommission, zu der die Genossenschaft und der Stadtrat je ein Mitglied und diese beiden den Obmann ernennen; können sie sich hierbei nicht einigen, so wird der Obmann vom Landeskommissär ernannt.

Die Genossenschaft ist verpflichtet, die ihr nach §§ 11, 12, Ziff. 2—6, obliegenden Verpflichtungen, soweit sie sich dazu eignen, als Baulasten in das Baulastenbuch eintragen zu lassen, und erteilt der Stadt-

gemeinde die unwiderrufliche Vollmacht, durch einen von dieser zu bestimmenden städtischen Beamten die zur Eintragung erforderlichen Erklärungen abgeben zu lassen.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der Verpflichtungen unter Ziffer 2—6 durch die Genossenschaft zu kontrollieren. Den wegen Einhaltung dieser Verpflichtungen ergehenden Anordnungen der Stadt hat die Genossenschaft zu entsprechen. Unterläßt sie dies, so ist die Stadt berechtigt, das ihr zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlich Erscheinende für Rechnung der Genossenschaft ausführen zu lassen.

§ 13.

Die Genossenschaft ist verpflichtet

a) nur solche durch Hypothekenbestellung zu sichernde Darlehen aufzunehmen, deren Tilgung spätestens fünf Jahre nach Hergabe zu beginnen hat und während der Erbbauperiode vollständig zu bewirken ist;

b) zur Aufnahme der Hypotheken und Feststellung der Tilgungspläne die vorgängige Genehmigung des Stadtrates einzuholen;

c) die Hypotheken, soweit sie sich mit dem Erbbaurecht vereinigen, auf ihre Kosten löschen zu lassen und zur Sicherung dieses Anspruchs der Stadt eine Vormerkung eintragen zu lassen.

§ 14.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses für jeden Einzelfall der Anlehensaufnahmen stellt die Stadt der Genossenschaft die Übernahme der Bürgschaft für Kapital, Zinsen und Kosten zugunsten eines Darlehens auf erste Hypothek bis zum Höchstbetrag von 75 % des amtlichen Schätzungswertes des Erbbaurechts und der Bauwerke in Aussicht.

§ 15.

Die Genossenschaft verpflichtet sich, das Erbbaurecht an dem ganzen Gelände oder Teilen davon nicht ohne vorgängige Einwilligung des Stadtrats auf einen anderen zu übertragen; bei jeder Übertragung des Erbbaurechts müssen die sämtlichen Pflichten der Genossenschaft aus diesem Vertrage durch den jeweiligen Erbbauberechtigten übernommen werden. Die Genossenschaft bleibt aus diesem Vertrag auch nach der Veräußerung des Erbbaurechts gesamtschuldnerisch mit dem jeweiligen Erwerber des Erbbaurechts verpflichtet.

§ 16.

Der Stadt steht für jeden Fall der Veräußerung des Erbbaurechts gemäß § 504 ff. BGB. ein allgemeines Vorkaufsrecht zu (§ 1097 BGB.). Dieses Recht erlischt jeweils bei einem Verkaufsfalle, falls die Stadt nicht innerhalb zweier Monate, nachdem ihr seitens der Genossenschaft von dem Abschluß des Veräußerungsvertrags durch Vorlage einer Abschrift desselben Mitteilung gemacht ist, der Genossenschaft schriftlich erklärt hat, daß sie ihr Vorkaufsrecht ausübe. Dieses Vorkaufsrecht ist als eine dauernde Belastung des Erbbaurechts in das für das letztere anzulegende Grundbuchblatt entsprechend den §§ 1094 ff. des BGB. einzutragen (§ 22).

§ 17.

Sollte die Genossenschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus den §§ 11, Abs. 1, 12 und 13, nicht nachkommen oder mit der Entrichtung einer Erbbauzins-, Hypothekenzins- oder planmäßigen Tilgungsrate der Hypotheken länger als ein Jahr im Rückstande sein, so hat die Stadt das Recht, zu verlangen, daß ihr das Erbbaurecht nebst den etwa errichteten Bauten unentgeltlich und — mit Ausnahme der in Satz 2 genannten Rechte — frei von Rechten Dritter oder der Genossenschaft übertragen wird. Die Stadt wird, falls ein Gebäude errichtet ist, die auf dem Erbbaurecht ruhenden Darlehenshypotheken in der Höhe, in welcher sie in diesem Zeitpunkt bei einer unter Einhaltung des Darlehensvertrages nebst Tilgungsplan stattgefundenen Tilgung noch zu Recht bestehen würden, übernehmen, im übrigen, insbesondere also auch, insoweit das Grundstück noch nicht bebaut ist, sind auch diese Hypotheken ganz oder teilweise zu löschen.

§ 18.

Sofern nicht vor Ablauf der in § 5 dieses Vertrags für die Dauer des Erbbaurechts bestimmten Frist eine andere Abmachung zwischen den Parteien getroffen ist, sind die beim Ablauf dieser Frist auf dem Grundstück errichteten Bauten an die Stadtgemeinde frei von Rechten Dritter zu Eigentum zu übertragen. Die Stadt gewährt der Genossenschaft hierfür eine Vergütung in Höhe der ursprünglichen, durch beiderseits anerkannte Abrechnung festgelegten Baukosten nach Abzug einer Abschreibung von einem Prozent für jedes angefangene Jahr nach baupolizeilicher Abnahme der übernommenen Häuser.

Nach Ablauf der Vertragsdauer hat der Erbbauer ein Vorzugsrecht auf erneute Überlassung vor anderen Bewerbern unter den zu gedachter Zeit in der betreffenden Gegend von der Stadt für Kleinwohnungszwecke angewandten Erbbaubestimmungen, falls die Stadtgemeinde das Gelände weiter in Erbbau ausgibt.

§ 19.

Wird die Rückübertragung des Erbbaurechts für Zwecke nötig, für die die Enteignung zulässig ist, so kann die Stadt diese Rückübertragung frei von Rechten Dritter oder der Genossenschaft beanspruchen.

Für einen Bau der Genossenschaft zahlt die Stadt den Wert des Baues zur Zeit der Erhebung des Anspruchs auf Rückübertragung. Für die Feststellung dieses Werts findet § 18 Satz 2 Anwendung. Die Stadt wird die auf dem Erbbaurecht ruhenden Darlehnshypotheken unter Anrechnung auf die der Genossenschaft zu zahlende Vergütung in derjenigen Höhe übernehmen, in welcher sie zur Zeit der Rückübertragung bei einer nach Maßgabe des Darlehnsvertrags und Tilgungsplans stattgefundenen Tilgung zu Recht bestehen würde. Im übrigen sind auch diese Hypotheken zu löschen.

§ 20.

Auf die seitens der Stadt nach den §§ 18 und 19 bei der Beendigung oder Rückübertragung des Erbbauverhältnisses herauszuzahlenden Beträge kann die Stadt die etwa rückständigen Erbbauzinsen (§ 6), ferner

die ihr sonstwie auf Grund des Erbbauverhältnisses gegen die Genossenschaft zustehenden Forderungen in Anrechnung bringen.

§ 21.

Für die Forderungen der Stadt aus dem Erbbauverhältnis hat die Genossenschaft der Stadt eine Maximalhypothek gemäß § 1190 BGB. im Betrag des fünfjährigen Erbbauzinses zu bestellen. Der Höchstbetrag wird durch die nach § 7 vorzunehmenden Nachtragsbeurkundungen für jede übernommene Teilfläche festgestellt werden.

§ 22.

Über die sich aus diesem Vertrage ergebenden Ansprüche der Stadt auf Grundbuchberichtigung (Zeitablauf nach § 5) und Rückübertragung des Erbbaurechts nach § 17, 18 und 19 ist gemäß § 883 BGB. eine Vormerkung in das Grundbuchblatt des Erbbaurechts einzutragen.

Die Eintragung der verschiedenen in diesem Vertrag bestimmten Belastungen des Erbbaurechts soll mit folgendem Rangverhältnis erfolgen:

1. die Vormerkungen des § 22 mit erstem Rang;
2. das Vorkaufsrecht des § 16 mit zweitem Rang;
3. die Hypothek des § 21 mit drittem Rang;
4. die Vormerkung des § 13 lit. c mit viertem Rang (Löschung der abgetragenen Tilgungsbeträge).

§ 23.

Das durch vorstehenden Vertrag und die Nachtragsbeurkundungen hierzu (§ 7) geregelte Rechtsverhältnis ist ins Grundbuch einzutragen.

Die Vertragschließenden verpflichten sich, die Bestellung des Erbbaurechts vor dem Grundbuchamte vorzunehmen. Sie werden zu diesem Behuf die Ansetzung eines entsprechenden Auflassungstermins, sowie ferner die Bildung eines besonderen Grundbuchblattes für das Erbbaurecht, ferner die Eintragung der in § 21 vereinbarten Maximalhypothek, der in den §§ 13 lit. c und 22 bestimmten Vormerkungen und des in § 16 bestellten Vorkaufsrechts zum Grundbuch beantragen.

§ 24.

Die Stadt verpflichtet sich, den von der Genossenschaft unter Belastung des Erbbaurechts aufzunehmenden Hypotheken den Vorrang vor den nach § 22 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 einzutragenden Belastungen einzuräumen, jedoch nur dann, wenn die Hypotheken jährlich mindestens mit ½ % zuzüglich der ersparten Zinsen abzutragen sind und innerhalb der ersten 75 % des amtlichen Schätzungswertes des Erbbaurechts im Zeitpunkt der Vorrangseinräumung liegen und nur in dem Maße, daß der Vorrang sich auf den nach dem Tilgungsplan noch nicht fälligen Teil der Hypotheken und auf die in der Zwangsversteigerung der Hypothek gleichstehenden laufenden und rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge erstreckt.

§ 25.

Alle jetzt und in Zukunft aus diesem Vertrage entstehenden Kosten, namentlich auch die Grundbuchgebühren werden von der Genossenschaft getragen.

Die Genossenschaft nimmt die ihr gesetzlich zustehende Gebühren- und Verkehrssteuerfreiheit in Anspruch.

§ 26.

Im Falle einer Liquidation der Genossenschaft während der Dauer des Erbbauvertrages erhalten die Genossen außer ihren Spareinlagen und sonstigen Forderungen an die Genossenschaft nicht mehr als ihr Geschäftsguthaben ausbezahlt. Der Rest des Genossenschaftsvermögens wird für Zwecke der gemeinnützigen Wohnungsfürsorge im Stadtbezirk Mannheim bestimmt.

III. Wiederkaufsrecht.

Bedingungen für den Verkauf von Baustellen sowie für die Errichtung und Benutzung von Einfamilienhäusern im städtischen Grundbesitz in der Ruhlach und für die Beleihung von solchen Einfamilienhäusern mit zweiten Hypotheken aus einem städtischen Hypothekenfonds.

Nachdem auf Grund Stadtverordnetenbeschlusses vom 3. August 1911 städtischerseits in der Ruhlach hierselbst ein rund 6 ha großes Gelände erworben worden ist, soll dieses baldtunlichst durch Anlage von Straßen baufähig gemacht und parzellenweise an Interessenten zum Bau von ausschließlich zum Bewohnen durch eine Familie dienenden Häusern abgegeben werden.

Folgende Bedingungen werden festgesetzt:

§ 1.

Den Interessenten, soweit sie gut beleumundet sind und in geordneten Verhältnissen leben, kann durch die Stadt Opladen aus dem städtischen Grundbesitz in der Ruhlach zum Bau je eines Einfamilienhauses eine Baustelle käuflich überlassen werden; diese Einfamilienhäuser müssen Kleinbauten im Sinne der Bestimmungen der Baupolizeiordnung für die Landkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf sein und dürfen einschließlich Baugrundstück den Wert von 12000 Mk. nicht übersteigen.

Die sämtlichen baulichen Anlagen bedürfen neben der baupolizeilichen Genehmigung auch derjenigen der Stadtverwaltung.

§ 2.

Der Verkauf der Baustellen erfolgt durch die Stadt zum Selbstkostenpreise zuzüglich des auf die Baustelle entfallenden Anteils der Straßenbaukosten; etwaige Zinsverluste müssen, falls solche nicht mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung durch die Erträge der kommunalen Wertzuwachssteuer ganz oder zum Teile gedeckt werden, von den Ankäufern der Baustellen der Stadt vergütet werden.

§ 3.

Der Ersteher der Baustelle ist verpflichtet, längstens ein Jahr nach der Veräußerung mit dem Bau des Einfamilienhauses zu beginnen. Ist die Frist verstrichen, ohne daß mit dem Bau begonnen worden ist, so fällt das Grundstück an die Stadt wieder zurück. Die Kosten für die Rückübertragung hat der Säumige zu tragen.

§ 4.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt am Tage der Auflassung; derselbe wird bis dahin vom Tage der Grundstücksübertragung ab verzinst und zwar zu dem Zinsfuß, mit dem die Stadt selbst ihrerseits den Kaufpreis zu verzinsen hat. Sollte der Kaufpreis für das Grundstück einschließlich der auf dasselbe entfallenden Straßenbaukosten mehr als 10 % des ganzen zum Grundstücksankauf und Hausbau aufzuwendenden Betrages ausmachen, so können in Bedürfnisfällen die über dieses Maß hinausgehenden Straßenbaukosten bei ausreichender Sicherheit, deren Beurteilung die Verkäuferin sich vorbehält, zu dem Zinsfuße der zweiten Hypothek und 10 prozentiger Amortisation sowie jederzeit zulässiger halbjährlicher Kündigung bei hypothekarischer Eintragung gestundet werden. Die Eigentümer sind verpflichtet, alle Eintragungen soweit löschen zu lassen, als sie sich mit dem Eigentum vereinen, und entsprechende Vormerkung zuzulassen.

§ 5.

Aus den für die Baustellen von deren Erstehern gezahlten Kaufpreisen wird ein Hypothekenfonds gebildet, aus welchem in der Ruhlach belegene Einfamilienhäuser der im § 1 näher bezeichneten Art mit zweiten Hypotheken bis zu 90 % des Wertes der bebauten Grundstücke städtischerseits beliehen werden können. Die Schätzung des Wertes der bebauten Grundstücke und zwar auch im Falle der §§ 1 und 4 erfolgt durch eine von der Stadtverordnetenversammlung zu wählende Kommission, deren Entscheidung unter allen Umständen maßgebend ist. Diese Kommission hat auch den Hypothekenfonds zu verwalten.

§ 6.

Die Beleihung darf 90 % des Wertes des bebauten Grundstückes nicht übersteigen. Nur die auf eine seitens einer Gemeindesparkasse, der Landesbank der Rheinprovinz oder anderweitig gegebene erste Hypothek folgende zweite Hypothek kann aus dem betreffenden Fonds gegeben werden.

§ 7.

Der für die zweite Hypothek festzusetzende Zinsfuß soll in der Regel 1/4 % mehr betragen als der Zinsfuß der ersten Hypothek, jedoch nicht weniger als 4 1/2 %.

§ 8.

Für die zweite Hypothek muß neben der Verzinsung eine mäßige Tilgung, jedenfalls nicht unter 1 1/2 % des Darlehns, erfolgen.

§ 9.

Der durch die Darlehnsgewährung erzielte Zinsgewinn soll dem Hypothekenfonds zugeführt werden.

§ 10.

Der Stadtgemeinde Opladen als Verkäuferin bzw. Hypothekargläubigerin wird ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 497 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches an dem Grundstück mit Wohnhaus eingeräumt, das sie auszuüben befugt sein soll:

a) sobald der Schuldner oder seine Erben mit einer der vereinbarten Zahlungen länger als ein halbes Jahr, ohne daß ihm seitens der Stadt Stundung gewährt worden ist, im Rückstande geblieben sind;
b) falls und so oft der Grundstückseigentümer oder seine Rechtsnachfolger (insbesondere die Erben) das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 100 (einhundert) Jahren vom Tage der Übertragung durch die Stadt ab veräußern wollen. Es gilt dies auch dann, wenn Miterben, an welche das Grundstück durch Erbfolge gelangt ist, dasselbe einem oder mehreren von ihnen zu Eigentum überlassen;
c) falls und so oft ein Besitzwechsel durch Erbfolge eintritt; die Stadt Opladen verpflichtet sich jedoch, einem Erben gegenüber auf Ausübung des Wiederkaufsrechts zu verzichten, wenn derselbe bereit ist, das Wiederkaufsrecht auf weitere 100 Jahre zu verlängern;
d) wenn der Eigentümer das Haus trotz wiederholter Aufforderung nicht selbst bewohnt;
e) falls der Eigentümer des Wohnhauses, der aus zwingenden Gründen nicht in der Lage ist, das Haus selbst zu bewohnen, trotz erfolgter einmaliger schriftlicher Verwarnung von dem Anmieter einen Mietzins erhebt, der höher ist als 7 % des z. Z. des Vermietens festzusetzenden Schätzungswertes;
f) wenn der Eigentümer ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung eine weitere Hypothek auf das Grundstück bestellt;
g) wenn er das Grundstück vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit beschädigt und in seinem Wert verringert;
h) wenn die Zwangsvollstreckung in die Liegenschaft beantragt wird oder der Konkurs über den Schuldner ausbricht;
i) im Falle der §§ 13 und 14 der Bedingungen.

Die Ausübung des Wiederkaufsrechts in den Fällen von c—i kann innerhalb 100 (einhundert) Jahren vom Tage der Grundstücksübertragung durch die Stadt ab erfolgen, nicht nur innerhalb der Frist des § 503 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 11.

Die Wiederkaufssumme wird durch eine Schätzungskommission in der Weise festgestellt, daß genau derjenige Preis zugrunde gelegt wird, welcher von dem Ersteher für die Grundfläche entrichtet wurde, und daß diesem ursprünglichen Preise derjenige Betrag zugerechnet wird, um welchen das Grundstück durch die von der Stadtverwaltung genehmigten Bauten und Verbesserungen im Werte gestiegen ist, soweit dieser Mehrwert zur Zeit des Wiederkaufs noch im Anwesen vorhanden ist, während anderseits derjenige Betrag wieder abgezogen wird, um welchen sich der Wert der Liegenschaft durch die Benutzung verringert hat.

An der festgestellten Wiederkaufssumme wird die Restschuld des Grundstückseigentümers gegen die Stadtgemeinde Opladen an Hauptsumme und Zinsen abgerechnet, der Rest aber von der Stadtgemeinde mit Vollziehung des Wiederkaufs bar bezahlt.

§ 12.

Die Schätzungskommission wird zusammengesetzt aus:

a) einem von der Stadtverwaltung mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden städtischen Baubeamten,

b) einem von dem Grundstückseigentümer zu bestellenden Techniker und

c) einem von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu ernennenden Obmann.

Bestellt der Eigentümer innerhalb der hiernach bestimmten Frist keinen Techniker, so ist die Stadtverordnetenversammlung an Stelle des Eigentümers zur Bestellung des betreffenden Technikers zuständig.

An den Hauseigentümer ergeht seitens der Stadtverwaltung die Aufforderung, auf den für die Schätzung bestimmten Termin einen Techniker zu bestellen und die Bestellung unter Angabe des Namens und Wohnorts desselben spätestens eine Woche vor dem Termin anzuzeigen. Die Aufforderung enthält zugleich die Androhung, daß im Falle der Nichtbestellung eines Technikers oder der nicht rechtzeitigen Benachrichtigung von der Bestellung die Schätzung gleichwohl und zwar unter Zuziehung eines von der Stadtgemeinde bestellten, unparteiischen (nicht städtischen) Technikers erfolgen wird.

Das Ergebnis der Schätzung, mag dieselbe durch die ordentliche Kommission oder ohne die Teilnahme eines von dem Eigentümer zu bestellenden Technikers, also unter Mitwirkung des von der Stadtgemeinde bestellten (nicht städtischen) Technikers erfolgt sein, ist für die Stadt sowohl wie für den Eigentümer bindend.

Der Eigentümer wie die Stadtgemeinde Opladen verpflichten sich, auf jedes Rechtsmittel gegen das Ergebnis der Schätzung und die hiernach erfolgende Festsetzung der Wiederkaufssumme, insbesondere auf die Beschreitung des Rechtsweges zu verzichten und das Ergebnis der Schätzung stets ohne jeglichen Einspruch als bindend anzuerkennen.

§ 13.

Dem Eigentümer des Hauses ist es nur mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung gestattet, Mieter, Kost- oder Schlafgänger aufzunehmen. Die Unterbringung von Mietern, Kost- oder Schlafgängern in Räumen, welche von vornherein nicht zum Wohnen bestimmt sind, ist nicht gestattet.

Nimmt der Eigentümer ohne Erlaubnis Mieter, Kost- oder Schlafgänger auf bzw. mehr als ihm gestattet ist, oder handelt er der letzteren Bestimmung des vorstehenden Absatzes zuwider, so ist die Stadtgemeinde im Falle vorgängiger einmaliger schriftlicher Verwarnung befugt, von dem Wiederkaufsrecht nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 10—12 Gebrauch zu machen, falls sich nicht auf andere Weise die bedingungswidrigen Zustände beseitigen lassen.

§ 14.

Die Verwendung des ganzen Anwesens oder einzelner Teile desselben zu gewerblichen Zwecken in der Art, daß der Eigentümer sein Anwesen selbst zu diesem Zweck verwendet, oder aber dasselbe oder Teile des-

selben zu gewerblichen Zwecken an Dritte überläßt, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung und unter den von ihr festgesetzten Bedingungen zulässig.

Macht sich der Eigentümer einer Verletzung dieser Verpflichtung schuldig, so steht der Stadtgemeinde das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe der in §§ 10—12 enthaltenen Bestimmungen zu

§ 15.

Der Stadtgemeinde steht überdies jederzeit das Recht zu, im Falle der Veräußerung des Anwesens durch den Schuldner oder seine Erben (entgeltlich oder unentgeltlich) ebenso beim Eintreten eines der Fälle von § 10 c—i die sofortige bare Zahlung der noch rückständigen Schulden statt der Ausübung des Wiederkaufsrechts zu verlangen.

§ 16.

Die Art der Einfriedigung der Grundstücke sowie die Dachdeckung und die äußere Verputzbehandlung unterliegen der Genehmigung der Baupolizeibehörde.

Festgestellt auf Grund Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. November 1911.

Opladen, den 9. Dezember 1911.

Der Bürgermeister: Bellefontaine.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Eine gesunde Jugend, ein wehrkräftiges Volk. Ein Vorschlag zur Reform der körperlichen Erziehung der Jugend. Von Ferd. Schmidt-Gründler. Steif geh. M. 1.40.

Kriegsspiele. Von K. Tittel. Mit 21 Abbildungen. Kart. M. 1.20.

Spielnachmittage. Von H. Raydt. 3. Aufl. Geb. M. 2.80

Tanzspiele und Singtänze. Gesammelt von G. Meyer. 3. Aufl. Mit zahlreichen Notenbeispielen. Kart. M. 1.—

Volkstänze. Von G. Meyer. Mit zahlr. Notenbeisp. Kart. M. 1.20.

Reigen-Sammlung. Von M. Radczwill. 2. Aufl. Kart. M. 2.40.

Schönheit und Gymnastik. Drei Beiträge zur Ästhetik der Leibeserziehung von F. A. Schmidt, K. Möller und M. Radczwill. Mit 40 Bildern. Geh. M. 2.80, geb. M. 3.20.

Hinaus in die Ferne! Zwei Wanderfahrten deutscher Jungen, erzählt von E. Neuendorff. Mit Buchschmuck von K. Mühlmeister. In Halbleinen geb. M. 3.—, in Ganzleinen geb. M. 3.20.

Schriften des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele.

Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele. Von A. Hermann. 7. Aufl. m. zahlr. Abb. unt. Mitw. v. K. Koch hrsg. v. E. Kohlrausch. Kart. M. —.80.

Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen bei Jugend- und Volksfesten. Von F. A. Schmidt. 6. Aufl. Mit zahlr. Abb. Kart. M. 1.40.

Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen. Von A. Hermann. 6. Aufl., bearb. von F. Schroeder. Mit 71 Abb. Kart. M. 1.80.

Ratgeber zur Pflege der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen. Von E. von Schenckendorff u. J. Heinrich. 4. Aufl. Geb. M. —.80.

Singspiele. Von M. Radczwill. 2. Aufl. Mit 28 Abb. Kart. ca. M. 1.40.

Winterliche Leibesübungen in freier Luft. Von E. Burgaß. 2. Aufl. Mit 68 Abb. Kart. M. 1.—

Das Wandern. Von H. Raydt u. F. Eckardt. 3. Aufl. Mit 37 Abb. Kart. M. 1.20.

Geländespiele. Von P. G. Schäfer. 3. Aufl. Mit 18 Abb. Kart. M. —.80.

Militärisches Spielbuch bearb. auf Grundlage der neuen Turnvorschrift f. d. Infanterie vom 3. Mai 1910, hrsg. von E. Kohlrausch. Mit 28 Abb. Kart. M. 1.—

10 Auskunftbogen über Spielplätze und ihre Ausrüstung, Ferienspiele, Eis- und Rodelbahnen, Wandern. Verfaßt von F. A. Schmidt, E. Burgaß, F. Eckardt u. H. Raydt. Kart. M. —.80.

Anleitung für Ballspiele. Von Fr. Reinberg. Kart. M. 1.50.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 1912. Hrsg. von E. v. Schenckendorff, F. A. Schmidt u. H. Raydt. Kart. M. 3.—

Über nationale Erziehung durch Leibesübungen. Von E. v. Schenckendorff. 3. Aufl. Geh. M. 1.—

Fröhlich Wandern. Mit vielen Abbild. Von H. Raydt. M. —.80.

Deutsches Wanderjahrbuch. 1912. Bericht über Stand und Förderung des Wanderns mit besonderer Berücksichtigung des Jugendwanderns. Herausgegeben von der Zentralstelle für Jugendwandern durch Fr. Eckardt. Mit 26 Abbildungen. Kart. M. 1.40.

Körper und Geist. Zeitschrift für Turnen, Bewegungsspiel und verwandte Leibesübungen. Auf Veranlassung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland hrsg. von K. Möller, H. Raydt und F. A. Schmidt. 21. Jahrg. 1912. Erscheint zweimal monatlich. Preis vierteljährlich M. 2.—

Die Ertüchtigung unserer Frauen. Von Dr. med. Alice Profé. Geh. M. —.50.

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich

Jeder Band geh. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 1.25.

Übersicht nach Wissenschaften geordnet.

Allgemeines Bildungswesen. Erziehung und Unterricht.

Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von weil. Prof. Dr. Friedrich Paulsen. 3. Aufl. Von Prof. Dr. W. Münch. Mit einem Bildnis Paulsens. (Bd. 100.)

Der Leipziger Student von 1409—1909. Von Dr. W. Bruchmüller. Mit 25 Abb. (Bd. 273.)

Geschichte des deutschen Schulwesens. Von Oberrealschuldirektor Dr. K. Knabe. (Bd. 85.)

Das deutsche Unterrichtswesen der Gegenwart. Von Oberrealschuldirektor Dr. K. Knabe. (Bd. 299.)

Allgemeine Pädagogik. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. 3. Aufl. (Bd. 33.)

Experimentelle Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf die Erziehung durch die Tat. Von Dr. W. A. Lay. 2. Aufl. Mit 2 Abb. (Bd. 224.)

Psychologie des Kindes. Von Prof. Dr. R. Gaupp. 3. Aufl. Mit 18 Abb. (Bd. 213.)

Moderne Erziehung in Haus und Schule. Von J. Tews. 2. Aufl. (Bd. 159.)

Großstadtpädagogik. Von J. Tews. (Bd. 327.)

Schulkämpfe der Gegenwart. Von J. Tews. 2. Aufl. (Bd. 111.)

Die höhere Mädchenschule in Deutschland. Von Oberlehrerin M. Martin. (Bd. 65.)

Vom Hilfsschulwesen. Von Rektor Dr. B. Maennel. (Bd. 73.)

Das deutsche Fortbildungsschulwesen. Von Direktor Dr. Fr. Schilling. (Bd. 256.)

Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung. Von Seminar-Dir. Dr. A. Pabst. Mit 21 Abb. u. 1 Titelbild. (Bd. 140.)

Das moderne Volksbildungswesen. Bücher- und Lesehallen, Volkshochschulen und verwandte Bildungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturländern in ihrer Entwicklung seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Von Stadtbibliothekar Dr. G. Fritz. Mit 14 Abb. (Bd. 266.)

Die amerikanische Universität. Von Ph. D. E. D. Perry. Mit 22 Abb. (Bd. 206.)

Technische Hochschulen in Nordamerika. Von Prof. S. Müller. Mit zahlr. Abb., Karte u. Lageplan. (Bd. 190.)

Volksschule und Lehrerbildung der Vereinigten Staaten. Von Dir. Dr. F. Kuypers. Mit 48 Abb. u. 1 Titelbild. (Bd. 150.)

Deutsches Ringen nach Kraft und Schönheit. Aus den literarischen Zeugnissen eines Jahrhunderts gesammelt. Von Turninspektor K. Möller. 2 Bde. Band II: In Vorb. (Bd. 188/189.)

Schulhygiene. Von Prof. Dr. L. Burgerstein. 3. Aufl. Mit 33 Fig. (Bd. 96.)

Jugend-Fürsorge. Von Waisenhaus-Direktor Dr. J. Petersen. 2 Bde. (Bd. 161. 162.)

Pestalozzi. Sein Leben und seine Ideen. Von Prof. Dr. P. Natorp. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis u. 1 Brieffaksimile. (Bd. 250.)

Herbarts Lehren und Leben. Von Pastor O. Flügel. Mit 1 Bildnisse Herbarts. (Bd. 164.)

Friedrich Fröbel. Sein Leben und sein Wirken. Von A. von Portugall. Mit 5 Tafeln. (Bd. 82.)

Religionswissenschaft.

Einführung in die Theologie: Von Pastor M. Cornils. (Bd. 347.)

Leben und Lehre des Buddha. Von weil. Prof. Dr. R. Pischel. 2. Aufl. von Prof. Dr. H. Lüders. Mit 1 Tafel. (Bd. 109.)

Germanische Mythologie. Von Prof. Dr. J. v. Negelein. 2. Aufl. (Bd. 95.)

Mystik im Heidentum und Christentum. Von Dr. E. Lehmann. (Bd. 217.)

Palästina und seine Geschichte. Von Prof. Dr. H. Freiherr von Soden. 3. Aufl. Mit 2 Karten, 1 Plan u. 6 Ansichten. (Bd. 6.)

Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden. Von Gymnasialoberlehrer Dr. P. Thomsen. Mit 36 Abb. (Bd. 260.)

Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. Von Prof. Dr. Fr. Giesebrecht. 2. Aufl. (Bd. 52)

Jeder Band geheftet M. 1.—, in Leinwand gebunden M. 1.25.

Die Gleichnisse Jesu. Zugleich Anleitung zu einem quellenmäßigen Verständnis der Evangelien. Von Lic. Prof. Dr. H. Weinel. 3. Aufl. (Bd. 46.)

Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu. Von Pfarrer D. P. Mehlhorn. 2. Aufl. (Bd. 137.)

Jesus und seine Zeitgenossen. Geschichtliches und Erbauliches. Von Pastor C. Bonhoff. (Bd. 89.)

Der Text des Neuen Testamentes nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Div.-Pfarrer A. Pott. Mit 8 Tafeln. (Bd. 134.)

Der Apostel Paulus und sein Werk. Von Prof. Dr. E. Vischer. (Bd. 309.)

Christentum und Weltgeschichte. Von Prof. Dr. K. Sell. 2 Bde. (Bd. 297. 298.)

Aus der Werdezeit des Christentums. Studien und Charakteristiken. Von Prof. Dr. J. Geffcken. 2. Aufl. (Bd. 54.)

Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 2. Aufl. Mit 2 Bildn. Luthers. (Bd. 113.)

Johann Calvin. Von Pfarrer Dr. G. Sodeur. Mit 1 Bildnis. (Bd. 247.)

Die Jesuiten. Eine historische Skizze. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 3. Aufl. (Bd. 49.)

Die religiösen Strömungen der Gegenwart. Von Superintendent D. A. H. Braasch. 2. Auflage. (Bd. 66.)

Die Stellung der Religion im Geistesleben. Von Lic. Dr. P. Kalweit. (Bd. 225.)

Religion und Naturwissenschaft in Kampf und Frieden. Ein geschichtlicher Rückblick. Von Dr. A. Pfannkuche. 2. Aufl. (Bd. 141.)

Die evangelische Mission. Von Pastor Baudert. (Bd. 406.)

Philosophie und Psychologie.

Einführung in die Philosophie. Von Prof. Dr. G. Richter. 3. Aufl. (Bd. 155.)

Die Philosophie. Einführung in die Wissenschaft, ihr Wesen und ihre Probleme. Von Realschuldirektor H. Richert. 2. Aufl. (Bd. 186.)

Aesthetik. Von Dr. R. Hamann. (Bd. 345.)

Führende Denker. Geschichtliche Einleitung in die Philosophie. Von Prof. Dr. J. Cohn. 2. Aufl. Mit 6 Bildn. (Bd. 176.)

Entstehung der Welt und der Erde. Von Prof. Dr. B. Weinstein. 2. Aufl. (Bd. 223.)

Griechische Weltanschauung. Von Privatdoz. Dr. M. Wundt. (Bd. 329.)

Die Weltanschauungen der großen Philosophen der Neuzeit. Von weil. Prof. Dr. L. Busse. 5. Aufl., herausgegeben von Prof. Dr. R. Falckenberg. (Bd. 56.)

Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. Eine Charakteristik ihrer Hauptrichtungen. Von Prof. Dr. O. Külpe. 5. Aufl. (Bd. 41.)

Rousseau. Von Prof. Dr. P. Hensel. 2. Aufl. Mit 1 Bildn. (Bd. 180.)

Immanuel Kant. Darstellung und Würdigung. Von Prof. Dr. O. Külpe. 3. Aufl. Mit 1 Bildn. (Bd. 146.)

Schopenhauer. Seine Persönlichkeit, seine Lehre, seine Bedeutung. Von Realschuldirektor H. Richert. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis. (Bd. 81.)

Herbarts Lehren und Leben. Von Pastor O. Flügel. Mit 1 Bildn. (Bd. 164.)

Herbert Spencer. Von Dr. K. Schwarze. Mit 1 Bildn. (Bd. 245.)

Aufgaben und Ziele des Menschenlebens. Von Dr. J. Unold. 3. Aufl. (Bd. 12.)

Prinzipien der Ethik. Von E. Wentscher. (Bd. 397.)

Sittliche Lebensanschauungen der Gegenwart. Von weil. Prof. Dr. O. Kirn. 2. Aufl. (Bd. 177.)

Das Problem der Willensfreiheit. Von Prof. Dr. G. F. Lipps. (Bd. 383.)

Die Mechanik des Geisteslebens. Von Prof. Dr. M. Verworn. 2. Aufl. Mit 18 Fig. (Bd. 200.)

Die Seele des Menschen. Von Prof. Dr. J. Rehmke. 3. Aufl. (Bd. 36.)

Psychologie des Kindes. Von Prof. Dr. R. Gaupp. 3. Aufl. Mit 18 Abb. (Bd. 213.)

Hypnotismus und Suggestion. Von Dr. E. Trömner. (Bd. 199.)

Literatur und Sprache.

Die Sprachstämme des Erdkreises. Von weil. Prof. Dr. F. N. Finck. (Bd. 267.)

Die Haupttypen des menschlichen Sprachbaues. Von weil. Prof. Dr. F. N. Finck. (Bd. 268.)

Rhetorik. Richtlinien für die Kunst des Sprechens. Von Dr. E. Geißler. (Bd. 310.)

Wie wir sprechen. Von Dr. E. Richter. (Bd. 354.)

Die deutschen Personennamen. Von Direktor A. Bähnisch. (Bd. 296.)

Germanische Mythologie. Von Prof. Dr. J. v. Negelein. (Bd. 95.)

Minnesang. Von Dr. J. W. Bruinier. (Bd. 404.)

Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. Von Dr. J. W. Bruinier. 4. Aufl. (Bd. 7.)

Aus Natur und Geisteswelt.

Jeder Band geheftet M. 1.—, in Leinwand gebunden M. 1.25

Die deutsche Volkssage. Von Dr. O. Böckel. (Bd. 262.)

Das Theater. Schauspielhaus und Schauspielkunst vom griech. Altertum bis auf die Gegenwart. Von Dr. Chr. Gaehde. 2. Aufl. Mit 20 Abb. (Bd. 230.)

Das Drama. Von Dr. B. Busse. Mit Abbildungen. 2 Bde. (Bd. 287/288.)
Bd. I: Von der Antike zum französischen Klassizismus. (Bd. 287.)
Bd. II: Von Versailles bis Weimar. (Bd. 288.)

Geschichte der deutschen Lyrik seit Claudius. Von Dr. H. Spiero. (Bd. 254.)

Geschichte der deutschen Frauendichtung seit 1800. Von Dr. H. Spiero. (Bd. 390.)

Lessing. Von Dr. Th. Schrempf. (Bd. 403.) (In Vorber.)

Schiller. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. Mit Bildnis Schillers. 2. Aufl. (Bd. 74.)

Das deutsche Drama des neunzehnten Jahrhunderts. In seiner Entwicklung dargestellt von Prof. Dr. G. Witkowski. 4. Aufl. Mit 1 Bildn. Hebbels. (Bd. 51.)

Deutsche Romantik. Von Prof. Dr. O. F. Walzel. 2. Aufl. (Bd. 232.)

Friedrich Hebbel. Von Dr. A. Schapire-Neurath. Mit 1 Bildn. Hebbels. (Bd. 238.)

Gerhart Hauptmann. Von Prof. Dr. E. Sulger-Gebing. Mit 1 Bildn. Gerhart Hauptmanns. (Bd. 283.)

Shakespeare und seine Zeit. Von Prof. Dr. E. Sieper. Mit 3 Taf. u. 3 Textb. 2. Aufl. (Bd. 185.)

Byzantinische Charakterköpfe. Von Dr. K. Dieterich. Mit 2 Bildn. (Bd. 244.)

Der französische Roman und die Novelle. Von O. Flake. (Bd. 377.)

Henrik Ibsen, Björnstjerne Björnson und ihre Zeitgenossen. Von weil. Prof. Dr. B. Kahle. Mit 7 Bildn. (Bd. 193.)

Kunst und Musik.

Bau und Leben der bildenden Kunst. Von Dir. Prof. Dr. Th. Volbehr. Mit 44 Abb. (Bd. 68.)

Die Ästhetik. Von Dr. R. Hamann. (Bd. 345.)

Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. Von Dr. E. Cohn-Wiener. 2 Bde. Mit zahlr. Abb. (Bd. 317/318.)
Band I: Vom Altertum bis zur Gotik. Mit 57 Abb. (Bd. 317.)
Band II: Von der Renaissance bis zur Gegenwart. Mit 31 Abb. (Bd. 318.)

Die Blütezeit der griechischen Kunst im Spiegel der Reliefsarkophage. Eine Einführung in die griechische Plastik. Von Dr. H. Wachtler. Mit 8 Taf. u. 32 Abb. (Bd. 272.)

Deutsche Baukunst im Mittelalter. Von Prof. Dr. A. Matthaei. 3. Aufl. Mit 29 Abb. (Bd. 8.)

Deutsche Baukunst seit dem Mittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. A. Matthaei. Mit 62 Abb. u. 3 Taf. (Bd. 326.)

Die Renaissancearchitektur in Italien. Von Dr. P. Frankl. Mit 12 Tafeln und 27 Textabbildungen. (Bd. 381.)

Die deutsche Illustration. Von Prof. Dr. R. Kautzsch. Mit 35 Abb. (Bd. 44.)

Deutsche Kunst im täglichen Leben bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. B. Haendcke. Mit 63 Abb. (Bd. 198.)

Michelangelo. Eine Einführung in das Verständnis seiner Werke. Von E. Hildebrandt. Mit 44 Abb. (Bd. 392.)

Albrecht Dürer. Von Dr. R. Wustmann. Mit 33 Abb. (Bd. 97.)

Rembrandt. Von Prof. Dr. P. Schubring. Mit 50 Abb. (Bd. 158.)

Niederländische Malerei im 17. Jahrhundert. Von Dr. H. Jantzen. Mit zahlr. Abbild. (Bd. 373.)

Der Impressionismus. Von Prof. Dr. B. Lázár. Mit 32 Abb. u. einer farbigen Tafel. (Bd. 395.)

Ostasiatische Kunst und ihr Einfluß auf Europa. Von Direktor Prof. Dr. R. Graul. Mit 49 Abb. (Bd. 87.)

Kunstpflege in Haus und Heimat. Von Superintendent Richard Bürkner. 2. Aufl. Mit 29 Abb. (Bd. 77.)

Geschichte der Gartenkunst. Von Reg.-Baum. Chr. Ranck. Mit 41 Abb. (Bd. 274.)

Die Grundlagen der Tonkunst. Versuch einer genetischen Darstellung der allgemeinen Musiklehre. Von Prof. Dr. H. Rietsch. (Bd. 178.)

Einführung in das Wesen der Musik. Von Prof. C. R. Hennig. (Bd. 119.)

Musikalische Harmonik. Von S. G. Kallenberg. (Bd. 386.)

Klavier, Orgel, Harmonium. Das Wesen der Tasteninstrumente. Von Prof. Dr. O. Bie. (Bd. 325.)

Geschichte der Musik. Von Dr. Fr. Spiro. (Bd. 143.)

Haydn, Mozart, Beethoven. Von Prof. Dr. C. Krebs. Mit 4 Bildn. (Bd. 92.)

Die Blütezeit der musikalischen Romantik in Deutschland. Von Dr. E. Istel. Mit 1 Silhouette. (Bd. 239.)

Das Kunstwerk Richard Wagners. Von Dr. E. Istel. Mit 1 Bildnis R. Wagners. (Bd. 330.)
Das moderne Orchester in seiner Entwicklung. Von Prof. Dr. Fr. Volbach. Mit Partiturbeisp. und 3 Tafeln. (Bd. 308.)
Die Instrumente des Orchesters. Von Prof. Dr. Fr. Volbach. (Bd. 384.)

Geschichte und Kulturgeschichte.

Das Altertum im Leben der Gegenwart. Von Prof. Dr. P. Cauer. (Bd. 356.)
Kulturbilder aus griechischen Städten. Von Oberlehrer Dr. E. Ziebarth. 2. Aufl. Mit 23 Abb. u. 2 Tafeln. (Bd. 131.)
Antike Wirtschaftsgeschichte. Von Dr. O. Neurath. (Bd. 258.)
Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. Von Prof. Dr. Fr. v. Duhn. 2. Aufl. Mit 62 Abb. (Bd. 114.)
Soziale Kämpfe im alten Rom. Von Privatdoz. Dr. L. Bloch. 2. Aufl. (Bd. 22.)
Roms Kampf um die Weltherrschaft. Von Prof. Dr. J. Kromayer. (Bd. 368.)
Byzantinische Charakterköpfe. Von Privatdoz. Dr. K. Dieterich. Mit 2 Bildn. (Bd. 244.)
Germanische Kultur in der Urzeit. Von Prof. Dr. G. Steinhausen. 2. Aufl. Mit 13 Abb. (Bd. 75.)
Mittelalterliche Kulturideale. Von Prof. Dr. V. Vedel. 2 Bde.
Bd. I: Heldenleben. (Bd. 292.)
Bd. II: Ritterromantik. (Bd. 293.)
Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. Von Dir. Dr. E. Otto. 2. Aufl. Mit 27. Abb. (Bd. 45.)
Deutsches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung. Von Prof. Dr. E. Hubrich. 2. Aufl. (Bd. 80.)
Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Prof. Dr. B. Heil. 3. Aufl. Mit zahlr. Abb. u. 1 Doppeltafel. (Bd. 43.)
Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. Von Reg.-Baum. a. D. A. Erbe. Mit 59 Abb. (Bd. 117.)
Das deutsche Dorf. Von R. Mielke. Mit 51 Abb. (Bd. 192.)
Das deutsche Haus und sein Hausrat. Von Prof. Dr. R. Meringer. Mit 106 Abb. (Bd. 116.)
Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Von Reg.-Baum. Chr. Ranck. Mit 70 Abb. (Bd. 121.)
Geschichte des deutschen Bauernstandes. Von Prof. Dr. H. Gerdes. Mit 21 Abb. (Bd. 320.)
Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Dir. Dr. E. Otto. 4. Aufl. Mit 27 Abb. (Bd. 14.)
Deutsche Volksfeste und Volkssitten. Von H. S. Rehm. Mit 11 Abb. (Bd. 214.)
Deutsche Volkstrachten. Von Pfarrer C. Spieß. (Bd. 342.)
Familienforschung. Von Dr. E. Devrient. (Bd. 350.)
Die Münze als hist. Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben. Von Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. Mit 53 Abb. (Bd. 91.)
Das Buchgewerbe und die Kultur. Sechs Vorträge, gehalten im Auftrage des Deutschen Buchgewerbevereins. Mit 1 Abb. (Bd. 182.)
Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. Von Prof. Dr. O. Weise. 3. Aufl. Mit 37 Abb. (Bd. 4.)
Das Zeitungswesen. Von Dr. H. Diez. (Bd. 328.)
Der Kalender. Von Prof. Dr. W. F. Wislicenus. (Bd. 69.)
Das Zeitalter der Entdeckungen. Von Prof. Dr. S. Günther. 3. Aufl. Mit 1 Weltk. (Bd. 26.)
Von Luther zu Bismarck. 12 Charakterbilder aus deutscher Geschichte. Von Prof. Dr. O. Weber. 2. Aufl. (Bd. 123. 124.)
Die Jesuiten. Eine historische Skizze. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 3. Aufl. (Bd. 29.)
Friedrich der Große. Sechs Vorträge. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. Mit 2 Bildn. (Bd. 246.)
Geschichte der Französischen Revolution. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. (Bd. 346.)
Napoleon I. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. 2. Aufl. Mit 1 Bildn. (Bd. 195.)
Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrh. Von Prof. Dr. K. Th. v. Heigel. 2. Aufl. (Bd. 129.)
Restauration und Revolution. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Prof. Dr. R. Schwemer. 3. Aufl. (Bd. 37.)
Die Reaktion und die neue Ära. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der Gegenwart. Von Prof. Dr. R. Schwemer. 2. Aufl. (Bd. 101.)
Vom Bund zum Reich. Neue Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Prof. Dr. R. Schwemer. 2. Aufl. (Bd. 102.)
1848. Sechs Vorträge. Von Prof. Dr. O. Weber. 2. Aufl. (Bd. 53.)

Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907. Von Richard Charmatz. 2 Bde. 2. Aufl. Band I: Die Vorherrschaft der Deutschen. (Bd. 242). Band II: Der Kampf der Nationen. (Bd. 243.)

Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19 Jahrhundert. Von R. Charmatz. (Bd. 374.)

Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. 2. Aufl. Mit 19 Bildn. (Bd. 174.)

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Prof. Dr. E. Daenell. (Bd. 147.)

Die Amerikaner. Von N. M. Butler. Deutsche Ausg. bes. von Prof. Dr. W. Paszkowski. (Bd. 319.)

Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. Von Major O. v. Sothen. Mit 9 Übersichtsk. (Bd. 59.)

Der Krieg im Zeitalter des Verkehrs und der Technik. Von Hauptmann A. Meyer. Mit 3 Abb. (Bd. 271.)

Der Seekrieg. Eine geschichtliche Entwicklung vom Zeitalter der Entdeckungen bis zur Gegenwart. Von K. Freiherrn von Maltzahn, Vize-Admiral a. D. (Bd. 99.)

Geschichte des Welthandels. Von Prof. Dr. M. G. Schmidt. 2. Aufl. (Bd. 118.)

Geschichte des deutschen Handels. Von Prof. Dr W. Langenbeck. (Bd. 237.)

Geschichte des deutschen Schulwesens. Von Oberrealschuldirektor Dr. K. Knabe. (Bd. 85.)

Der Leipziger Student von 1409 bis 1909. Von Dr. W. Bruchmüller. Mit 25 Abb. (Bd. 273.)

Die moderne Friedensbewegung. Von A. H. Fried. (Bd. 157.)

Rechts- und Staatswissenschaft. Volkswirtschaft.

Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Von Prof. Dr. E. Loening. 4 Aufl. (Bd. 34.)

Deutsches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung. Von Prof. Dr. Ed. Hubrich. 2. Aufl. (Bd. 80.)

Moderne Rechtsprobleme. Von Prof. Dr. J. Kohler. 3. Aufl. (Bd. 128.)

Die Psychologie des Verbrechers. Von Dr. P. Pollitz. Mit 5 Diagrammen. (Bd. 248.)

Strafe und Verbrechen. Von Dr. P. Pollitz. (Bd. 323.)

Verbrechen und Aberglaube. Skizzen aus der volkskundlichen Kriminalistik. Von Dr. A. Hellwig. (Bd. 212.)

Das deutsche Zivilprozeßrecht. Von Rechtsanw. Dr. M. Strauß. (Bd. 315.)

Ehe und Eherecht. Von Prof. Dr. L. Wahrmund. (Bd. 115.)

Der gewerbliche Rechtsschutz in Deutschland. Von Patentanw. B. Tolksdorf. (Bd. 138.)

Die Reichsversicherung. Die Kranken-, Invaliden-, Hinterbliebenen-, Unfall- und Angestelltenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung und dem Versicherungsgesetz für Angestellte. Von Landesversicherungsassessor H. Seelmann. (Bd. 380.)

Die Miete nach dem B. G.-B. Ein Handbüchlein für Juristen, Mieter und Vermieter. Von Rechtsanw. Dr. M. Strauß. (Bd. 194.)

Das Wahlrecht. Von Reg.-Rat Dr. O. Poensgen. (Bd. 249.)

Die Jurisprudenz im häuslichen Leben. Für Familie und Haushalt dargestellt. Von Rechtsanw. P. Bienengräber. 2 Bde. (Bd. 219. 220.)

Finanzwissenschaft. Von Prof. Dr. S. P. Altmann. (Bd. 306.)

Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von G. Maier. 4. Aufl. (Bd. 2.)

Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrh. Von Privatdoz. Dr. Fr. Muckle. 2 Bände. (Bd. 269. 270.) Band I: Der rationale Sozialismus. (Bd. 269.) Band II: Proudhon und der entwicklungsgeschichtliche Sozialismus. (Bd 270.)

Geschichte des Welthandels. Von Prof. Dr. M. G. Schmidt. 2. Aufl. (Bd. 118.)

Geschichte d. deutschen Handels. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. (Bd 237.)

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Von Prof. Dr. P. Arndt. 2 Aufl. (Bd. 179.)

Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert. Von weil. Prof. Dr. Chr. Gruber. 3. Aufl. Neubearb. von Dr. H. Reinlein. (Bd. 42.)

Die Ostmark. Eine Einführung in die Probleme ihrer Wirtschaftsgeschichte. Von Prof. Dr. W. Mitscherlich. (Bd. 351.)

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrh. Von Prof. Dr. L. Pohle. 3. Aufl. (Bd. 57.)

Das Hotelwesen. Von Paul Damm-Etienne. Mit 30 Abb. (Bd. 331.)

Das deutsche Handwerk. Von Dir. Dr. E Otto. 4. Aufl. Mit 27 Abb. (Bd 14.)

Die deutsche Landwirtschaft. Von Dr. W. Claaßen. Mit 15 Abb. u. 1 Karte. (Bd. 215.)

Geschichte des deutschen Bauernstandes. Von Prof. Dr. H. Gerdes. Mit 21 Abb. (Bd. 320.)

Innere Kolonisation. Von A. Brenning. (Bd. 261.)
Das Deutschtum im Ausland. Von Prof. Dr. R. Hoeniger. (Bd. 402.)
Antike Wirtschaftsgeschichte. Von Dr. O. Neurath. (Bd. 258.)
Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. Von Prof. J. L. Laughlin. Mit 9 graph. Darst. (Bd. 127.)
Die Japaner in der Weltwirtschaft. Von Prof. Dr. K. Rathgen. 2. Aufl. (Bd. 72.)
Die Gartenstadtbewegung. Von Generalsekr. H. Kampffmeyer. Mit 43 Abb. 2. Aufl. (Bd. 259.)
Das internationale Leben der Gegenwart. Von A. H. Fried. Mit 1 Tafel. (Bd. 226.)
Bevölkerungslehre. Von Prof. Dr. M. Haushofer. (Bd. 50.)
Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Von Prof. Dr. O. v. Zwiedineck-Südenhorst. 2. Aufl. (Bd. 78.)
Das Recht der kaufmännischen Angestellten. Von Rechtsanwalt Dr. M. Strauß. (Bd. 361.)
Die Konsumgenossenschaft. Von Prof. Dr. F. Staudinger. (Bd. 222.)
Das Geld und sein Gebrauch. Von G. Maier. (Bd. 398.)
Die Münze als histor. Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben. Von Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. Mit 53 Abb. (Bd. 91.)
Die moderne Frauenbewegung. Ein geschichtlicher Überblick. Von Dr. K. Schirmacher. 2. Aufl. (Bd. 67.)
Die Frauenarbeit. Ein Problem des Kapitalismus. Von Prof. Dr. R. Wilbrandt. (Bd. 106.)
Grundzüge des Versicherungswesens. Von Prof. Dr. A. Manes. 2. Aufl. (Bd. 105.)
Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900 (fortgeführt bis zur Gegenwart). Vorträge über Deutschlands Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen, ihre Entwicklung und Verwaltung sowie ihre Bedeutung für die heutige Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. W. Lotz. 3. Aufl. (Bd. 15.)
Das Postwesen, seine Entwicklung und Bedeutung. Von Postr. J. Bruns. (Bd. 165.)
Die Telegraphie in ihrer Entwicklung und Bedeutung. Von Postr. J. Bruns. Mit 4 Fig. (Bd. 183.)
Deutsche Schiffahrt und Schiffahrtspolitik der Gegenwart. Von Prof. Dr. K. Thieß. (Bd. 169.)

Erdkunde.

Mensch und Erde. Skizzen von den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von weil. Prof. Dr. A. Kirchhoff. 3. Aufl. (Bd. 31.)
Die Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsreisen zum Nord- und Südpol von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. K. Hassert. 2. Aufl. Mit 6 Karten. (Bd. 38.)
Die Städte. Geographisch betrachtet. Von Prof. Dr. K. Hassert. Mit 21 Abb. (Bd. 163.)
Wirtschaftl. Erdkunde. Von weil. Prof. Dr. Chr. Gruber. 2. Aufl. Bearbeitet von Prof. Dr. K. Dove. (Bd. 122.)
Politische Geographie. Von Dr. E. Schöne. (Bd. 353.)
Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Von Prof. Dr. O. Weise. 4. Aufl. Mit 29 Abb. (Bd. 16.)
Ostseegebiet. Von Privatdozent Dr. G. Braun. (Bd. 367.)
Die Alpen. Von H. Reishauer. Mit 26 Abb. u. 2 Karten. (Bd. 276.)
Die deutschen Kolonien. (Land und Leute.) Von Dr. A. Heilborn. 3. Aufl. Mit 26 Abb. u. 2 Karten. (Bd. 98.)
Unsere Schutzgebiete nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Im Lichte der Erdkunde dargestellt. Von Dr. Chr. G. Barth. (Bd. 290.)
Australien und Neuseeland. Land, Leute und Wirtschaft. Von Prof. Dr. R. Schachner. (Bd. 366.)
Der Orient. Eine Länderkunde. Von E. Banse. 3 Bde. Mit zahlr. Abb. u. Karten. (Bd. 277. 278. 279.)
Band I: Die Atlasländer. Marokko, Algerien, Tunesien. Mit 15 Abb., 10 Kartenskizzen, 3 Diagr. u. 1 Tafel. (Bd. 277.) Band II: Der arabische Orient. Mit 29 Abb. u. 7 Diagr. (Bd. 278.) Band III: Der arische Orient. Mit 34 Abb., 3 Kartenskizzen u. 2 Diagr. (Bd. 279.)

Anthropologie. Heilwissenschaft und Gesundheitslehre.

Die Eiszeit und der vorgeschichtliche Mensch. Von Prof. Dr. G. Steinmann. Mit 24 Abb. (Bd. 302.)
Mensch und Erde. Skizzen von den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von weil. Prof. Dr. A. Kirchhoff. 3. Aufl. (Bd. 31.)
Der Mensch der Urzeit. Vier Vorlesungen aus der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts. Von Dr. A. Heilborn. 2. Aufl. Mit zahlr. Abb. (Bd. 62.)
Die moderne Heilwissenschaft. Wesen und Grenzen des ärztlichen Wissens. Von Dr. E. Biernacki. Deutsch von Dr. S. Ebel. (Bd. 25.)
Hypnotismus und Suggestion. Von Dr. E. Trömner. (Bd. 199.)

Aus Natur und Geisteswelt.

Jeder Band geheftet M. 1.—, in Leinwand gebunden M. 1.25.

Der Arzt. Seine Stellung und Aufgaben im Kulturleben der Gegenwart. Ein Leitfaden der sozialen Medizin. Von Dr. med. M. Fürst. (Bd. 265.)

Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben. Von Prof. Dr. D. von Hansemann. (Bd. 83.)

Arzneimittel und Genußmittel. Von Prof. Dr. O. Schmiedeberg. (Bd. 363.)

Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Von Prof. Dr. H. Sachs. 3. Aufl. Mit 37 Abb. (Bd. 32.)

Die Anatomie des Menschen. Von Prof. Dr. K. v. Bardeleben. 5 Bde. Mit zahlr. Abb. (Bd. 201. 202. 203. 204. 263.) I. Teil: Allg. Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Mit 69 Abb. (Bd. 201.) II. Teil: Das Skelett. Mit 53 Abb. (Bd. 202.) III. Teil: Das Muskel- und Gefäßsystem. Mit 68 Abb. (Bd. 203.) IV. Teil: Die Eingeweide (Darm, Atmungs-, Harn- u. Geschlechtsorgane). Mit 38 Abb. (Bd. 204.) V. Teil: Statik und Mechanik des menschlichen Körpers. Mit 20 Abb. (Bd. 263.)

Die Chirurgie unserer Zeit. Von Prof. Dr. Feßler. Mit 52 Abb. (Bd. 339.)

Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. Von weil. Prof. Dr. H. Buchner. 3. Aufl., besorgt von Prof. Dr. M. v. Gruber. Mit 26 Abb. (Bd. 1.)

Herz, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. H. Rosin. Mit 18 Abb. (Bd. 312.)

Das menschliche Gebiß, seine Erkrankung und Pflege. Von Zahnarzt Fr. Jäger. Mit 24 Abb. (Bd. 229.)

Körperliche Verbildungen im Kindesalter und ihre Verhütung. Von Dr. M. David. Mit 26 Abb. (Bd. 321.)

Schulhygiene. Von Prof. Dr. L. Burgerstein. 3. Aufl. Mit 43 Fig. (Bd. 96.)

Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele in gesundem und krankem Zustande. Von Prof. Dr. R. Zander. 2. Aufl. Mit 27 Fig. (Bd. 48.)

Die fünf Sinne des Menschen. Von Prof. Dr. J. K. Kreibig. 2. Aufl. Mit 30 Abb. (Bd. 27.)

Das Auge des Menschen und seine Gesundheitspflege. Von Prof. Dr. med. G. Abelsdorff. Mit 15 Abb. (Bd. 149.)

Die menschliche Stimme und ihre Hygiene. Von Prof. Dr. P. H. Gerber. 2. Aufl. Mit 20 Abb. (Bd. 136.)

Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung und Verhütung. Von Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 2. Aufl. Mit 4 Abb. und 1 Tafel. (Bd. 251.)

Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Von Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 2. Aufl. Mit 1 Tafel und 8 Figuren. (Bd. 47.)

Die krankheiterregenden Bakterien. Von Privatdoz. Dr. M. Loehlein. Mit 33 Abb. (Bd. 307.)

Geisteskrankheiten. Von Anstaltsoberarzt Dr. G. Ilberg. (Bd. 151.)

Krankenpflege. Von Chefarzt Dr. B. Leick. (Bd. 152.)

Gesundheitslehre für Frauen. Von weil. Privatdoz. Dr. R. Sticher. Mit 13 Abb. (Bd. 171.)

Der Säugling, seine Ernährung und seine Pflege. Von Dr. W. Kaupe. Mit 17 Abb. (Bd. 154.)

Der Alkoholismus. Von Dr. G. B. Gruber. Mit 7 Abb. (Bd. 103.)

Ernährung und Volksnahrungsmittel. Von weil. Prof. Dr. J. Frentzel. 2. Aufl. Neu bearb. von Geh. Rat Prof. Dr. N. Zuntz. Mit 7 Abb. u. 2 Tafeln. (Bd. 19.)

Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. R. Zander. 3. Aufl. Mit 19 Abb. (Bd. 13.)

Naturwissenschaften. Mathematik.

Naturwissenschaften u. Mathematik im klassischen Altertum. Von Prof. Dr. Joh. L. Heiberg. (Bd. 370.)

Die Grundbegriffe der modernen Naturlehre. Von Prof. Dr. F. Auerbach. 3. Aufl. Mit 79 Fig. (Bd. 40.)

Die Lehre von der Energie. Von Dr. A. Stein. Mit 13 Fig. (Bd. 257.)

Moleküle — Atome — Weltäther. Von Prof. Dr. G. Mie. 3. Aufl. Mit 27 Fig. (Bd. 58.)

Die großen Physiker und ihre Leistungen. Von Prof. Dr. F. A. Schulze. Mit 7 Abb. (Bd. 324.)

Werdegang der modernen Physik. Von Dr. H. Keller. (Bd. 343.)

Einleitung in die Experimentalphysik. Von Prof. Dr. R. Börnstein. Mit 90 Abb. (Bd. 371.)

Das Licht und die Farben. Von Prof. Dr. L. Graetz. 3. Aufl. Mit 117 Abb. (Bd. 17.)

Sichtbare und unsichtbare Strahlen. Von Prof. Dr. R. Börnstein u. Prof. Dr. W. Marckwald. 2. Aufl. Mit 85 Abb. (Bd. 64.)

Die optischen Instrumente. Von Dr. M. v. Rohr. 2. Aufl. Mit 84 Abb. (Bd. 88.)

Das Auge und die Brille. Von Dr. M. von Rohr. Mit 84 Abb. u. 1 Lichtdrucktafel. (Bd. 372.)

Spektroskopie. Von Dr. L. Grebe. Mit 62 Abb. (Bd. 284.)

Das Mikroskop, seine Optik, Geschichte und Anwendung. Von Dr. W. Scheffer. Mit 66 Abb. (Bd. 35.)

Das Stereoskop und seine Anwendungen. Von Prof. Th. Hartwig. Mit 40 Abb. u. 19 Taf. (Bd. 135.)

Die Lehre von der Wärme. Von Prof. Dr. R. Börnstein. Mit 33 Abb. (Bd. 172.)

Die Kälte, ihr Wesen, ihre Erzeugung und Verwertung. Von Dr. H. Alt. Mit 45 Abb. (Bd. 311.)

Luft, Wasser, Licht und Wärme. Neun Vorträge aus dem Gebiete der Experimental-Chemie. Von Prof. Dr. R. Blochmann. 3. Aufl. Mit 115 Abb. (Bd. 5.)

Das Wasser. Von Privatdoz. Dr. O. Anselmino. Mit 44 Abb. (Bd. 291.)

Natürliche und künstliche Pflanzen- und Tierstoffe. Von Dr. B. Bavink. Mit 7 Fig. (Bd. 187.)

Die Erscheinungen des Lebens. Von Prof. Dr. H. Miehe. Mit 40 Fig. (Bd. 130.)

Abstammungslehre und Darwinismus. Von Prof. Dr. R. Hesse. 4. Aufl. Mit 37 Fig. (Bd. 39.)

Experimentelle Abstammungs- und Vererbungslehre. Von Dr. H. Lehmann. (Bd. 379.)

Experimentelle Biologie. Von Dr. C. Thesing. Mit Abb. 2 Bde. Band I: Experimentelle Zellforschung. (Bd. 336.) Band II: Regeneration, Transplantation und verwandte Gebiete. (Bd. 337.)

Einführung in die Biochemie. Von Prof. Dr. W. Löb. (Bd. 352.)

Der Befruchtungsvorgang, sein Wesen und seine Bedeutung. Von Dr. E. Teichmann. 2. Aufl. Mit 7 Abb. und 4 Doppeltaf. (Bd. 70.)

Das Werden und Vergehen der Pflanzen. Von Prof. Dr. P. Gisevius. Mit 24 Abb. (Bd. 173.)

Vermehrung und Sexualität bei den Pflanzen. Von Prof. Dr. E. Küster. Mit 38 Abb. (Bd. 112.)

Unsere wichtigsten Kulturpflanzen (die Getreidegräser). Von Prof. Dr. K. Giesenhagen. 2. Aufl. Mit 38 Fig. (Bd. 10.)

Die fleischfressenden Pflanzen. Von Dr. A. Wagner. Mit Abb. (Bd. 344.)

Der deutsche Wald. Von Prof. Dr. H. Hausrath. Mit 15 Abb. u. 2 Karten. (Bd. 153.)

Die Pilze. Von Dr. A. Eichinger. Mit 54 Abb. (Bd. 334.)

Weinbau und Weinbereitung. Von Dr. F. Schmitthenner. (Bd. 332.)

Der Obstbau. Von Dr. E. Voges. Mit 13 Abb. (Bd. 107.)

Unsere Blumen und Pflanzen im Zimmer. Von Prof. Dr. U. Dammer. (Bd. 359.)

Unsere Blumen und Pflanzen im Garten. Von Prof. Dr. U. Dammer. (Bd. 360.)

Geschichte der Gartenkunst. Von Reg.-Baum. Chr. Ranck. Mit 41 Abb. (Bd. 274.)

Kolonialbotanik. Von Prof. Dr. F. Tobler. Mit 21 Abb. (Bd. 184.)

Kaffee, Tee, Kakao und die übrigen narkotischen Getränke. Von Prof. Dr. A. Wieler. Mit 24 Abb. u. 1 Karte. (Bd. 132.)

Die Milch und ihre Produkte. Von Dr. A. Reitz. (Bd. 326.)

Die Pflanzenwelt des Mikroskops. Von Bürgerschullehrer E. Reukauf. Mit 100 Abb. (Bd. 181.)

Die Tierwelt des Mikroskops (die Urtiere). Von Prof. Dr. R. Goldschmidt. Mit 39 Abb. (Bd. 160.)

Die Beziehungen der Tiere zueinander und zur Pflanzenwelt. Von Prof. Dr. K. Kraepelin. (Bd. 79.)

Der Kampf zwischen Mensch und Tier. Von Prof. Dr. K. Eckstein. 2. Aufl. Mit 51 Fig. (Bd. 18.)

Tierkunde. Eine Einführung in die Zoologie. Von weil. Privatdoz. Dr. K. Hennings. Mit 34 Abb. (Bd. 142.)

Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane der Wirbeltiere. Von Prof. Dr. W. Lubosch. Mit 107 Abb. (Bd. 282.)

Die Stammesgeschichte unserer Haustiere. Von Prof. Dr. C. Keller. Mit 28 Fig. (Bd. 252.)

Die Fortpflanzung der Tiere. Von Prof. Dr. R. Goldschmidt. Mit 77 Abb. (Bd. 253.)

Tierzüchtung. Von Dr. G. Wilsdorf. (Bd. 369.)

Deutsches Vogelleben. Von Prof. Dr. A. Voigt. (Bd. 221.)

Vogelzug und Vogelschutz. Von Dr. W. R. Eckardt. Mit 6 Abb. (Bd. 218.)

Korallen und andere gesteinbildende Tiere. Von Prof. Dr. W. May. Mit 455 Abb. (Bd. 231.)

Lebensbedingungen und Verbreitung der Tiere. Von Prof. Dr. O. Maas. Mit 11 Karten u. Abb. (Bd. 139.)

Die Bakterien. Von Prof. Dr. E. Gutzeit. Mit 13 Abb. (Bd. 233.)

Die Welt der Organismen. In Entwicklung und Zusammenhang dargestellt. Von Prof. Dr. K. Lampert. Mit 52 Abb. (Bd. 236.)

Zwiegestalt der Geschlechter in der Tierwelt (Dimorphismus). Von Dr. Fr. Knauer. Mit 37 Fig. (Bd. 148.)

Die Ameisen. Von Dr. Fr. Knauer. Mit 61 Fig. (Bd. 94.)

Das Süßwasser-Plankton. Von Prof. Dr. O. Zacharias. 2. Aufl. Mit 49 Abb. (Bd. 156.)

Meeresforschung und Meeresleben. Von Dr. O. Janson. 2. Aufl. Mit 41 Fig. (Bd. 30.)

Das Aquarium. Von E. W. Schmidt. Mit 15 Fig. (Bd. 335.)

Wind und Wetter. Von Prof. Dr. L. Weber. 2. Aufl. Mit 28 Fig. u. 3 Tafeln. (Bd. 55.)

Gut und schlecht Wetter. Von Dr. R. Hennig. (Bd. 349.)

Der Kalender. Von Prof. Dr. W. F. Wislicenus. (Bd. 69.)

Der Bau des Weltalls. Von Prof. Dr. J. Scheiner. 3. Aufl. Mit 26 Fig. (Bd. 24.)

Entstehung der Welt und der Erde nach Sage und Wissenschaft. Von Prof. Dr. B. Weinstein. 2. Aufl. (Bd. 223.)

Aus der Vorzeit der Erde. Von Prof. Dr. Fr. Frech. In 6 Bdn. 2. Aufl. Mit zahlr. Abbildungen. (Bd. 207—211, 61.) Band I: Vulkane einst und jetzt. Mit 80 Abb. (Bd. 207.) Band II: Gebirgsbau und Erdbeben. Mit 57 Abb. (Bd. 208.) Band III: Die Arbeit des fließenden Wassers. Mit 51 Abb. (Bd. 209.) Band IV: Die Arbeit des Ozeans und die chemische Tätigkeit des Wassers im allgemeinen. Mit 1 Titelbild und 51 Abb. (Bd. 210.) Band V: Kohlenbildung und Klima der Vorzeit. (Bd. 211.) Band VI: Gletscher einst und jetzt. 2. Aufl. (Bd. 61.)

Die Metalle. Von Prof. Dr. K. Scheid. 2. Aufl. Mit 16 Abb. (Bd. 29.)

Radium und Radioaktivität. Von Dr. M. Centnerszwer. (Bd. 405.)

Das Salz. Von Dr. C. Riemann. (Bd. 407.)

Unsere Kohlen. Von Bergassessor Kukuk. (Bd. 396.)

Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeit. Von Prof. Dr. S. Oppenheim. 2. Aufl. Mit 24 Abb. (Bd. 110.)

Probleme der modernen Astronomie. Von Prof. Dr. S. Oppenheim. (Bd. 355.)

Astronomie in ihrer Bedeutung für das praktische Leben. Von Prof. Dr. A. Marcuse. Mit 26 Abb. (Bd. 378.)

Die Sonne. Von Dr. A. Krause. Mit zahlreichen Abb. (Bd. 357.)

Der Mond. Von Prof. Dr. J. Franz. Mit 31 Abb. (Bd. 90.)

Die Planeten. Von Prof. Dr. B. Peter. Mit 18 Fig. (Bd. 240.)

Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. P. Crantz. In 2 Bdn. Mit zahlr. Fig. (Bd. 120. 205.) I. Teil: Die Rechnungsarten. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades. 2. Aufl. Mit 9 Fig. (Bd. 120.) II. Teil: Gleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Komplexe Zahlen. Binomischer Lehrsatz. 3. Aufl. Mit 21 Fig. (Bd. 205.)

Praktische Mathematik. Von Dr. R. Neuendorff. I. Teil: Graphisches u. numerisches Rechnen. Mit 62 Figuren und 1 Tafel. (Bd. 341.)

Planimetrie zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. P. Crantz. Mit 99 Fig. (Bd. 340.)

Maße und Messen. Von Dr. W. Block. Mit 34 Abb. (Bd. 385.)

Einführung in die Infinitesimalrechnung mit einer historischen Übersicht. Von Prof. Dr. G. Kowalewski. 2. Aufl. Mit 18 Fig. (Bd. 197.)

Differential- und Integralrechnung. Von Dr. M. Lindow. (Bd. 387.)

Mathematische Spiele. Von Dr. W. Ahrens. 2. Aufl. Mit 70 Fig. (Bd. 170.)

Das Schachspiel und seine strategischen Prinzipien. Von Dr. M. Lange. Mit den Bildnissen E. Laskers und P. Morphys, 1 Schachbrettafel und 43 Darst. von Übungsspielen. (Bd. 281.)

Angewandte Naturwissenschaft. Technik.

Am sausenden Webstuhl der Zeit. Von Prof. Dr. W. Launhardt. 3. Aufl. Mit 16 Abb. (Bd. 23.)

Bilder aus der Ingenieurtechnik. Von Baurat K. Merckel. Mit 43 Abb. (Bd. 60.)

Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit. Von Baurat K. Merckel. 2. Aufl. Mit 55 Abb. (Bd. 28.)

Der Eisenbetonbau. Von Dipl.-Ing. E. Haimovici. Mit 81 Abb. (Bd. 275.)

Das Eisenhüttenwesen. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. H. Wedding. 4. Aufl. Mit 15 Fig. (Bd. 20.)

Die Schmucksteine und die Schmuckstein-Industrie. Von Dr. A. Eppler. Mit 64 Abb. (Bd. 376.)

Die Metalle. Von Prof. Dr. K. Scheid. 2. Aufl. Mit 16 Abb. (Bd. 29.)

Unsere Kohlen. Von Bergassessor Kukuk. (Bd. 396.)

Mechanik. Von Kais. Geh. Reg.-Rat A. v. Ihering. 3 Bde. (Bd. 303/305.) Band I: Die Mechanik der festen Körper. Mit 61 Abb. (Bd. 303.) Band II: Die Mechanik der flüssigen Körper. Mit 34 Abb. (Bd. 304.) Band III: Die Mechanik der gasförmigen Körper. (In Vorb.) (Bd. 305.)

Maschinenelemente. Von Prof. R. Vater. Mit 184 Abb. (Bd. 301.)

Hebezeuge. Das Heben fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Von Prof. R. Vater. Mit 67 Abb. (Bd. 196.)

Die Dampfmaschine I: Wirkungsweise des Dampfes in Kessel und Maschine. Von Prof. R. Vater. 3. Aufl. Mit 45 Abb. (Bd. 393.)

Die neueren Wärmekraftmaschinen I: Einführung in die Theorie u. den Bau der Maschinen für gasförmige u. flüssige Brennstoffe. Von Prof. R. Vater. 4. Aufl. Mit 33 Abb. (Bd. 21.)

Die neueren Wärmekraftmaschinen II: Gasmaschinen, Gas- und Dampfturbinen. Von Prof. R. Vater. 3. Aufl. Mit 48 Abb. (Bd. 86.)

Die Wasserkraftmaschinen und die Ausnützung der Wasserkräfte. Von Kais. Geh. Reg.-Rat A. v. Ihering. Mit 73 Fig. (Bd. 228.)

Landwirtsch. Maschinenkunde. Von Prof. Dr. G. Fischer. Mit 62 Abb. (Bd. 316.)

Die Spinnerei. Von Dir. Prof. M. Lehmann. Mit Abb. (Bd. 338.)

Die Eisenbahnen, ihre Entstehung und gegenwärtige Verbreitung. Von Prof. Dr. F. Hahn. Mit zahlreichen Abb. (Bd. 71.)

Die technische Entwicklung der Eisenbahnen der Gegenwart. Von Eisenbahnbau- u. Betriebsinsp. E. Biedermann. Mit 50 Abb. (Bd. 144.)

Die Klein- und Straßenbahnen. Von Oberingenieur a. D. A. Liebmann. Mit 85 Abb. (Bd. 322.)

Das Automobil. Eine Einführung in Bau und Betrieb des modernen Kraftwagens. Von Ing. K. Blau. 2. Aufl. Mit 83 Abb. (Bd. 166.)

Grundlagen der Elektrotechnik. Von Dr. A. Rotth. Mit 72 Abb. (Bd. 391.)

Die Telegraphen- und Fernsprechtechnik in ihrer Entwicklung. Von Telegrapheninspektor H. Brick. Mit 58 Abb. (Bd. 235.)

Drähte und Kabel, ihre Anfertigung und Anwendung in der Elektrotechnik. Von Telegrapheninspektor H. Brick. Mit 43 Abb. (Bd. 285.)

Die Funkentelegraphie. Von Oberpostpraktikant H. Thurn. Mit 53 Illustr. 2. Aufl. (Bd. 167.)

Astronomie in ihrer Bedeutung für das tägliche Leben. Von Professor Dr. A. Marcuse. Mit 26 Abb. (Bd. 378.)

Nautik. Von Dir. Dr. J. Möller. Mit 58 Fig. (Bd. 255.)

Das Kriegsschiff. Von Geh. Marinebaurat Krieger. (Bd. 389.)

Die Luftschiffahrt, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre technische Entwicklung. Von Dr. R. Nimführ. 2. Aufl. Mit 42 Abb. (Bd. 300.)

Die Handfeuerwaffen. Ihre Entwicklung und Technik. Von Hauptmann R. Weiß. Mit 69 Abb. (Bd. 364.)

Die Beleuchtungsarten der Gegenwart. Von Dr. W. Brüsch. Mit 155 Abb. (Bd. 108.)

Heizung und Lüftung. Von Ingenieur J. E. Mayer. Mit 40 Abb. (Bd. 241.)

Industrielle Feuerungsanlagen und Dampfkessel. Von Ingenieur J. E. Mayer. (Bd. 348.)

Die Uhr. Von Reg.-Bauführer a. D. H. Bock. Mit 47 Abb. (Bd. 216.)

Wie ein Buch entsteht. Von Prof. A. W. Unger. 3. Aufl. Mit 7 Taf. u. 26 Abb. (Bd. 175.)

Einführung in die chemische Wissenschaft. Von Prof. Dr. W. Löb. Mit 16 Fig. (Bd. 264.)

Bilder aus der chemischen Technik. Von Dr. A. Müller. Mit 24 Abb. (Bd. 191.)

Der Luftstickstoff und seine Verwertung. Von Prof. Dr. K. Kaiser. Mit 13 Abb. (Bd. 313.)

Agrikulturchemie. Von Dr. P. Krische. Mit 21 Abb. (Bd. 314.)

Die Bierbrauerei. Von Dr. A. Bau. Mit 47 Abb. (Bd. 333.)

Weinbau und Weinbereitung. Von Dr. F. Schmitthenner. (Bd. 332.)

Chemie und Technologie der Sprengstoffe. Von Prof. Dr. R. Biedermann. Mit 15 Fig. (Bd. 286.)

Photochemie. Von Prof. Dr. G. Kümmell. Mit 23 Abb. (Bd. 227.)

Die Kinematographie. Von Dr. H. Lehmann. (Bd. 358.)

Elektrochemie. Von Prof. Dr. K. Arndt. Mit 38 Abb. (Bd. 234.)

Die Naturwissenschaften im Haushalt. Von Dr. J. Bongardt. 2 Bde. Mit zahlr. Abb. (Bd. 125. 126.)
I. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für die Gesundheit der Familie? Mit 31 Abb. (Bd. 125.) II. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für gute Nahrung? Mit 17 Abb. (Bd. 126.)

Chemie in Küche und Haus. Von weil. Prof. Dr. G. Abel. 2. Aufl. von Dr. J. Klein. Mit 1 Doppeltafel. (Bd. 76.)

DIE KULTUR DER GEGENWART

IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE

HERAUSGEGEBEN VON PROF. PAUL HINNEBERG

Eine systematisch aufgebaute, geschichtlich begründete Gesamtdarstellung unserer heutigen Kultur, welche die Fundamentalergebnisse der einzelnen Kulturgebiete nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwicklung in großen Zügen zur Darstellung bringt. Das Werk vereinigt eine Zahl erster Namen aus Wissenschaft und Praxis und bietet Darstellungen der einzelnen Gebiete jeweils aus der Feder des dazu Berufensten in gemeinverständlicher, künstlerisch gewählter Sprache auf knappstem Raume. Jeder Band ist inhaltlich vollständig in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

TEIL I u. II: Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete.

Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. Geh. M. 18.—, in Leinw. geb. M. 20.—, in Halbfr. geb. M. 22.—. [2. Aufl. 1912. Teil I, Abt. 1.]

Inhalt: Das Wesen der Kultur: W. Lexis. — Das moderne Bildungswesen: Fr. Paulsen †. — Die wichtigsten Bildungsmittel. A. Schulen und Hochschulen. Das Volksschulwesen: G. Schöppa. Das höhere Knabenschulwesen: A. Matthias. Das höhere Mädchenschulwesen: H. Gaudig. Das Fach- und Fortbildungsschulwesen: G. Kerschensteiner. Die geisteswissenschaftliche Hochschulausbildung: Fr. Paulsen †. Die mathematische, naturwissenschaftliche Hochschulausbildung: W. v. Dyck. B. Museen. Kunst- und Kunstgewerbemuseen: L. Pallat. Naturwissenschaftliche Museen: K. Kraepelin. Technische Museen: W. v. Dyck. C. Ausstellungen. Kunst- und Kunstgewerbeausstellungen: J. Lessing †. Naturwissenschaftlich-technische Ausstellungen: O. N. Witt. D. Die Musik: G. Göhler. E. Das Theater: P. Schlenther. F. Das Zeitungswesen: K. Bücher. G. Das Buch: R. Pietschmann. H. Die Bibliotheken: F. Milkau. — Die Organisation der Wissenschaft: H. Diels.

Die Religionen des Orients und die altgermanische Religion. Geh. ca. M. 7.—, in Leinw. geb. ca. M. 9.—, in Halbfr. geb. ca. M. 11.—. [2. Aufl. 1913. Unter der Presse. Teil I, Abt. 3, I.]

Inhalt: Die Anfänge der Religion und die Religion der primitiven Völker: Edv. Lehmann. — Die ägyptische Religion: A. Erman. — Die asiatischen Religionen: Die babylonisch-assyrische Religion: C. Bezold. — Die indische Religion: H. Oldenberg. — Die iranische Religion: H. Oldenberg. — Die Religion des Islams: J. Goldziher. — Der Lamaismus: A. Grünwedel. — Die Religionen der Chinesen: J. J. M. de Groot. — Die Religionen der Japaner: a) Der Shintoismus: K. Florenz, b) Der Buddhismus: H. Haas. — Die orientalischen Religionen in ihrem Einfluß auf den Westen im Altertum: Fr. Cumont. — Altgermanische Religion: A. Heusler.

Geschichte der christlichen Religion. Geh. M. 18.—, in Leinw. geb. M. 20.—, in Halbfr. geb. M. 22.—. [2. Aufl. 1909. Teil I, Abt. 4, I.]

Inhalt: Die israelitisch-jüdische Religion: J. Wellhausen. — Die Religion Jesu und die Anfänge des Christentums bis zum Nicaenum (325): A. Jülicher. — Kirche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche: A. Harnack. — Griechisch-orthodoxes Christentum und Kirche in Mittelalter und Neuzeit: N. Bonwetsch. — Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter: K. Müller. — Katholisches Christentum und Kirche in der Neuzeit: A. Ehrhard. — Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit: E. Troeltsch.

Systematische christliche Religion. Geh. M. 6.60, in Leinw. geb. M. 8.—, in Halbfr. geb. M. 10.—. [2. Aufl. 1909. Teil I, Abt. 4, II.]

Inhalt: Wesen der Religion u. der Religionswissenschaft: E. Troeltsch. — Christlich-katholische Dogmatik: J. Pohle. — Christlich-katholische Ethik: J. Mausbach. — Christlich-katholische praktische Theologie: C. Krieg. — Christlich-protestantische Dogmatik: W. Herrmann. — Christlich-protestantische Ethik: R. Seeberg. — Christlich-protestantische praktische Theologie: W. Faber. — Die Zukunftsaufgaben der Religion und der Religionswissenschaft: H. J. Holtzmann.

Allgemeine Geschichte der Philosophie. Geh. ca. M. 12.—, in Leinwand geb. ca. M. 14.—, in Halbfranz geb. ca. M. 16.—. [2. Aufl. 1913. Unter der Presse. Teil I, Abt. 5.]

Inhalt. Einleitung. Die Anfänge der Philosophie und die Philosophie der primitiven Völker: W. Wundt. I. Die indische Philosophie: H. Oldenberg. II. Die islamische und jüdische Philosophie: J. Goldziher. III. Die chinesische Philosophie: W. Grube. IV. Die japanische Philosophie: T. Jnouye. V. Die europäische Philosophie des Altertums: H. v. Arnim. VI. Die patristische Philosophie: Cl. Bäumker. VII. Die europäische Philosophie des Mittelalters: Cl. Bäumker. VIII. Die neuere Philosophie: W. Windelband.

Systematische Philosophie. Geh. M. 10.—, in Leinwand geb. M. 12.—, in Halbfr. geb. M. 14.—. [2. Aufl. 1908. Teil I, Abt. 6.]

Inhalt. Allgemeines. Das Wesen der Philosophie: W. Dilthey. — Die einzelnen Teilgebiete. I. Logik und Erkenntnistheorie: A. Riehl. II. Metaphysik: W. Wundt. III. Naturphilosophie: W. Ostwald. IV. Psychologie: H. Ebbinghaus. V. Philosophie der Geschichte: R. Eucken. VI. Ethik: Fr. Paulsen. VII. Pädagogik: W. Münch. VIII. Ästhetik: Th. Lipps. — Die Zukunftsaufgaben der Philosophie: Fr. Paulsen.

Die orientalischen Literaturen. Geh. M. 10.—, in Leinw. geb. M. 12.—, in Halbfranz geb. M. 14.—. [1906. Teil I, Abt. 7.]

Inhalt. Die Anfänge der Literatur und die Literatur der primitiven Völker: E. Schmidt. — Die ägyptische Literatur: A. Erman. — Die babylonisch-assyrische Literatur: C. Bezold. — Die israelitische Literatur: H. Gunkel. — Die aramäische Literatur: Th. Nöldeke. — Die äthiop. Literatur: Th. Nöldeke. — Die arab. Literatur: M. J. de Goeje. — Die ind. Literatur: R. Pischel. — Die altpers. Literatur: K. Geldner. — Die mittelpers. Literatur: P. Horn — Die neupers. Literatur: P. Horn. — Die türkische Literatur: P. Horn. — Die armenische Literatur: F. N. Finck. — Die georg. Literatur: F. N. Finck. — Die chines. Literatur: W. Grube. — Die japan. Literatur: K. Florenz.

Die griech. u. latein. Literatur u. Sprache. Geh. M. 12.—, in Leinw. geb. M. 14.—, in Halbfr. geb. M. 16.—. [3. Aufl. 1912. Teil I, Abt. 8.]

Inhalt: I. Die griechische Literatur und Sprache: Die griech. Literatur des Altertums: U. v. Wilamowitz-Moellendorff. — Die griech. Literatur des Mittelalters: K. Krumbacher. — Die griech. Sprache: J. Wackernagel. — II. Die lateinische Literatur und Sprache: Die römische Literatur des Altertums: Fr. Leo. — Die latein. Literatur im Übergang vom Altertum zum Mittelalter: E. Norden. — Die latein. Sprache: F. Skutsch.

Die osteuropäischen Literaturen u. die slawisch. Sprachen. Geh. M. 10.—, in Lnw. geb. M. 12.—, in Hlbfr. geb. M. 14.—. [1908. Teil I, Abt. 9.]

Inhalt: Die slawischen Sprachen: V. v. Jagić. — Die slawischen Literaturen. I. Die russische Literatur: A. Wesselovsky. — II. Die poln. Literatur: A. Brückner. III. Die böhm. Literatur: J. Máchal. IV. Die südslaw. Literaturen: M. Murko. — Die neugriech. Literatur: A. Thumb. — Die finnisch-ugr. Literaturen. I. Die ungar. Literatur: F. Riedl. II. Die finn. Literatur: E. Setälä. III. Die estn. Literatur: G. Suits. — Die litauisch-lett. Literaturen. I. Die lit. Literatur: A. Bezzenberger. II. Die lett. Literatur: E. Wolter.

Die romanischen Literaturen und Sprachen. Mit Einschluß des Keltischen. Geh. M. 12.—, in Leinwand geb. M. 14.—, in Halbfranz geb. M. 16.—. [1908. Teil I, Abt. 11, I.]

Inhalt: I. Die kelt. Literaturen. 1. Sprache u. Literatur im allgemeinen: H. Zimmer. 2. Die einzelnen kelt. Literaturen. a) Die ir.-gäl. Literatur: K. Meyer. b) Die schott.-gäl. u. die Manx-Literatur. c) Die kymr. (walis.) Literatur. d) Die korn. u. die breton. Literatur: L. Ch. Stern. II. Die roman. Literaturen: H. Morf. III. Die roman. Sprachen: W. Meyer-Lübke.

Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. I. Hälfte. Geh. M. 10.—, in Leinw. geb. M. 12.—, in Halbfranz geb. M. 14.—. [1911. Teil II, Abt. 2, I.]

Inhalt: Einleitung. Die Anfänge der Verfassung und der Verwaltung und die Verfassung und Verwaltung der primitiven Völker: A. Vierkandt. A. Die orientalische Verfassung

und Verwaltung. 1. Die Verfassung und Verwaltung des orientalischen Altertums: L. Wenger. 2. Die islamische Verfassung und Verwaltung: M. Hartmann. 3. Die Verfassung und Verwaltung Chinas: O. Franke. 4. Die Verfassung und Verwaltung Japans: K. Rathgen. — B. Die europäische Verfassung u. Verwaltung (1. Hälfte). 1. Die Verfassung u. Verwaltung des europäischen Altertums: L. Wenger. 2. Die Verfassung u. Verwaltung der Germanen und des Deutschen Reiches bis z. Jahre 1806: A. Luschin v. Ebengreuth.

Staat u. Gesellschaft des Orients. [Teil II, Abt. 3 erscheint 1913.]

Inhalt: I. Anfänge des Staates und der Gesellschaft. Staat und Gesellschaft der primitiven Völker: A. Vierkandt. II. Staat und Gesellschaft des Orients im Altertum, Mittelalter und der Neuzeit. 1. Altertum: G. Maspero. 2. Mittelalter und Neuzeit. a) Staat und Gesellschaft Nordafrikas und Westasiens (die islamischen Völker): M. Hartmann. b) Staat und Gesellschaft Ostasiens. α) Staat und Gesellschaft Chinas: O. Franke. β) Staat und Gesellschaft Japans: K. Rathgen.

Staat u. Gesellschaft d. Griechen u. Römer. Geh. M. 8.—, in Leinw. geb. M. 10.—, in Halbfr. geb. M. 12.—. [1910. Teil II, Abt. 4, I.]

Inhalt: I. Staat und Gesellschaft der Griechen: U. v. Wilamowitz-Moellendorff. — II. Staat und Gesellschaft der Römer: B. Niese.

Staat und Gesellschaft der neueren Zeit. Geh. M. 9.—, in Leinw. geb. M. 11.—, in Halbfranz geb. M. 13.—. [1908. Teil II, Abt. 5, I.]

Inhalt: I. Reformationszeitalter. a) Staatensystem und Machtverschiebungen. b) Der moderne Staat und die Reformation. c) Die gesellschaftlichen Wandlungen und die neue Geisteskultur: F. v. Bezold. — II. Zeitalter der Gegenreformation: E. Gothein. — III. Zur Höhezeit des Absolutismus. a) Tendenzen, Erfolge und Niederlagen des Absolutismus. b) Zustände der Gesellschaft. c) Abwandlungen des europäischen Staatensystems: R. Koser.

Allgem. Rechtsgeschichte. [1913. Teil II, Abt. 7, I. Unt. d. Presse.]

Inhalt: Die Anfänge des Rechts: J. Kohler. — Orientalisches Recht im Altertum: L. Wenger. — Europäisches Recht im Altertum: L. Wenger.

Systematische Rechtswissenschaft. Geh. ca. M. 14.—, in Leinw. geb. ca. M. 16.—, in Halbfranz geb. ca. M. 18.—. [2. Aufl. 1913. Unter der Presse. Teil II, Abt. 8.]

Inhalt: I. Wesen des Rechtes und der Rechtswissenschaft: R. Stammler. II. Die einzelnen Teilgebiete: A. Privatrecht. Bürgerliches Recht: R. Sohm. — Handels- und Wechselrecht: K. Gareis. — Internationales Privatrecht: L. v. Bar. B. Zivilprozeßrecht: L. v. Seuffert. C. Strafrecht u. Strafprozeßrecht: F. v. Liszt. D. Kirchenrecht: W. Kahl. E. Staatsrecht: P. Laband. F. Verwaltungsrecht. Justiz und Verwaltung: G. Anschütz. — Polizei- und Kulturpflege: E. Bernatzik. G. Völkerrecht: F. von Martitz. III. Die Zukunftsaufgaben des Rechtes und der Rechtswissenschaft: R. Stammler.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Von W. Lexis. Geh. ca. M. 7.—, in Leinw. geb. ca. M. 9.—, in Halbfranz geb. ca. M. 11.—. [2. Aufl. 1913. Teil II, Abt. 10, I.]

In Vorbereitung befinden sich noch:

Teil I, Abt. 2: Die Aufgaben und Methoden der Geisteswissenschaften.
I. Die Geisteswissenschaften u. ihre Methoden im allgemeinen. II. Erkenntnismittel u. Hilfsdisziplinen der Geisteswissenschaften.

Teil I, Abt. 3, II: Die Religionen des klassischen Altertums.

Teil I, Abt. 10: Die deutsche Literatur und Sprache.

Teil I, Abt. 11, II: Englische Literatur und Sprache, skandinavische Literatur und allgemeine Literaturwissenschaft.

Teil I, Abt. 12: Musik.
I. Geschichte der Musik u. der Musikwissenschaft. II. Allgemeine Musikwissenschaft.

Teil I, Abt. 13: Die orientalische Kunst. Die europäische Kunst des Altertums.
I. Die Anfänge der Kunst und die Kunst der primitiven Völker. II. Die orientalische Kunst. III. Die europäische Kunst des Altertums.

Teil I, Abt. 14: Die europäische Kunst des Mittelalters und der Neuzeit. Allgemeine Kunstwissenschaft.

Teil II, Abt. 1: Völker-, Länder- u. Staatenkunde. (Die anthropogeograph. Grundlagen.)

Teil II, Abt. 2, II: Allgem. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte. 2. Hälfte.

Teil II, Abt. 4, II: Staat und Gesellschaft Europas im Altertum und Mittelalter.
I. Osteuropa (Byzanz). II. Westeuropa (Die romanisch-germanischen Völker).

Teil II, Abt. 5, II: Staat und Gesellschaft der neuesten Zeit.
I. Revolutionszeitalter und Erstes Kaiserreich. II. 19. Jahrhundert. III. Osteuropa. IV. Nordamerika. V. Romanisch-germanische Kolonialländer außer Nordamerika.

Teil II, Abt. 6: System der Staats- und Gesellschaftswissenschaft.
I. Allgemeines. II. Die einzelnen Teilgebiete. III. Die Zukunftsaufgaben des Staates und der Gesellschaft und der Staats- und der Gesellschaftswissenschaft.

Teil II, Abt. 7, II: Allg. Rechtsgeschichte mit Geschichte der Rechtswissenschaft.
I. Das orientalische Recht des Mittelalters und der Neuzeit. II. Das europäische Recht des Mittelalters und der Neuzeit.

Teil II, Abt. 9: Allg. Wirtschaftsgeschichte mit Geschichte der Volkswirtschaftslehre.

Teil II, Abt. 10, II: Spezielle Volkswirtschaftslehre.
I. Agrarpolitik. II. Gewerbepolitik. III. Handelspolitik. IV. Kolonialpolitik. V. Verkehrspolitik. VI. Versicherungspolitik. VII. Sozialpolitik.

Teil II, Abt. 10, III: System der Staats- u. Gemeindewirtschaftslehre (Finanzwissenschaft).

TEIL III: Die mathematischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Kulturgebiete.

Bearbeitet unter Leitung von
F. Klein, E. Lecher, R. v. Wettstein, Fr. v. Müller.

Die Mathematik im Altertum und im Mittelalter: Professor Dr. H. G. Zeuthen, Kopenhagen. Geh. M. 3.— [1912. Abt. I. Lfrg. 1.]

Chemie einschl. Kristallographie u. Mineralogie. Bandredakt.: E. v. Meyer u. Fr. Rinne. Mit Abb. Geh. ca. M. 22.—, in Leinw. geb. ca. M. 24.—, in Halbfr. geb. ca. M. 26.—. [1913. Abt. III., Bd. 2.]
Inhalt: Entwicklung der Chemie von Robert Boyle bis Lavoisier [1660—1793]: E. v. Meyer. — Die Entwicklung der Chemie im 19. Jahrhundert durch Begründung und Ausbau der Atomtheorie: E. v. Meyer. — Anorganische Chemie: C. Engler und L. Wöhler. — Organische Chemie: O. Wallach. — Physikalische Chemie: R. Luther und W. Nernst. — Photochemie: R. Luther. — Elektrochemie: M. Le Blanc. — Beziehungen der Chemie zur Physiologie: A. Kossel. — Beziehungen der Chemie zum Ackerbau: †O. Kellner und R. Immendorf. — Wechselwirkungen zwischen der chemischen Technik: O. Witt. — Kristallographie und Mineralogie: Fr. Rinne.

Zellen- und Gewebelehre, Morphologie und Entwicklungsgeschichte. Bandredakteure: O. Hertwig und †E. Strasburger, in zwei Teilbänden. Mit Abb. Geh. ca. M. 22.—, in Leinw. geb. ca. M. 24.—, in Halbfranz geb. ca. M. 26.—. [1913. Abt. IV., Band 2.]
Inhalt: I. Hälfte: Botanik. Pflanzliche Zellen- und Gewebelehre: E. Strasburger. — Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen: W. Benecke. — **II. Hälfte: Zoologie.** Die einzelligen Organismen: R. Hertwig. — Zellen und Gewebe des Tierkörpers: H. Poll. — Allgemeine und experimentelle Morphologie und Entwicklungslehre der Tiere: O. Hertwig. — Entwicklungsgeschichte u. Morphologie d. Wirbellosen: K. Heider. — Entwicklungsgeschichte d. Wirbeltiere: F. Keibel. — Morphologie d. Wirbeltiere: E. Gaupp.

In Vorbereitung bzw. unter der Presse * befinden sich:

***I. Abteilung: Die mathematischen Wissenschaften.**
Abteilungsleiter und Bandredakteur: F. Klein.
Inhalt: Die Beziehungen der Mathematik zur allgemeinen Kultur: A. Voß. — Mathematik u. Philosophie: A. Voß. — Die Mathematik im 16., 17. und 18. Jahrh.: P. Stäckel. — Die Entwicklung d. reinen Mathematik i. 19. Jahrh.: F. Klein. — Die moderne Entwicklung d. an-

gewandten Mathematik: C. Runge. — Mathematischer Unterricht: H. E. Timerding.

II. Abt.: Die Vorgeschichte der modernen Naturwissenschaften und der Medizin.

Bandredakteure: J. Ilberg und K. Sudhoff. Bearb. von Fr. Boll, S. Günther, I. L. Heiberg, M. Höfler, J. Ilberg, E. Seidel, H. Stadler, K. Sudhoff, E. Wiedemann u. a.

III. Abt.: Anorgan. Naturwissenschaften.

Abteilungsleiter: E. Lecher.

*Band 1: Physik.

Bandredakteur: E. Warburg.

Inhalt: Akustik: F. Auerbach. — Telegraphie: F. Braun. — Experimentelle Atomistik: E. Dorn. — Theoret. Atomistik Relativitätsprinzip: A. Einstein. — Radioaktivität I: J. Elster und H. Geitel. — Spektralanalyse: F. Exner. — Theorie des Magnetismus: R. Gans. — Über die Untersuchung d. feinsten Spektrallinien: E. Gehrke. — Positive Strahlen: E. Gehrke und O. Reichenheim. — Die Energie degradierender Vorgänge im elektromagnetischen Feld: E. Gumlich. — Das Prinzip von der Erhaltung der Energie und das Prinzip von der Vermehrung der Entropie: Fr. Hasenöhrl. — Natur der Wärme (Thermodynamik): Fr. Henning. — Mechan. u. therm. Eigenschaften: Kalorimetrie: L. Holborn. — Wärmeleitung: W Jäger. — Kathoden- und Röntgenstrahlen: W Kaufmann. — Entdeckungen von Maxwell u. Hertz: E. Lecher. — Die Maxwellsche und Elektronentheorie: H. A. Lorentz. — Neuere Fortschritte der geometr. Optik: O. Lummer. — Das Prinzip der kleinsten Wirkung: M. Planck. — Gesch. d. Elektrizität bis z. Siege der Faradayschen Anschauungen: F. Richarz. — Wärmestrahlung H. Rubens. — Radioaktivität II: E. v. Schweidler — Elektr. Leitvermögen: H. Starke. — Phänomenologische u. atomistische Betrachtungsweise: W Voigt. — Newtonsche Mechanik: E. Wiechert. — Die gekoppelten elektr Systeme: M. Wien. — Strahlungstheorie: W. Wien. — Entwicklung der Wellenlehre des Lichts: O Wiener. — Magnetooptik: P. Zeeman.

*Band 3: Astronomie

Bandredakteur: J. Hartmann.

Inhalt: Anfänge der Astronomie, Zusammenhang mit der Religion: Fr. Boll. — Chronologie und Kalenderwesen: F. K. Ginzel. — Zeitmessung: J. Hartmann. — Astronomische Ortsbestimmung: L. Ambronn. — Erweiterung des Raumbegriffs: A. v. Flotow. — Mechan. Theorie des Planetensystems: J. v. Hepperger — Physische Erforschung des Planetensystems: K. Graff. — Physik der Sonne: E. Pringsheim. — Physik der Fixsterne: F. W. Ristenpart. — Sternsystem: H. Kobold. — Beziehungen der Astronomie zu Kunst und Technik: L. Ambronn. — Organisation: F. W. Ristenpart.

Band 4: Geonomie.

Bandredakteure: F. R. Helmert und H. Benndorf. Bearbeitet von H. Benndorf, † G. H. Darwin, H. Ebert, O. Eggert, S. Finsterwalder, E. Kohlschütter u. a.

Band 5: Geologie (einschl. Petrographie).

Bandredakteur: A. Rothpletz. Bearbeitet von A. Bergeat, E. v. Koken, J. Königsberger, A. Rothpletz.

Band 6: Physiogeographie.

Bandredakteur: E. Brückner 1. Hälfte: Allgemeine Physiogeographie. Bearbeitet von E. Brückner, S. Finsterwalder, J. v. Hann, † O. Krümmel, E. Oberhummer, A. Merz u. a. 2. Hälfte: Spezielle Physiogeographie. Bearbeitet von E. Brückner, W M. Davis u. a.

IV. Abt.: Organische Naturwissenschaften.

Abteilungsleiter: R. v. Wettstein.

*Band 1: Allgemeine Biologie.

Bandredakteure C. Chun u. W. L. Johannsen.

Inhalt: Geschichte der modernen Biologie [etwa seit Linnes Tode]: E. Rádl. — Biologische Methodik im allgemeinen, Richtungen und Organisation der Forschung A. Fischel. — Organisation des biologischen Unterrichts: R. v. Wettstein. — Allgemeine Biologie. a) Organismen: W. Roux, W. Ostwald, O. zur Straßen. b) Protoplasma: B. Lidfors. c) Einzellige, Vielzellige: E. Laqueur. d) Organisationshöhe: H. Spemann. e) Individuum, Lebenslauf, Alter, Tod: W. Schleip. f) Allgemeines über Fortpflanzungsvorgänge: E. Godlewski, P Claußen. g) Regeneration und Transplantation. α) der Tiere: H. Przibram. β) der Pflanzen: E. Baur. h) Experimentelle Grundlagen der Deszendenzlehre: W. L. Johannsen. i) Gliederung in Pflanzen und Tiere: O. Porsch.

Band 3: Physiologie und Ökologie.

Bandredakteure: M Rubner und G. Haberlandt. Bearbeitet von E. Baur, Fr. Czapek, H. v. Guttenberg u. a.

*Band 4: Abstammungslehre, Systematik, Paläontologie, Biogeographie.

Bandredakt.: R. v. Hertwig u. R. v. Wettstein.

Inhalt: Deszendenztheorie: R v. Hertwig. — Systematik. a) Allgemeines: L. Plate. b) System der Pflanzen: R. v. Wettstein. c) System der Tiere: L. Plate. — Biogeographie. a) Allgemeine Prinzipien der Biogeographie: A. Brauer. — b) Pflanzengeographie: A. Engler. c) Tiergeographie: A. Brauer. — Paläontologie. a) Allgemeines: O. Abel. b) Paläophytologie: W. J. Jongmans. c) Paläozoologie: O. Abel. — Spezielle Phylogenie. a) des Pflanzenreiches: R. v. Wettstein. b) des Tierreiches: J E. V. Boas. α) der Wirbellosen: K. Heider. β) der Wirbeltiere.

V. Abt.: Anthropologie einschließl. naturwissenschaftl. Ethnographie.
Bandredakteur: G. Schwalbe. Bearbeitet von E. Fischer, M. Hoernes, F. v. Luschan, Th. Mollison, A. Ploetz, G. Schwalbe.

VI. Abt.: Die medizinischen Wissenschaften. Abteilungsleiter: Fr. v. Müller.
Band 1: **Die Geschichte der modernen Medizin.** Bandredakteur: K. Sudhoff. Bearbeitet von M. Neuburger, K. Sudhoff u. a. **Die Lehre von den Krankheiten.** Bandredakteur: F. Marchand.
Band 2: **Die medizin. Spezialfächer.** Bandredakteure: W. His und Fr. von Müller.
Band 3: **Beziehungen der Medizin zum Volkswohl.** Bandredakteur: M. v. Gruber.

VII. Abt.: Naturphilosophie und Psychologie.
*Band 1: **Naturphilosophie.** Bandredakt.: C. Stumpf. Bearb. von E. Becher.
Band 2: **Psychologie.** Bandredakteur: C. Stumpf. Bearbeitet von C. L. Morgan und C. Stumpf.

VIII. Abt.: Organisation d. Forschung u. d. Unterrichts. Bandredakt.: A. Gutzmer.

TEIL IV: Die technischen Kulturgebiete.

Abteilungsleiter: **W. v. Dyck und O. Kammerer.**

Technik des Kriegswesens. Bandredakteur: M. Schwarte. Mit Abb. Geh. M. 24.—, in Leinwand geb. M. 26.—, in Halbfranz geb. M. 28.—. [1913. Teil IV. Band 12.]

Inhalt: Kriegsvorbereitung, Kriegsführung: M. Schwarte. — Waffentechnik. a) Die Waffentechnik in ihren Beziehungen zur Chemie: O. Poppenberg. b) Die Waffentechnik in ihren Beziehungen zur Metallurgie: W. Schwinning. c) Die Waffentechnik in ihren Beziehungen zur Konstruktionslehre: W. Schwinning. — d) Die Waffentechnik in ihren Beziehungen zur optischen Technik: O. von Eberhard. e) Die Waffentechnik in ihren Beziehungen zur Physik und Mathematik: O. Becker. — Technik des Befestigungswesens: J. Schröter. — Kriegsschiffbau: O. Kretschmer. — Vorbereitung für den Seekrieg und Seekriegsführung: M. Glatzel. — Einfluß des Kriegswesens auf die Gesamtkultur: A. Kersting.

In Vorbereitung befinden sich:

Band 1: **Vorgeschichte der Technik.** Bandredakteur u. Bearbeiter: C. Matschoß.

Band 2: **Verwertung der Naturkräfte zur Gewinnung mechanischer Energie.** Bandredakteur: M. Schröter. Bearbeitet von H. Bunte, R. Escher, W. Lynen, W. v. Oechelhaeuser, R. Schöttler, M. Schröter.

Band 3: **Umwandlung und Verteilung der Energie.** Bandredakteur: M. Schröter. Bearbeitet von A. Schwaiger u. a.

Band 4: **Bergbau und Hüttenwesen.** (Stoffgewinnung auf anorganischem Wege.) I. Teil. Bergbau. Bandredakt.: W. Bornhardt. Bearbeitet von H. E. Böker, G. Franke, Fr. Heise, Fr. Herbst, M. Krahmann, M. Reuß, O. Stegemann, L. Tübben. — II. Teil. Hüttenwesen.

Band 5: **Land- und Forstwirtschaft.** (Stoffgewinnung auf organischem Wege.) I. Teil. Landwirtschaft. — II. Teil. Forstwirtschaft. Bandredakteur und Bearbeiter: R. Beck und H. Martin.

Band 6: **Mechanische Technologie.** (Stoffbearbeitung auf maschinentechnisch. Wege.) Bandredakteure: E. Pfuhl und A. Wallichs. Bearbeitet von P. von Deuffer, Fr. Hülle, O. Johannsen, E. Pfuhl, M. Rudeloff, A. Wallichs.

Band 7: **Chemische Technologie.** (Stoffbearbeitung auf chem.-technischem Wege.)

Band 8 und 9: **Siedelungen.** Bandredakteure: W. Franz und C. Hocheder. Bearbeitet von H. E. von Berlepsch-Valendas, W. Bertsch, K. Diestel, M. Dülfer, Th. Fischer, H. Grässel, C. Hocheder, R. Rehlen, R. Schachner, H. v. Schmidt.

Band 10 u. 11: **Verkehrswesen.** Bandredakteur: O. Kammerer.

Band 13: **Die technischen Mittel des geistigen Verkehrs.** Bandredakteur: A. Miethe.

Band 14: **Die technischen Mittel der Beobachtung und Messung.** Bandredakteur: A. Miethe. Bearbeitet von A. Miethe, E. Goldberg u. a.

Band 15: **Entwicklungslinien der Technik im 19. Jahrhundert.** Bandredakteur: W. v. Dyck.

Band 16: **Organisation der Forschung. Unterricht.** Bandredakteur: W. v. Dyck.

Band 17. **Die Stellung der Technik zu den anderen Kulturgebieten. I.** Bandredakteur: W. v. Dyck. Bearbeitet von Fr Gottl von Ottlilienfeld u. a.

Band 18. **Die Stellung der Technik zu den anderen Kulturgebieten. II.** Bandredakteur: W. v. Dyck.